INTERDISZIPLINÄRES FORSCHUNGSZENTRUM
für Technik, Arbeit und Kultur

IFZ - Electronic Working Papers

Entwicklung des sozialen Gärtnerns in Graz

Ausrichtungen und der Bezug zur Ernährungsgerechtigkeit

David Steinwender

01 - 2023

FORSCHUNG VERÄNDERT

IFZ - Electronic Working Papers
ISSN: 2077-3102

Editiert von
IFZ - Interdisziplinäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur
Schlögelgasse 2
8010 Graz

Tel: +43/316/813909-0
E-Mail: office@ifz.at
Web: https://www.ifz.at

Förderungen
Stadt Graz – Kulturamt (Wissenschaft)

Das Land Steiermark und die Stadt Graz unterstützen das IFZ mit einer Förderung.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5
2. Forschungsdesign 6
2.1. Forschungsfragen 6
2.2. Ablauf und Vorgehensweise 6
3. Zur Bedeutung des sozialen Gärtnerns 8
3.1. Die Vielfalt sozialer Gärten und der Mehrwert über den Garten hinaus 8
3.1.1 Zugänge und Definition 8
3.1.2 Mehrwert des sozialen Gärtnerns 9
3.1.3 Schlussfolgerung aus der Literaturrecherche über Potentiale 12
3.2. Gartentypologie 13
3.3. Bedeutung für die Genese einer Stadt & Stadtentwicklung 14
3.4. Gesellschaftspolitische Diskurse und Praxen 15
3.5. Ernährungsgerechtigkeit: Normative Diskurse zum Recht auf Nahrung 18
4. Soziales Gärtnern in Graz 21
4.1. Erhebung von Gärten 21
4.2. Soziale Gärtner*innen und Trägerorganisationen 23
4.3. Ein Typologievorschlag für Graz 26
4.4. Die Rolle der Lebensmittelproduktion 27
4.5. Gärtnern und Schulen 29
4.5.1. Gärtnern an der Schule 29
4.5.2. Schule im (Gemeinschafts-)Garten 30
4.5.3. Nützliches 30
5. Herausforderungen in Bezug auf soziales Gärtnern in Graz 32
5.1. Das Verständnis des sozialen Gärtnerns und damit verbundene Diskurse & Logiken 32
5.1.1. Ansprüche des Gärtnerns 32
5.1.2. Zuständigkeiten im Magistrat 34
5.2. Förderungen und Unterstützungen durch die Stadt Graz 35
5.2.1. Förderung urbaner Begrünung (finanziell) 35
5.2.2. Förderung urbaner Begrünung (materiell) 37
5.2.3. Förderung von Schulgärten 38
5.2.4. Kosten für die Nutzung öffentlichen Guts (Prekarium-/Pacht-/Gestattungsverträge) 39
5.2.5. Haftungsfragen 41
5.2.6. Gesetzliche Lage: Genehmigungen und Amtswege 42
5.3. Netzwerke und damit verbundene Ressourcen 44
5.3.1. Fehlende personenbezogene Ressourcen 44
5.3.2. Fehlende sachbezogene Ressourcen 45
5.4. Organisationsaspekte 46
5.4.1. Governance - Ungleiche Aufgabenlast 46
5.4.2. Dominanz und Machtansprüche 46
5.4.3. Geringschätzung des Gemeinguts 47
6. Der Förderkompass 50
6.1. Verständnis von Förderung 50
6.2. Orientierung - Die essbare Stadt 51
6.2.1. Definition 51

6.2.2. Beitrag zur Ernährungsgerechtigkeit....51
6.2.3. Leitbild oder Strategie – Zur Einbettung in die Stadtentwicklung....52
6.2.4. Umsetzungsmöglichkeiten....53
Zur Architektur für eine *Essbare Stadt Graz*....53
Essbare Stadt am Beispiel des Europaplatzes: Wie gestalten wir einen Raum konkret?....54
6.2.5. Beispiele „essbarer" Städte und Gemeinden....54
Essbare Stadt Friesach in Kärnten....54
Andernach, DE....55
Obststadt Wien....55
Kirchberg am Wagram, NÖ....55
6.3. Kommunikation....55
6.4. Strukturen und Ressourcen....56
6.5. Förderungen....57
6.5.1. Strukturaufbau und Gemeinschaftsressourcen....57
6.5.2. Projektförderungen und Begleitprozesse....57
7. Schlussfolgerung....57
7.1. Allgemein....57
7.2. Ernährungsgerechtigkeit....58
7.3. Ausblick: Biodiversität und Intersektionalität....58
8. Danksagungen....58
Literaturverzeichnis....60
Anhang 1a: Typologie von Gärten und besonderer Förderbedarf....65
Anhang 1b. Mögliche Checkliste für Einstufung der Höhe einer Förderung....68
Anhang 2a: Querschnitt des sozialen Gärtnerns und Zuordnung ins Haus Graz....70
Anhang 2b: Fördermöglichkeit durch das Haus Graz....73
Anhang 3: Übersicht von Beispielmaßnahmen aus Best Practice Beispielen....75
Oslo....75
Barcelona....76
Rotterdam....76

1. Einleitung

Gärtnern in der Stadt hat in den letzten Jahren stark an Popularität gewonnen. Neben einer wachsenden Zahl konkreter Garteninitiativen belegt auch die zunehmende mediale Präsenz in Tageszeitungen, Zeitschriften, Büchern und Blogs das steigende öffentliche Interesse. Selbst Immobilien- und Wohnungsanzeigen greifen das Thema auf und bewerben verschiedenste Formen des Gärtnerns als Teil eines idealisierten Wohntraums – sei es in Form von Gartenwohnungen oder gemeinschaftlich genutzten Hochbeetflächen.

Dabei ist urbanes Gärtnern kein neues Phänomen: Vorgärten, Haus- und Heimgärten prägten schon immer das Stadtbild. Neu sind jedoch die vielfältigen Erscheinungsformen und Praktiken, mit denen sich urbanes Gärtnern heute zeigt. Seit 2008 ist insbesondere in Graz ein deutlicher Zuwachs an Initiativen zu beobachten, die (Grün-)Flächen gemeinschaftlich bewirtschaften. Aktuell (Stand 2022) gibt es über 20 öffentlich zugängliche Gemeinschaftsgärten, die prinzipiell allen offenstehen, sowie eine unbekannte Zahl an privaten Projekten – etwa auf Hausdächern, ausschließlich für Hausbewohner*innen.

Handelt es sich hierbei lediglich um einen kurzlebigen Trend oder um ein zukunftsträchtiges Phänomen? Auf den ersten Blick scheint klar, was ein Gemeinschaftsgarten ist. Doch bei näherem Hinsehen wird deutlich: Es existieren unterschiedliche Vorstellungen bezüglich Form, Gestaltung, Nutzen, Mehrwert und Zielsetzungen. Gemeinschaftsgärten dienen nicht nur der Selbstversorgung oder der Freizeitgestaltung. Sie spielen auch eine wichtige Rolle für Nachbarschaften oder Interessensgemeinschaften. Für Menschen, die von Einsamkeit betroffen sind, können sie zu einer wertvollen sozialen Ressource werden.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien befassen sich mit den Potenzialen und Herausforderungen von Gemeinschaftsgärten. So analysierte Rosol (2006) das urbane Gärtnern in Berlin – einer Stadt, in der das Phänomen früher als in Österreich eine Renaissance erlebte – kritisch und umfassend. Müller (2011) legte mit seinem Überblickswerk erstmals eine grundlegende, ebenfalls kritisch reflektierte Darstellung für den deutschsprachigen Raum vor. Kumnig et al. (2017) untersuchten das urbane Gärtnern in Wien mit einem besonderen Fokus auf bestehende Spannungsfelder. Diese betreffen politische Rahmenbedingungen, Flächennutzung, Diskurse, Kommerzialisierung und Gentrifizierung im Kontext urbaner Lebensmittelproduktion.

Für Graz liegen bislang lediglich Bachelor- und Masterarbeiten (u. a. Göschl 2015; Steinwender 2014; Redlbacher 2016; Flaser 2018) vor, die sich jeweils mit Einzelaspekten oder konkreten Gemeinschaftsgärten befassen. Eine systematische Untersuchung der institutionellen Einbettung des sozialen Gärtnerns in die Stadtentwicklungs- und Planungspolitik steht bisher aus – und bildet den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit.

Der folgende Bericht bietet einen Überblick über das soziale Gärtnern in Graz. Kapitel 2 beschreibt die angewandte Methodik. In Kapitel 3 wird erläutert, was unter sozialem Gärtnern zu verstehen ist und welche Dimensionen es umfasst. Kapitel 4 analysiert die Bedeutung des sozialen Gärtnerns im spezifischen Grazer Kontext und benennt zentrale Spannungsfelder sowie Konfliktlinien.

Kapitel 5 widmet sich den identifizierten Herausforderungen, mit denen die beteiligten Akteur*innen konfrontiert sind. Kapitel 6 stellt Lösungsansätze und Förderstrategien vor, wie soziales Gärtnern bedarfsgerecht unterstützt werden kann – in Form eines „Förderkompasses“. Abschließend richtet Kapitel 7 einen besonderen Fokus auf die Themen Ernährungsgerechtigkeit und Biodiversität.

2. Forschungsdesign

2.1. Forschungsfragen

Der Bericht fasst die Ergebnisse entlang folgender zentraler Fragestellungen zusammen:

1. Welche Bedeutung hat das soziale Gärtnern in Graz?

- In welchen Formen und Ausdrucksweisen wird soziales Gärtnern praktiziert? Dabei steht das Selbstverständnis im Mittelpunkt: Wie wird soziales Gärtnern in unterschiedlichen Kontexten – etwa in der Stadtteilarbeit oder im Bildungsbereich – verstanden und umgesetzt?
- Welche Akteur*innen engagieren sich im sozialen Gärtnern, und welches Verständnis bringen sie selbst mit?
- Mit welchen Herausforderungen sehen sich diese Akteur*innen konfrontiert?
- Wo sehen sie konkreten Handlungsbedarf, und welche Rahmenbedingungen würden ihre Arbeit erleichtern?

2. Welche Rolle spielt die Lebensmittelproduktion im sozialen Gärtnern?

- Welche Motive und Zielsetzungen stehen hinter dem Fokus auf die Produktion von Lebensmitteln?

3. Welche Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, damit die Praxis des sozialen Gärtnerns gezielter gefördert und die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln aus urbanen Gärten – im Sinne von Ernährungsgerechtigkeit – nachhaltig gestärkt werden kann?

2.2. Ablauf und Vorgehensweise

Das Forschungsprojekt wurde zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 31. Dezember 2022 durchgeführt und gliederte sich in drei Phasen.

Phase 1: Theoriebildung und Grundlagenarbeit

Ziel dieser Phase war es, ein theoretisches Verständnis für das soziale Gärtnern zu entwickeln und eine fundierte Definition zu erarbeiten. Dabei wurden erste Antworten auf die drei zentralen Forschungsfragen generiert. Zum Einsatz kamen vier methodische Zugänge:

- Literaturrecherche zur Theoriebildung zum Thema „soziales Gärtnern“ (siehe Referenzen im Dokument).
- Zwei Workshops im Rahmen der Netzwerktagung der Österreichischen Gemeinschaftsgärten am 25. September 2021 in Graz mit überregionalen Stakeholdern:
    - *„Zugang für alle“ – Was brauchen Gemeinschaftsgärten, damit armutsbetroffene Menschen teilhaben können?*
    - *Die Rolle der Lebensmittelproduktion in Gemeinschaftsgärten*
- Neun Interviews mit Praktiker*innen des sozialen Gärtnerns in Graz (darunter drei Schulen). Die Interviews wurden aufgezeichnet, teilweise transkribiert und ausgewertet.
- Rund 20 informelle Gespräche mit Gärtner*innen und weiteren Akteur*innen, vor Ort in Gärten sowie bei Veranstaltungen.

Die Erkenntnisse aus diesen Methoden wurden zu einem Gesamtverständnis zusammengeführt, das in Kapitel 3 abstrahiert und in Kapitel 4 bezogen auf Graz dargestellt ist. Im Zuge dessen wurde auch eine (Neu-)Erhebung der Gemeinschaftsgärten in Graz durchgeführt, über die auch Interviewpartner*innen gefunden wurden. Aufgrund entsprechender Hinweise in Interviews wurden zusätzlich schulische Gartenaktivitäten systematisch erfasst.

Phase 2: Analyse der Rahmenbedingungen

Diese Phase hatte das Ziel, die strukturellen Bedingungen für soziales Gärtnern besser zu verstehen. Auf Basis der Ergebnisse aus Phase 1 wurden zwei thematische Schwerpunkte gebildet:

1. Initiativen des sozialen Gärtnerns & Gemeinschaftsgärten

- Workshop („Runder Tisch“) am 31. Mai 2022 am IFZ, zur gemeinsamen Identifikation dringender Handlungsbedarfe.
- Teilnehmende Beobachtungen in etwa zehn Grazer Gemeinschaftsgärten sowie bei Veranstaltungen wie dem Saatgutfest oder dem Jungpflanzenfest.

2. Gärtnern im Schulkontext

- Workshop am 24. März 2022 in Kooperation mit dem ÖKOLOG-Schulnetzwerk (IUS, UBZ) im Naturerlebnispark Graz zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung von Lehrer*innen, Gärtner*innen und Bildungseinrichtungen.
- Begleitung des Schulgartens am BORG Monsbergergasse zwischen Februar 2021 und Juni 2022 durch teilnehmende Beobachtung.
- Vorstellung und Diskussion der Erkenntnisse aus Graz zur Kooperation von Schulen mit Gemeinschaftsgärten auf der österreichweiten ÖKOLOG-Tagung am 2. Juni 2022 in Innsbruck.
- Explorativer Austausch mit dem Forum Urbanes Gärtnern über Schulgärten.

Diese Phase diente sowohl der Validierung der in Phase 1 entwickelten Definitionen und Konzepte im Gruppensetting als auch der Vertiefung der dritten Forschungsfrage zu den Rahmenbedingungen des sozialen Gärtnerns. Die identifizierten Herausforderungen sind in Kapitel 5 dokumentiert.

Phase 3: Entwicklung von Lösungsansätzen und Konsolidierung

Ziel dieser Phase war die Entwicklung konkreter Lösungsansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des sozialen Gärtnerns. Die folgenden Aktivitäten kamen zum Einsatz:

1. Good-Practice-Recherche zu städtischen Strategien für Urban Gardening und urbane Landwirtschaft.
2. Teilnahme an Workshops des Horizon-2020-Projekts „Edicitnet – Edible Cities Network“, mit Fokus auf internationale Lösungsstrategien.
3. Exkursionen nach Andernach und Berlin (3.–6. September 2022) im Rahmen beruflicher Reisen, inklusive Gesprächen und Besichtigungen zum sozialen Gärtnern.
4. Zwei weitere „Runde Tische“ mit Praktiker*innen:
    - *„Organisatorische Herausforderungen“ am 5. Oktober 2022*

- *„Gemeinschaftsressourcen und -aktivitäten" am 9. November 2022*

5. Einbezug von Erkenntnissen aus dem Projekt „Grünräume lebendiger Vielfalt im Triester Viertel", das vom IFZ wissenschaftlich begleitet wurde.[1] [2]

Die so entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden vom IFZ zusammengefasst und mit Praktiker*innen aus drei weiteren Städten diskutiert. Dabei zeigte sich, dass das Konzept der „Essbaren Stadt" ein vielversprechender Rahmen ist, um die Bedürfnisse des sozialen Gärtnerns abzubilden und gleichzeitig andere Formen urbaner Grünraumförderung in Graz zu integrieren.

Den Abschluss bildete die Veranstaltung „Essbare Stadt Graz?! – Über das soziale Gärtnern und den Beitrag urbaner Lebensmittel zum Guten Essen für alle" am 7. Dezember 2022 am IFZ. Eingeladen waren Praktiker*innen sowie Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung (Haus Graz), die nicht nur den Ergebnissen lauschten, sondern diese auch aktiv diskutierten.

Die gesammelten Erkenntnisse und Maßnahmen flossen in den „Förderkompass" (Kapitel 6) ein. Eine ergänzende Auseinandersetzung mit den Themen Biodiversität und Ernährungsgerechtigkeit unter Einbezug weiterer IFZ-Forschungsaktivitäten findet sich in Kapitel 7.

Zusätzlich zum vorliegenden Bericht wurde eine Kurzbroschüre mit dem Titel *„Soziales Gärtnern in Graz – Ein Überblick über die Vielfältigkeit der partizipativen Stadt- und Grünraumgestaltung"* erstellt – als Einstieg für die interessierte Öffentlichkeit und als Orientierungshilfe für Praktiker*innen.

Einige Aktivitäten wurden zur Weiterführung an das Forum Urbanes Gärtnern übergeben bzw. werden im Rahmen des Folgeprojekts „Planet4B" (siehe Kapitel 7.3) mit Forschungsbezug fortgeführt.

3. Zur Bedeutung des sozialen Gärtnerns

3.1. Die Vielfalt sozialer Gärten und der Mehrwert über den Garten hinaus

3.1.1 Zugänge und Definition

Es gibt verschiedene Ansätze, um das Phänomen des sozialen Gärtnerns zu beschreiben. In dieser Studie werden zwei zentrale theoretische Zugänge gewählt, um soziales Gärtnern zu definieren:

1. Handlungstheoretischer Zugang: Dieser Ansatz betrachtet das bewusste oder unbewusste Handeln von Akteur*innen – sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen – und beschreibt diese Handlungen als „soziale Praktiken".

2. Diskursanalytischer Zugang: Im Mittelpunkt steht hier das unterschiedliche Verständnis, das verschiedene Akteur*innen vom sozialen Gärtnern haben. Dabei zeigt sich: Es existiert nicht die eine Definition oder Praxis. Vielmehr führt die Vielfalt an Zugängen häufig zu kommunikativen Missver-

[1] Eine Pilotaktivität des Vereins Transition Graz und Stadtteilzentrum Triester im Rahmen des Horizon-2020 Projekts „RESISTIRÉ", wo es um sozial-inklusive Nutzungen und Gestaltungen von Grünräume im Kontext der Covid-19-Pandemie ging.

[2] Transition Town ist eine in England entstehende Bewegung nach dem Prinzip „Global denken, lokal handeln". Re-Lokalisierung und regionale Stoff- und Wirtschaftskreisläufe, der Ersatz fossiler durch erneuerbare Ressource, Genügsamkeit im Konsum und die Förderung eines intakten Gemeinwesens gehören zu den zentralen Anliegen von Transition Towns. Die Organisation Transition Graz setzt sich in Graz für die Idee ein. Literatur: https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/2581390

ständnissen – wie auch im Rahmen dieser Studie sichtbar wurde. Diese Missverständnisse lassen sich nicht allein durch Interessensunterschiede erklären.

Aus der Synthese von Literaturrecherche und Interviewauswertung ergibt sich folgende Arbeitsdefinition, auf die im weiteren Verlauf dieses Berichts Bezug genommen wird:

> *Soziales Gärtnern bezeichnet eine gärtnerische Tätigkeit – allein oder gemeinschaftlich –, bei der soziale Beziehungen entstehen. Diese Beziehungen beschränken sich nicht ausschließlich auf das Begärtnerte selbst (z. B. Hochbeete, Baumscheiben, Fassaden), sondern entfalten sich auch im sozialen Umfeld des Gartens. Auf diese Weise entstehen in der Nachbarschaft (räumlich) sowie in thematischen Gemeinschaften, Netzwerken oder Interessensgruppen soziale Bindungen und Austauschprozesse, die soziales Kapital und Wissen fördern und damit zur Stärkung der sozialen Resilienz beitragen.*

Soziales Gärtnern ist damit als Querschnittsthema zu verstehen, das in vielfältigen Formen auftritt (vgl. dazu die Beispiele in Kapitel 4 zu Graz). Diese Vielfalt und Mehrdimensionalität wird auch im Urban Gardening Manifest (2014)[3] betont. Die dort formulierten Potenziale gelten gleichzeitig als Wirkungsfelder des sozialen Gärtnerns – sie müssen jedoch nicht zwangsläufig in jedem Fall erfüllt sein. Das Manifest benennt folgende Potenziale: eine gesellschaftliche Bedeutung, soziale Funktion, ökologische Vorteile, ökonomische Dimension sowie eine gesundheitliche Komponente.

3.1.2 Mehrwert des sozialen Gärtnerns

Die **gesellschaftliche Relevanz** von Initiativen des sozialen Gärtnerns ist vielschichtig. Besonders häufig wird hervorgehoben, dass dadurch entkommerzialisierte Räume für vielfältige Nutzungen entstehen. Solche Gärten sind eingebettet in Diskurse und Praktiken, die darauf abzielen, gesellschaftliche Teilhabe – unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund – zu ermöglichen. So versteht sich soziales Gärtnern nicht als rein private Freizeitbeschäftigung von Hobbygärtner*innen, sondern verfolgt einen gesellschafts- und sozialpolitischen Anspruch. Im urbanen Kontext wird dieser Anspruch häufig mit Henri Lefebvres Konzept des „Rechts auf Stadt" in Verbindung gebracht (Müller 2011; Kumnig 2017; Schwerdt et al. 2020; vgl. Kapitel 3.4).

Im institutionellen Mainstream wird die gesellschaftliche Relevanz von Gärten vor allem in ihrer Bedeutung als multifunktioneller Erholungsraum gesehen. Die positive Wirkung von Grün gegenüber Grau auf die Gesundheit wird von vielen Seiten betont (z. B. World Health Organization. Regional Office for Europe 2021; Lee und Maheswaran 2011). Die **Gesundheit** schließt sowohl auf die psychische, physische als auch die soziale Gesundheit mit ein. Sempik (2010) erörtert mit Verweis auf andere Studien die positiven Aspekte von *sozialem und therapeutischen Gärtnern,* betont aber auch den qualitativen Charakter der Untersuchungen, da das Einsatzgebiet sehr breit, aber die Verbreitung (gemessen an der Gesamtheit aller Einrichtungen) nicht groß ist. Auch Cipriani et al. (2017) sehen in ihrer Metastudie einen positiven Mehrwert, wenn auch eine quantitative Beurteilung schwer ist. Diese positiven Aspekte werden dabei vor allem im Zusammenhang mit Ängsten und Depressionen sowie verbessertem soziales Verhalten gesehen (Harris 2017; zu letzterem auch Sempik et al. 2014), ebenso bei der Reduktion von Stress (Bauer et al. 2021). Für die Erfassung solcher Effekte haben Schram-Bijkerk et al. (2018) Indikatoren für individuelle und gemeinschaftliche Gesundheit sowie für das Gesundheitsmanagement vorgeschlagen.

Gärten haben auch eine wesentliche Bedeutung als **Experimentier- und Bildungsräume,** da sie einen direkten Bezug zur (Stadt-)Natur ermöglichen. Der Begriff „Experimentierraum" bezieht sich dabei auf verschiedene

[3] https://urbangardeningmanifest.de/

Ebenen – das Botanische (z. B. was wächst unter welchen Bedingungen?), das Technische (z. B. Beetkonstruktionen oder Bewässerungssysteme) sowie das Soziale (z. B. Gruppenorganisation und Entscheidungsfindung).
Diese Lernprozesse finden sowohl im formalen Rahmen (z. B. Schulen, siehe Kapitel 4.5), im nonformalen Bereich (z. B. Workshops, Exkursionen) als auch im informellen Kontext (z. B. Beschilderungen, Lehrpfade) statt. Der Nutzen dieser Bildungsfunktion wird – ähnlich wie bei der Gesundheit – insbesondere in Bezug auf gesündere Ernährung hervorgehoben (z. B. D'Abundo & Carden 2014; Hake 2017; Diduck et al. 2020). Allerdings ist dieser Nutzen aufgrund der Multikausalität der Wirkungen sowie heterogener Studiendesigns nur schwer quantitativ messbar (Skelton et al. 2020). Eine Meta-Analyse von Kunpeuk et al. (2020) konnte jedoch eine positive Wirkung des Gärtnerns auf den Body-Mass-Index (BMI) feststellen.

Die soziale Funktion urbaner Gärten zeigt sich in der Förderung von kultureller, sozialer und intergenerationeller Vielfalt sowie in einem besseren Miteinander. Diesen gesellschaftlichen Mehrwert betonen u. a. Draper & Freedman (2010), Firth et al. (2011), mehrere Beiträge in Müller (2011) sowie Christensen et al. (2019). Eine kritische Reflexion über die fehlende Quantifizierbarkeit solcher Wirkungen findet sich bei Spano et al. (2020). Darüber hinaus wird urbanen Gärten auch eine demokratiefördernde Wirkung zugeschrieben, etwa im Sinne von Mitgestaltung, Aushandlungsprozessen und Partizipation (Errnwein 2017; Sondermann 2017; Rosol 2006; Müller 2011; Schwerdt et al. 2020). Auch das Teilen und Tauschen von Ressourcen und Wissen wird in diesem Zusammenhang betont (Müller 2011; Baier et al. 2015). Allerdings hängt die Realisierung dieses Potenzials stark von konkreten Rahmenbedingungen, beteiligten Akteur*innen und praktizierten Formen des sozialen Gärtnerns ab.[4]

Trotz des inklusiven Anspruchs dieser Initiativen wird ihre faktische soziale Durchlässigkeit auch kritisch hinterfragt. Forschende wie van Holstein (2016), Glover (2004) und Glover et al. (2005) weisen darauf hin, dass ungleiche gesellschaftliche Strukturen innerhalb der Gärten reproduziert werden können – z. B. durch Fragen des Besitzes (Wem gehört das Beet? Wer darf ernten?).[5] Oft lässt sich ein Überhang sozioökonomisch privilegierter Gruppen gegenüber einkommens- und bildungsschwächeren Akteur*innen feststellen (z. B. Exner & Schützenberger 2017; Christensen et al. 2019). Dabei stehen unterschiedliche Motive nebeneinander: Während für Teile der Mittelschicht vor allem ökologische Anliegen zentral sind, steht für benachteiligte Bevölkerungsgruppen häufig die existenzielle Versorgung im Vordergrund. Diese unterschiedlichen Perspektiven müssen sich jedoch nicht zwangsläufig ausschließen, sondern können im Garten konstruktiv miteinander verbunden werden (Flachs 2010).

Ökologische Vorteile ergeben sich insbesondere durch die Schaffung urbaner Ökosysteme, die als ökologische Nischen fungieren. So bieten urbane Gärten Lebensräume für Bestäuber wie Bienen, die dort häufig bessere Bedingungen vorfinden als in intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Pestizideinsatz (Theodorou et al. 2016). Studien belegen, dass die Biodiversität in urbanen Biotopen sogar höher sein kann als in ländlichen Gebieten (Turrini & Knop 2015). Hinzu kommt die Motivation von vielen Gärtner*innen, Sorten zu kultivieren, die es z. B. nicht oder nur schwer im Handel gibt. Entsprechend werden alte Sorten oder ausgefallene Neuzüchtungen kultiviert und so die Biodiversität erhöht. Dazu kommen zugehörige Saatgut(erhaltungs)netzwerke und thematische Veranstaltungen.

Der positive Einfluss auf das Mikroklima ist schwer quantifizierbar und hängt stark von der Art und Dichte der Begrünung ab. Während Bäume und begrünte Fassaden nachweislich temperaturregulierend wirken,[6] ist der Effekt kleinerer Beete – insbesondere solcher in direkter Sonneneinstrahlung – begrenzt. Dennoch wird gera-

[4] Hier verweisen wir auf diverse in dieser Studie zu den entsprechenden Punkten zitierten Untersuchungen sowie auf die eigene empirische Arbeit im Rahmen dieser Studie.

[5] Exklusion anhand verschiedener Ausprägungen: Alters, des Geschlechtes, der Religion, der Herkunft, des Einkommens, der Begabung und der Werte.

de in semi-ariden Regionen ein hohes Potenzial gesehen, etwa in US-Städten (Zhang et al. 2022) oder in Athen (Tsilini et al. 2015). (Gesunde) Bäume haben dabei einen wesentlich höheren Effekt (Beschattung, Luftfeuchtigkeit) als einzelne Beete oder Hochbeete, die womöglich der Sonne ausgesetzt sind und vertrocknen können.

Die ökonomische Relevanz des sozialen Gärtnerns lässt sich auf zwei Ebenen betrachten:

1. **Haushaltsebene / Selbstversorgung:** Hier steht die Möglichkeit zur Eigenproduktion von Lebensmitteln im Vordergrund. Die tatsächliche ökonomische Bedeutung für Einzelhaushalte ist jedoch stark abhängig von der Zugänglichkeit zu Flächen und der konkreten Bewirtschaftungsform (vgl. Kapitel 3.5).

Historisch bezieht sich die moderne Gemeinschaftsgartenbewegung auf das New York der 1970er Jahre, wo mangelnder Zugang zu gesunden Lebensmitteln, besonders für vulnerable Gruppen, eine zentrale Rolle spielte (Schmelzkopf 1995; Eizenberg 2016). Auch aktuelle Beispiele wie Detroit (Colasanti et al. 2012; Walker 2016; Newell et al. 2022) oder Havanna (Leitgeb et al. 2016) zeigen, wie urbane Landwirtschaft in Reaktion auf Ernährungskrisen entstanden ist und gleichzeitig soziale Funktionen erfüllt.

2. **Gesamtgesellschaftliche Ebene / Prävention und Gemeinwohl:** In sozialen Brennpunkten tragen urbane Gärten oder Farmen zur Kriminalitätsprävention bei (Miller 2021; McCabe 2014) und stärken das subjektive Sicherheitsgefühl (Gorham et al. 2009). Diese präventiven Aktivitäten können folglich positive Auswirkung in Form geringer volkswirtschaftlicher Kosten – etwa für Gesundheitssystem und Strafvollzug – haben.

Auch gesundheitspräventive Wirkungen sind relevant. Zwar sind die Zusammenhänge multikausal und damit schwer exakt zu beziffern (Cochran & Minaker 2020), doch einzelne Studien zeigen deutliches Potenzial. So beziffern Schoen et al. (2020) den Nutzen von Gemeinschaftsgarteninitiativen mit einem Return-on-Investment von 1:3 – das heißt: 1 € Investition erzeugt 3 € gesellschaftlichen Nutzen (z. B. durch verbesserte Gesundheit, weniger Einsamkeit, lokale Lebensmittelproduktion). Eine gezielte Förderung wäre demnach nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll.

Die **ökonomische Dimension** kann sowohl im Zusammenhang mit dem individuellen Haushalt als auch mit der gesamtgesellschaftlichen Ebene diskutiert werden. Im Zusammenhang mit dem individuellen Haushalt sind die Selbstversorgungsmöglichkeiten aus unterschiedlichen Gartenformen. Die ökonomische Bedeutung für individuelle Haushalte, indem größere Mengen selbst produziert werden, ist nach unserer Ansicht aber auch von der Zugänglichkeit und konkreten Bewirtschaftungsformen abhängig (siehe auch Kapitel 3.5). So sind die Ursprünge der aktuellen Gemeinschaftsgarten-Bewegung im New York der 1970er zu finden, wo es an Zugang zu gesunden Lebensmitteln gerade für vulnerable Bevölkerungsgruppen mangelte (Schmelzkopf 1995; Eizenberg 2016). Im Zusammenhang mit der Versorgungsfunktion werden ebenso die urbanen Landwirtschaften in Detroit (Colasanti et al. 2012; Walker 2016) – Newell et al. (2022) betonen die soziale Bedeutung – und Havanna (u. a. Leitgeb et al. 2016) gebracht, wobei diese als Folge einer Ernährungsunsicherheit gefördert wurden.[7] In sozialen Brennpunkten spielen Gärten oder urbane Farmen eine Rolle im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kriminalität (Miller 2021; McCabe 2014) oder mit der Steigerung des subjektiven Sicherheitsbefindens (Gorham et al. 2009).

[6]Beispiel Berlin: https://www.gartenfreunde.de/gartenpraxis/kleingartenwesen/kleingartenwesen-warum-kleingaerten-das-stadtklima-verbessern/

[7]In Kuba herrschte ab Mitte der 1990er Jahre aufgrund des US-amerikanischen Handelsembargos sowie dem Wegfall des Sowjetunion als Handelspartner eine Hungerkrise mit vielen Toten, während Detroit die Folgen der Deindustrialisierung spürte und aufgrund der Stadtschrumpfung viele Food Deserts entstanden.

Die gleichen Effekte sind im Kontext der Gesundheitsprävention zu sehen. Der Return of Investment für diese Initiativen ist aber aufgrund multikausaler Zusammenhänge quantitativ schwer abzuschätzen, da es auch kaum Studien dazu gibt (Cochran und Minaker 2020).. Eine davon beziffert den physischen Output (in Form von Lebensmitteln) und den sozialen (bezogen auf Gesundheit, Einsamkeit, etc.) gegenüber den Investitionen mit 1:3 (Schoen et al. 2020) – womit sich Förderungen in diesem Bereich auszahlen würden (1 € Investition bringt 3 € Output). Auf Basis dieser Annahme sehen wir im Rahmen der Studie auch den Auftrag, einen Fokus auf die Frage zu legen, wie durch die Überwindung der Herausforderungen (ab Kapitel 5) die Potentiale des sozialen Gärtnerns in Graz erfolgreich eingelöst werden können.

Ein weiterer wichtiger, bewusstseinsbildender Faktor in Bezug auf die Gesamtgesellschaft ist die Herstellung der Verbindung zu den Grundlagen der Lebensmittelerzeugung, bei der auch positive Aspekte in Bezug auf ein nachhaltiges Landwirtschaftssystem geschaffen wird, z. B. in Hinblick auf den Erhalt und die Schaffung von Saatgutvielfalt, den Erhalt kleinstrukturierter, bäuerlicher Landwirtschaft und die Schaffung fairer Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, etc. (Müller 2011, siehe auch oben „Bildungsräume“).

3.1.3 Schlussfolgerung aus der Literaturrecherche über Potentiale

Gemäß der zuvor entwickelten Definition sowie der beschriebenen positiven Wirkungen verschiedener Formen des sozialen Gärtnerns verstehen wir dieses als grundsätzlich positiv konnotiert und ermächtigend – im Sinne eines Empowerments. Dabei stellt sich die zentrale Frage, welche der im Urban Gardening Manifest (2014) beschriebenen Potenziale in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen – sowohl auf Ebene einzelner Initiativen als auch im übergeordneten Gesamtbild – und wie diese Potenziale zueinander in Beziehung stehen.

Je nach Initiative lassen sich dabei unterschiedliche Schwerpunkte beobachten. Gleichzeitig werden dieselben Aspekte von verschiedenen Akteur*innen unterschiedlich bewertet – unabhängig davon, ob sie zur Gartengemeinschaft gehören oder externe Stakeholder sind. So kann für Gärtner A das soziale Miteinander den zentralen Wert des Gartens darstellen, während für Gärtnerin B die Sortenvielfalt im Mittelpunkt steht. Für eine städtische Fachabteilung kann hingegen der durch den Garten geschaffene Erholungsraum relevant sein, der bestimmten Bevölkerungsgruppen zugutekommt.

Daher ist es wesentlich, ein Verständnis für Eigen- und Außenwahrnehmungen im Hinblick auf die Potenziale des sozialen Gärtnerns zu entwickeln. Diese unterschiedlichen Perspektiven sind nicht nur für die Analyse der Initiativen selbst relevant, sondern auch für die Gestaltung passender Förderstrategien. So kann sich eine Gartengruppe als sozial inklusiv empfinden, obwohl faktisch nur bestimmte Bevölkerungsgruppen teilnehmen. Dies kann unbewusst geschehen – etwa wenn bei der Gestaltung Barrierefreiheit für Menschen mit Gehbehinderungen nicht mitgedacht wurde. Umgekehrt kann von außen der Eindruck entstehen, bestimmte Menschen würden gezielt ausgeschlossen, obwohl fehlende bauliche Ressourcen oder finanzielle Mittel die Ursache sind.

In anderen Fällen können bewusste oder verdeckte Formen von Ausgrenzung auftreten, bei denen bestimmte Personen oder Gruppen nicht willkommen sind. Diskriminierung kann sich dabei entlang verschiedener Dimensionen zeigen – z. B. Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Einkommen, körperliche oder geistige Fähigkeiten, Wertehaltungen. Wenn mehrere Diskriminierungsformen gleichzeitig auftreten, spricht man von Intersektionalität (Crenshaw 1990).

Ob und in welchem Maß Gärten ihre Potenziale entfalten können, hängt von inneren und äußeren Faktoren ab. Dazu zählen sowohl konkrete Handlungen und Entscheidungen von Akteur*innen als auch deren Handlungsspielräume, die wiederum durch gesellschaftliche Normen, rechtliche Rahmenbedingungen und infra-

strukturelle Voraussetzungen beeinflusst werden. Diese Aspekte werden im weiteren Bericht detailliert diskutiert.

Die Potenziale des sozialen Gärtnerns sind jedoch nicht per se als unproblematisch zu verstehen, sondern erfordern eine kritische Reflexion. Wie etwa in den Kapiteln 4.3, 5.1.1 und 5.2.5 aufgezeigt, kann eingeschränkte Zugänglichkeit in bestimmten Kontexten positiv sein – etwa um einen notwendigen Schutzraum für eine Gruppe zu schaffen. Gleichzeitig bedeutet sie aber auch Ausschluss anderer, was wiederum exkludierend wirkt. Ebenso kann eine hohe soziale Diversität zu Herausforderungen führen, wenn diskriminierende Haltungen bestehen, die nicht bearbeitet werden – sei es aus Mangel an Wissen, Zeit oder Bereitschaft.

Gerade diese Ambivalenzen und Nuancen machen deutlich, warum eine differenzierte Betrachtung sozialer Garteninitiativen notwendig ist.

3.2. Gartentypologie

Wie in Kapitel 2.1 bereits deutlich wurde, existieren unterschiedliche Arten von Gärten. Entsprechend variieren auch die Klassifikationen innerhalb der Initiativen des sozialen Gärtnerns – je nach Studienzweck kommen unterschiedliche Kategorisierungen zum Einsatz. Auch im Rahmen dieser Studie wird in Kapitel 3.3 ein eigener Vorschlag zur weiteren Diskussion vorgestellt. Eine allgemein gültige Klassifikation liegt folglich nicht vor.

In der Literatur erfolgt die Differenzierung von Gärten häufig nach inhaltlichen Schwerpunkten. Rosol (2006) etwa unterscheidet Berliner Gemeinschaftsgärten nach ihrer nachbarschaftlichen und thematischen Ausrichtung. Dabei identifiziert sie zwei reine Typen – Nachbarschaftsgärten und thematische Gärten – sowie einen Mischtypus: thematische Nachbarschaftsgärten. Während Nachbarschaftsgärten stark auf das unmittelbare Wohnumfeld bezogen sind, lassen sich thematische Gärten nach Zweck oder Zielgruppe differenzieren. Zu Letzteren zählen beispielsweise interkulturelle Gärten, Betriebsgärten, Therapiegärten, Schaugärten und Schulgärten. Diese richten sich entweder an spezifische Zielgruppen oder fokussieren ein bestimmtes Thema.

Flaser (2018) gliedert in ihrer Masterarbeit urbane Gemeinschaftsgärten in Guerilla Gardening, interkulturelle Gärten, mobile Gärten und Nachbarschaftsgärten, wenn es um eine allgemeine Übersichtsdarstellung geht. Die Grazer „Gartenprojekte“ hingegen werden in einen spezifischen Kontext eingebettet und anders kategorisiert (siehe Kapitel 3.1).

Aus unserer Sicht stellt die Kontextualisierung einen zentralen Aspekt bei der Einteilung bzw. Klassifikation von Gärten dar. Eine feinere Gliederung ist dann sinnvoll, wenn eine größere Anzahl an Initiativen oder Beispielen vorliegt und quantitative Kriterien in den Vordergrund rücken. Neben inhaltlichen Aspekten können dabei auch Größe (z. B. Fläche, Anzahl der Gärtner*innen) sowie die sozioökonomische Zusammensetzung relevante Unterscheidungskriterien sein. Bei einer kleineren Zahl an Initiativen erscheint hingegen eine qualitative Auseinandersetzung sinnvoller als eine rein quantitative Differenzierung.

Ein weiterer, aus unserer Sicht wichtiger Aspekt – auch wenn er keine klassische Klassifikation darstellt – ist die Charakterisierung eines Gartens als Projekt oder Institution. In dieser Studie zum sozialen Gärtnern schließen wir uns der Empfehlung von Praktiker*innen an und sprechen bewusst von „Garteninitiativen“ statt von „Gartenprojekten“. Auch wenn der Betrieb eines Gartens aus betriebswirtschaftlicher Perspektive als Projekt (zielgerichtetes, einmaliges, zeitlich abgegrenztes Vorhaben) verstanden werden kann, erscheint diese Begrifflichkeit für das soziale Gärtnern ungeeignet. Zum einen wird in sozialen Gärten häufig eine bewusste Abgrenzung zur Kommerzialisierung gesellschaftlicher Bereiche angestrebt, was mit dem Begriff „Projekt“ nicht vereinbar ist. Zum anderen betonen Praktiker*innen insbesondere die sozialen Prozesse innerhalb der Gärten.

In Anlehnung an Steinwender (2014) erscheint deshalb die Charakterisierung als „Institution“ – und damit die Bezeichnung als Garteninitiative – als treffender zur Beschreibung verschiedener Formen des Gärtnerns. Der Ansatz, mit dem Konzept der Commons[8] als Institution zu arbeiten, lässt sich zudem sinnvoll auf die Pflege und Nutzung urbaner Grünräume übertragen (siehe Kapitel 6.2).

3.3. Bedeutung für die Genese einer Stadt & Stadtentwicklung

Soziales Gärtnern hat – wie in Kapitel 3.1 dargestellt – sehr positive Auswirkungen auf das städtische Zusammenleben, auch wenn es in der Praxis unterschiedliche Auffassungen dazu geben kann. Je nach wirtschaftlichem Wohlstand der jeweiligen Stadt nimmt das soziale Gärtnern dabei einen unterschiedlichen Stellenwert ein. In Städten wie Detroit, die durch zahlreiche Brachflächen geprägt sind, kann es zur städtebaulichen Aufwertung beitragen – insbesondere durch seine soziale Funktion (Newell et al. 2022). In Städten wie Havanna hingegen steht die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung im Vordergrund (u. a. Leitgeb et al. 2016).

In Städten, in denen die Nahrungsmittelproduktion durch städtische Gärten nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle spielt, liegt der Fokus eher auf deren sozialem und ästhetischem Wert. Die Motivation, öffentliche Flächen für das Gärtnern bereitzustellen, ist entsprechend unterschiedlich: Sie kann sowohl bottom-up, durch zivilgesellschaftliche Initiativen, als auch top-down, durch eine engagierte Stadtverwaltung (z. B. Andernach/DE), erfolgen. Im Idealfall wirkt beides zusammen – was jedoch nicht zwangsläufig konfliktfrei verläuft (siehe Kapitel 3.4).

Für städtische Verwaltungen ergeben sich aus der Existenz und Unterstützung vielfältiger Initiativen des sozialen Gärtnerns zwei wesentliche Chancen:

1. die Förderung des sozialen Zusammenhalts und
2. die Stärkung partizipativer Prozesse in der Stadtentwicklung.

Die positiven Effekte auf den sozialen Zusammenhalt wurden in Kapitel 3.1.2 ausführlich erläutert. Initiativen des sozialen Gärtnerns tragen demnach wesentlich zur Förderung des Zusammenlebens bei und unterstützen – meist ehrenamtlich – zentrale soziale und ökonomische Zielsetzungen der Stadtverwaltung. Dazu zählen beispielsweise die präventive Gesundheitsförderung, Bildungsarbeit, die Stärkung von Umweltbewusstsein (z. B. in Bezug auf Abfall, Energieverbrauch), Kriminalitätsprävention sowie die Integration und das Empowerment von benachteiligten Gruppen. Letzteres umfasst auch die Vermittlung von Motivation und Zugang zu Beschäftigung. Dieses Potenzial kann dazu beitragen, öffentliche Ausgaben zu senken, da weniger Menschen auf staatliche Leistungen angewiesen sind, um gesellschaftlich teilhaben zu können (z. B. im Bereich Gesundheit, Sozialhilfe oder Bildung). Bei Bedarf ist jedoch eine sozialarbeiterische, professionelle Begleitung solcher Initiativen notwendig – wie auch diese Studie zeigt. Dabei gilt: Garteninitiativen können sozialstaatliche Leistungen nicht ersetzen.

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit sozialem Zusammenhalt ist die Frage der Umweltgerechtigkeit in der Stadt. Zentral ist hier: Wer hat Zugang zu welchen Grünräumen? Übertragen auf das soziale Gärtnern heißt das: Wer kann unter welchen Voraussetzungen (mit-)gärtnern? Dies betrifft sowohl die räumliche Verteilung von Grünflächen im Stadtgebiet als auch das sozioökonomische Umfeld. In vielen Städten wird festgestellt, dass wohlhabendere Menschen in grüneren (z. B. Wolch et al. 2014; Sousa Silva et al. 2018) bzw. umwelttechnisch gesünderen Umgebungen leben (z. B. im Kontext der Biodiversität: Leong et al. 2018). Umwelt-Ungerechtigkeit kann sich demnach negativ auf die Lebensqualität auswirken und damit öffentliche Ausgaben z. B. für Gesundheit in die Höhe treiben – etwa dann, wenn benachteiligte Bevölkerungsgruppen

[8] Materielle oder immaterielle Güter, die von einer Gruppe (Commoners) nach bestimmten Regeln und Praktiken (Commoning) gemeinsam geschaffen, erhalten und genutzt werden (Steinwender 2014, ableitend von Helfrich & Boiler 2012 sowie Ostrom 1990).

häufiger in belasteten Wohnumgebungen leben und dadurch häufiger krank werden (Dennis et al. 2020, Bauwelinck et al. 2021).

Der zweite wesentliche Punkt betrifft weniger die Verwaltung des Bestehenden, sondern die aktive Stadtentwicklung – in Form von Sanierungen, Brachflächenrecycling, Nachverdichtung oder Flächenneuerschließung. Stadtentwicklung verläuft dabei nicht automatisch im Einvernehmen mit allen Betroffenen (siehe auch Kapitel 3.4). Insbesondere angesichts der Flächenknappheit in Städten, hoher Bodenpreise und der Bedrohung ökologisch wertvoller Flächen kommt es immer wieder zu Protesten gegen geplante Vorhaben (z. B. Vandermaelen et al. 2022 bzgl. Ghent, Belgien). Zwar bestehen gesetzliche Verpflichtungen zur Beteiligung bestimmter Akteur*innen sowie der breiten Öffentlichkeit, dennoch entwickeln sich Widerstände häufig erst spät – etwa kurz vor Baubeginn, wenn Beteiligungsfristen längst abgelaufen sind. Dabei können sowohl schützenswerte ökologische Systeme als auch sozialräumliche Gründe (z. B. der sogenannte *Not in my backyard*-Effekt) Auslöser sein.

Eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bevölkerung kann daher von Vorteil sein. Je nach Zielsetzung der Partizipation steht eine Vielzahl an Methoden zur Verfügung – auch über konkrete Planungsvorhaben hinaus, z. B. Bürger*innen-Budgets.[9] Dabei sollte intern klar sein und nach außen hin sichergestellt werden, in welchem Rahmen Partizipation stattfinden kann und wie mit eingebrachten Vorschläge umgegangen wird. Sogenannte Scheinbeteiligung – bei der Partizipationsprozesse zwar formal stattfinden, deren Ergebnisse aber nicht in Planungen einfließen – führt häufig zu Frustration und Vertrauensverlust (Arnstein 1969). Der optimale Einsatz von Beteiligungsverfahren ist angesichts der komplexen Rahmenbedingungen jedoch oft schwer einzuschätzen und stark von den jeweiligen Zielsetzungen abhängig (BMFLU und Bundeskanzleramt 2011).

Ein bekanntes Beispiel erfolgreicher partizipativer Stadtentwicklung ist die Initiative der Prinzessinnengärten in Berlin. Ihr Erfolg ist nicht nur auf geschickte Öffentlichkeitsarbeit und die Schaffung von Grünraum in einem multikulturellen Stadtteil (Kreuzberg) zurückzuführen, sondern vor allem darauf, dass sie die Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung ernst nahm und aktiv einbezog.[10]

3.4. Gesellschaftspolitische Diskurse und Praxen

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel deutlich wurde, bestehen im Kontext des sozialen Gärtnerns unterschiedliche Ansprüche und Zielsetzungen, die zu Spannungen führen können und in der Praxis bearbeitet werden müssen. Dies betrifft normative Vorstellungen bzw. Paradigmen der gesellschaftlichen Entwicklung, sich daraus ableitende Praxen der Stadtentwicklung (z. B. Leitbilder) und folglich den Umgang mit (Grün-)Flächen.

Aktuell wird Stadtentwicklung stark durch das neoliberale Paradigma geprägt. Es betont wirtschaftliche Effizienz, privatwirtschaftliche Investitionen und eine weitgehende Deregulierung. Insbesondere Infrastrukturprojekte, wie Wohnbau oder Verkehrserschließung, gelten als lohnend für Investor*innen, da sie einen raschen Return on Investment versprechen. In diesem Zusammenhang erscheinen Acker- und Grünflächen als kostengünstige und daher attraktive, gleichzeitig aber umkämpfte Ressourcen (Kumnig et al. 2017).

Drei exemplarische Situationen verdeutlichen die Verbindung zwischen neoliberaler Stadtentwicklung und sozialem Gärtnern:

1. **Rückzug des Sozialstaats:** Mit dem Abbau sozialstaatlicher Leistungen werden Aufgaben zunehmend an zivilgesellschaftliche Akteure ausgelagert (z. B. Rosol 2006). Initiativen des sozialen Gärtnerns

[9] Siehe diverse Beispiele auf https://partizipation.at

[10] Direktes Gespräch

übernehmen in diesem Kontext etwa die Versorgung vulnerabler Gruppen mit frischen Lebensmitteln – wie es bei den Community Gardens in New York in den 1970er- und 1980er-Jahren der Fall war. Rosol (2006, 2017) schlussfolgert, dass Initiativen des sozialen Gärtnerns als Form des bürgerlichen Engagements auch entspreche öffentliche Unterstützung benötigen.

2. **Instrumentalisierung und Vermarktung:** Öffentliches oder privates Marketing nutzt das Bild des urbanen Gärtnerns zur Imagepflege – etwa zur Aufwertung von Immobilien oder Stadtteilen – ohne jedoch substanzielle Unterstützung für die Garteninitiativen bereitzustellen. Kumnig et al. (2017) und Rosol (2017) etwa beschreiben den Widerspruch zwischen dem positiven Image von Urban Gardening und der gleichzeitigen Versiegelung fruchtbarer Böden im Donaufeld (Wien).

3. **Zwischennutzung und Gentrifizierung:**[11] Gemeinschaftsgärten werden oft als temporäre Zwischennutzung auf künftig zu bebauenden Flächen etabliert. Zwar nutzen sie diese Flächen sinnvoll und tragen zur Aufwertung bei, gleichzeitig verstärken sie aber soziale Ungleichheiten, indem sie Gentrifizierungsprozesse befeuern. In diesem Sinne fungieren Gemeinschaftsgärten mitunter als Indikatoren für die „Hipness" eines Viertels und werden Teil von Verdrängungsdynamiken (Aptekar und Myers 2020 zu New York; Rosol 2012).

Diese Entwicklungen rufen Gegenbewegungen hervor, in denen Praktiker*innen und Aktivist*innen alternative Leitbilder formulieren – vor allem unter dem Schlagwort des „Rechts auf Stadt" (Lefebvre 1969). Dieses zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen des urbanen Raums. Soziales Gärtnern ist dabei nicht nur Ausdruck dieses Anspruchs, sondern auch Mittel zur Transformation hin zu einer demokratischeren, solidarischen und nachhaltigeren Stadtentwicklung (z. B. Rosol 2011; Walker 2016; Kumnig et al. 2017; Bach & McClintock 2020).

Viele dieser Initiativen stellen sich bewusst gegen eine neoliberale Stadtentwicklung, die urbane Ressourcen privatisiert oder zerstört. Das kann auch in Form von Besetzungen geschehen, um etwa den Erhalt von Flächen zu sichern. Leitsätze wie *Reclaim the Fields* bringen grundlegende Gerechtigkeitsforderungen zum Ausdruck, etwa das Recht auf Nahrung (siehe Kapitel 3.5). Ein Beispiel hierfür ist die Wiener Initiative SoLiLa (Solidarisch Landwirtschaften), die ab 2012 Felder besetzte, um sie vor Bebauung zu schützen. Später wurden Pachtverträge abgeschlossen, und Haushalten wurde der Zugang zu frischen Lebensmitteln ermöglicht.[12]

Das „Recht auf Stadt" kann somit auch als „Recht auf Nahrung" interpretiert werden – als Anspruch auf Zugang zu ausreichenden und gesunden Lebensmitteln oder gar auf deren eigenständige Produktion, wenn geeignete Flächen bereitgestellt werden. Dieser Anspruch ergibt sich häufig aus strukturellen Rahmenbedingungen, die eine ethische und gesunde Ernährung erschweren – beispielsweise durch das Übergewicht industrieller Lebensmittelversorgung (Tornaghi 2017). In Österreich jedoch kann ein solches Recht bislang nicht eingeklagt werden (Klein & Reif 2022).

Eine weitere Ausdrucksform ist das Guerilla Gardening – das illegale Bepflanzen öffentlicher oder brachliegender Flächen. Hier spielen auch ästhetische Vorstellungen eine Rolle, die nicht selten zu Spannungen führen: Unterschiedliche Akteur*innen – von der Stadtverwaltung über Anrainer*innen bis hin zu Passant*innen – bringen mitunter widersprüchliche Vorstellungen davon ein, wie ein Garten auszusehen hat. Diese können als „Disziplinierung urbaner Gärtner*innen" verstanden werden (Aptekar & Myers 2020). Gärtner*innen müssen sich mitunter rechtfertigen, selbst wenn ihre Aktivitäten gemeinnützig motiviert sind – etwa im Um-

[11] Gentrifizierung meint die sozioökonomische Aufwertung von Gebieten, bei der die vorherige Bevölkerung durch eine besserverdienende neue Bewohner*innenschaft verdrängt wird, weil z. B. die Mieten teurer werden. Meist sind kulturkreative Milieus, die sich in Stadtteilen billig einmieten und beginnen, dies durch ihre Aktivitäten für Investor*innen interessant zu machen, bis diese kulturkreativen Pionier*innen selbst verdrängt werden.

[12] https://solila.diebin.at/solila/

gang mit naturnahen, „verwildert“ wirkenden Flächen, sofern diese nicht bloß vernachlässigt wurden, sondern bewusst als Wildzonen angelegt sind.

3.5. Ernährungsgerechtigkeit: Normative Diskurse zum Recht auf Nahrung

In vielen Fällen wird das Gärtnern im urbanen Raum mit einer Versorgungsfunktion verbunden. Häufig sind die ursprünglichen Gründungsimpulse dafür ausschlaggebend: So wurden etwa Schrebergärten ursprünglich als Unterstützung für Arbeiter*innen geschaffen, um ihnen durch Eigenproduktion den Zugang zu Lebensmitteln zu erleichtern. Die sogenannten Victory Gardens in den USA während des Zweiten Weltkriegs dienten der zusätzlichen Nahrungsmittelproduktion, um sowohl die eigene Bevölkerung als auch Alliierte und Soldaten an der Front zu versorgen (Miller 2023, Lawson 2013). Ebenso war es früher üblich, im (vor-)städtischen Raum Marktgärtnereien zu betreiben – etwa in Paris, das ein historisch bedeutendes Beispiel darstellt.[13] Diese Formen erleben heute als urbane Landwirtschaft eine gewisse Renaissance.

Die gegenwärtige Gartenbewegung versteht sich primär als Gegenbewegung zur Entfremdung von Natur und Lebensmitteln (Müller 2011). Besonders Gemeinschaftsgärten prägen diese Bewegung, da der Zugang zu privatem Grün im städtischen Raum – insbesondere bei Mehrparteienhäusern – oft fehlt. Neben gemeinschaftlich genutzten Flächen werden jedoch auch Balkone oder Baumscheiben zum individuellen Gärtnern genutzt, sei es aus ästhetischen oder versorgungstechnischen Gründen.

Ein zentraler begrifflicher Unterschied liegt in der Unterscheidung zwischen urbanem Gärtnern (urban gardening) und urbaner Landwirtschaft (urban agriculture), die im Alltag häufig synonym verwendet werden. Während soziales Gärtnern primär unkommerzielle Formen beschreibt (siehe oben), versteht man unter urbaner Landwirtschaft einen Wirtschaftszweig, in dem Lebensmittel produziert, verarbeitet und vermarktet werden (Smit et al. 2001, S. 1). Nach dieser Definition zählen alle im Stadtgebiet erzeugten und vertriebenen Lebensmittel dazu – unabhängig davon, ob die Vermarktung innerhalb oder außerhalb der Stadt erfolgt. Diese Unterscheidung ist politisch nicht unbedeutend, etwa in der Sozial- oder Umweltpolitik. Gleichzeitig kann sie problematisch sein, wenn sie zur Benachteiligung nicht-kommerzieller Initiativen führt – beispielsweise durch eine Konzentration öffentlicher Förderung auf große, wirtschaftlich orientierte Betriebe (Horst et al. 2017). Zwar soll urbane Lebensmittelproduktion generell zur Erhöhung des Zugangs zu Nahrungsmitteln beitragen (z. B. Meenar & Hoover 2012 für Philadelphia), doch zeigt sich, dass gut ausgestattete Organisationen häufig bevorzugt werden.

Gerechtigkeitsaspekte in Hinblick auf urbanes Gärntern / urbane Landwirtschaft

Tornaghi (2017) identifiziert fünf zentrale Bereiche struktureller Ungerechtigkeit im Kontext städtischer Lebensmittelproduktion. Diese sind auch für die Analyse und Bewertung sozialer Gärten in Graz von Bedeutung, insbesondere hinsichtlich ihrer Funktion als Orte der Lebensmittelproduktion:

1. **Motivation zum Anbau von Lebensmitteln:** Die erste Dimension betrifft das Selbstverständnis des Gärtnerns. Gärtner*innen sehen sich mitunter gezwungen, sich dafür zu rechtfertigen, wenn sie auf öffentlichem Grund Lebensmittel für sich oder andere produzieren wollen. Diese gesellschaftliche Infragestellung stellt bereits eine Form symbolischer Ungleichbehandlung dar.
2. Damit verbunden ist der **Umgang mit der Ernte**: Wer darf ernten? Die Begrenzung auf jene Personen, die aktiv mitgearbeitet haben, oder die gezielte Abgabe an Bedürftige – häufig im Sinne karitativer Praxis – wird kritisch betrachtet. Denn sie kann paternalistisch wirken und Empowerment verhindern, obwohl sie notwendig erscheinen mag, um die gemeinschaftliche Ressource (Commons) vor Ausbeutung zu schützen. Die geringe Anerkennung sozialer Gärten als produktive Räume – etwa im Vergleich zu kommerziellen Betrieben – und die damit einhergehende mangelnde Ausstattung mit Ressourcen trägen ebenfalls zur geringen Produktivität dieser Gärten bei.

[13] https://grandfarm.at/marktgaertnerei/

3. **Der Zugang zu Land** (bzw. geeigneten Flächen) ist eine grundlegende Voraussetzung für urbane Lebensmittelproduktion. In der Praxis ist dieser Zugang jedoch durch unzureichende Förderung und kurzfristige, unsichere Pachtverträge erschwert, was Investitionen in langfristige Infrastruktur (z. B. Wasseranschlüsse, Gerätehäuser) verhindert. Hinzu kommt die problematische Nutzungspolitik: Fruchtbare Böden werden oft verbaut, während soziale Gärten auf Randlagen oder wenig geeignete, exponierte Flächen verwiesen werden. Eine strategische, gemeinwohlorientierte Bodenpolitik fehlt vielerorts – etwa hinsichtlich Leistbarkeit oder Sicherung von Agrarflächen im urbanen Raum.

4. Die **Verfügbarkeit von Wissen und Ressourcen** zur Bodenbearbeitung, Pflanzenpflege und Nährstoffversorgung ist essenziell für produktives Gärtnern – und zugleich häufig eingeschränkt. Hinzu kommen Einschränkungen durch ästhetische, sicherheitsbezogene oder hygienische Vorgaben, die an industrielle Standards angepasst sind. Diese Regelwerke erschweren alternative Formen der Bewirtschaftung und fördern gleichzeitig die Abhängigkeit vom bestehenden Lebensmittelsystem.

5. Ein weiteres Gerechtigkeitsproblem betrifft die **Verarbeitung der Lebensmittel**. Viele Menschen verfügen nicht über ausreichende Grundkenntnisse in Bezug auf Kochen und Ernährung. Diese fehlende *Food Literacy* lässt sich nur bedingt durch nonformale Bildungsangebote wie Kochgruppen oder Workshops kompensieren. Darüber hinaus erschweren strukturelle Bedingungen – wie mangelnde Zeitressourcen oder der fehlende Zugang zu frischen Lebensmitteln – die Umsetzung gesunder Ernährung im Alltag. Auch der nicht sachgerechte Umgang mit urbanen Nahrungsressourcen – etwa das Nichtabernten öffentlicher Obstbäume – zeigt Defizite im gesellschaftlichen Umgang mit städtischen Lebensmitteln.

Drei zentrale Perspektiven auf urbane Lebensmittelproduktion

Auch wenn soziale Gärten in Industrieländern wie Österreich selten einen signifikanten Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten, darf ihr **potenzieller Beitrag nicht unterschätzt werden** (Newell et al. 2022). Drei Perspektiven verdeutlichen diesen Beitrag:

1. **Ernährungssouveränität:**[14] Hierbei geht es um Selbstbestimmung über Ernährung – also um das bewusste Produzieren eigener Lebensmittel. Dahinter stehen oft politische Motive, wie Kritik an der industriellen Ernährungswirtschaft, der Wunsch nach Erhalt alter Sorten oder der Aufbau von Resilienz. Ernährungssouveränität bedeutet auch, in Krisenzeiten selbstständig handeln zu können (Tornaghi 2017).

1. **Kulturelle Identität und Migration:** Für viele Menschen – insbesondere Migrant*innen mit landwirtschaftlichem Hintergrund – bedeutet Gärtnern ein Stück gelebter Heimat. In interkulturellen Gärten können sie bekannte Sorten kultivieren und soziale Netzwerke aufbauen (vgl. Müller 2012).

[14] Ernährungssouveränität ist ein von der internationalen Bauernbewegung La Via Campesina entwickeltes Konzept. Es betont, dass Ernährungssicherheit nur dann nachhaltig gewährleistet werden kann, wenn Lebensmittelpolitik – einschließlich Wirtschaft, Handel, Fördermechanismen sowie Arbeits- und Menschenrechte – demokratisch gestaltet wird. Zentrale Kritikpunkte richten sich gegen die industrielle Landwirtschaft und globalisierte Lieferketten, denen soziale und ökologische Probleme zugeschrieben werden. Stattdessen fordert das Konzept die Förderung kleinbäuerlicher, agrarökologisch ausgerichteter und regional verankerter Strukturen, wie sie auch im Weltagrarbericht als zukunftsfähig befürwortet werden (vgl. Rosol 2015).

2. **Ernährungsgerechtigkeit:**[15]**:** Der Zugang zu gesunden, ökologisch produzierten Lebensmitteln ist ungleich verteilt. Preis, Zeitressourcen und Standort spielen hier eine große Rolle. Soziales Gärtnern kann für armutsgefährdete Gruppen zur Erhöhung der Ernährungssicherheit beitragen (Tornaghi 2017). Rosol (2015) betont, dass Selbstversorgung besonders in Ländern mit geringer sozialer Absicherung (z. B. USA) eine Rolle spielt – dies schließt aber nicht aus, dass auch in Graz entsprechende Bedarfe bestehen.

Diese Perspektiven bieten auch Anknüpfungspunkte für offizielle Politiken, etwa im Bereich der Ernährungssicherheit. Clapp et al. (2022) plädieren etwa für eine Erweiterung des Verständnisses von **Ernährungssicherheit**[16], indem Nachhaltigkeit (z. B. pestizidfreie Produktion, Humusaufbau, geringere Tierbestände) und Agency (Beteiligung an gerechten Ernährungssystemen) mitgedacht werden.

Urbane Landwirtschaft und soziales Gärtnern können einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten – insbesondere durch Bildung, Teilhabe, Empowerment und ökologische Alternativen. Sie werden aber nicht die alleinigen Versorgungsmodelle der Zukunft darstellen. Ihre Rolle muss dennoch ernst genommen und systematisch gefördert werden – vor allem dort, wo soziale, kulturelle und ökologische Ziele ineinandergreifen.

[15] Ernährungsgerechtigkeit liegt dann vor, wenn jede Person – unabhängig von sozialem oder geografischem Hintergrund, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder anderen Diskriminierungskategorien – Zugang zu gesundem und kulturell angemessenem Essen hat bzw. dieser Zugang ermöglicht wird (vgl. IATP 2013; Rosol 2015). Es handelt sich um ein normatives Ziel, das strukturelle Ungleichheiten in Ernährungssystemen adressiert und soziale Teilhabe in den Mittelpunkt stellt.

[16] Ernährungssicherheit ist ein etablierter Begriff in der internationalen Politik und wird nach Clapp et al. (2022) über das Zusammenspiel von vier Dimensionen definiert: (1.) Sicherstellung der (physische) Verfügbarkeit der Lebensmittel, (2) der (finanziellen, institutionellen und logistischen) Zugänglichkeit zu Lebensmitteln, (3) eine selbstbestimmte Nutzung (kulturell-angepasste Ernährung sowie Möglichkeit auf gesunde Ernährung; d. h. es geht nicht nur um Kalorien), und (4) Stabilität dieser drei Säulen.

4. Soziales Gärtnern in Graz

Das soziale Gärtnern nimmt vielfältige Formen an. Wie in Kapitel 3.1 dargelegt, umfasst es weit mehr als nur Gemeinschaftsgärten, wenngleich diese die bekannteste und sichtbarste Ausdrucksform darstellen. Unter dem Begriff des sozialen Gärtnerns werden unterschiedlichste gärtnerische Praktiken verstanden, die auf die Stärkung sozialer Netzwerke und gemeinschaftlicher Nutzung abzielen. Dazu zählen etwa Schulgärten, Balkongärten, Guerilla Gardening oder auch das Bepflanzen von Baumscheiben – letzteres spielt in Graz allerdings bisher nur eine untergeordnete Rolle.

Im Fokus dieser Forschungsarbeit stehen verschiedene Formen von Gemeinschaftsgärten, insbesondere im Hinblick auf die Identifikation von Herausforderungen und die Entwicklung möglicher Lösungsansätze.

4.1. Erhebung von Gärten

Die Vielzahl an Formen sozialen Gärtnerns lässt sich nicht vollständig erfassen, insbesondere wenn informelle oder temporäre Initiativen mitgedacht werden. Systematische Erhebungen existieren in Graz bisher hauptsächlich zu Heimgärten – die ebenfalls als Teil des sozialen Gärtnerns verstanden werden können – und zu Gemeinschaftsgärten.
Laut offiziellen Zahlen existieren in Graz 29[17] bzw. 32[18] Heimgartenvereine. Nach eigener Erhebung im Rahmen dieser Studie bestehen derzeit 19 Gemeinschaftsgärten sowie 4 Morgentaugärten, also Mietparzellen mit individueller Nutzung. Die Zahl der Hochbeete im öffentlichen Raum ist unbekannt, ebenso wie jene von Baumscheibenbepflanzungen oder anderen kleinräumigen Initiativen, die ebenfalls als Formen urbanen Gärtnerns gewertet werden könnten.
Flaser (2018) dokumentierte 23 Garteninitiativen und unterteilte diese in *Gemeinschaftsgärten, Stadtteilgärten (= Nachbarschaftsgärten), andere Garteninitiativen, Betriebsgärten* und *mobile Gärten*. Dabei befanden sich die Gärten mehrheitlich auf Flächen im öffentlichen Eigentum (S. 58). Der älteste Gemeinschaftsgarten in Graz ist der Ökohof. Einige Gärten existieren nicht mehr gegenüber früheren Erhebungen (Forum Urbanes Gärtnern 2016, 2017[19] sowie Flaser 2018):

- Niesenbergergarten (musste Nachverdichtung weichen);
- Interkultureller Garten (Konflikt mit Grundstückseigentümer*in);
- Garden Lab (zunächst Zwischennutzung in der Grenadiergasse, später in Reininghaus);
- Selbsterntegarten Am Steinfeld (zu hohe Kosten; keine Ressourcen);
- Vinzenz Muchitsch Garten (Kündigung durch Grundstückseigentümer*in);
- Hochsteingarten (aufgrund Wegzugs der Initiator*innen eingestellt);
- Generationen-Mitmach-Garten (Status unklar);
- Vorstadtgarten temporäres, dezentrales Gartenprojekt im Mariahilfer Viertel / Lendwirbel).

[17] https://www.kleingaertner-steiermark.at/web/index.php

[18] https://www.kleingaertner.at/zentralverband/vereine?tx_kleingaertner_vereinsliste%5Baction%5D=filter&tx_kleingaertner_vereinsliste%5Bcontroller%5D=Verein&tx_kleingaertner_vereinsliste%5Bstate%5D=80&cHash=e0750e5552a8ff068fd54cae1860d1a9

[19] Daten direkt von Forum Urbanes Gärtnern

Tab. 3: Gartenprojekte in Graz nach verschiedenen Parametern

Nr.	Name	Seit	Gruppengröße	Trägerinitiative	Fläche	m²
Gemeinschaftsgarten						
1	Allmende Andritz	2014	6	Privatinitiative	Privat	k.A.
2	Allmende Leech	2012	10 (+)	Kath. Kirche	Privat	1000 m²
3	AugartIn	2017	5 (+)	Verein In Progress	Öffentlich	< 20 m²
4	Interkultureller Garten Augasse	2016	8 (+)	Verein Gesunder Bezirk Gösting	Öffentlich	50 m²
5	Garden.Lab Reininghaus	2013	10 (+)	Privat	Privat / Öffentlich	500 m²
6	Gottesacker	2011	6	Büro d. Nachbarschaften	Öffentlich	80 m²
7	Herz-Jesu-Garten	2017	k.A.	Pfarre Herz-Jesu	Öffentlich	< 20 m²
8	Hochsteingarten	2013	3-7	Privatinitiative	Privat	120 m²
9	Mutter Erde Garten	2009	10-15	Privatinitiative	Öffentlich	2500 m²
10	Offener Lernraum Attemsgarten	2013	10 (+)	Verein SEED, Universität Graz	Öffentlich	1110 m²
11	RechbäuerInnen	2014	6 (+)	Privatinitiative	Öffentlich	< 20 m²
12	Urban Gardening at TU Graz	2016	5	HochschülerInnenschaft der Technischen Universität Graz	Öffentlich	9 m²
Stadtteilgarten (Nachbarschaftsgarten)						
13	Gartenlabor 1.0	2012	10 (+)	Verein Illusions Stadtteilzentrum Triesterstraße	Öffentlich	< 20 m²
14	Gemeinschaftsgarten Schönau	2014	18 (+)	Sozialmedizinisches Zentrum Liebenau	Privat	700 m²
15	Nachbarschaftsgarten Hermann-Löns	2016	10; +3 Schulklassen	Verein Illusions Stadtteilzentrum Triesterstraße	Privat	670 m²
16	Vinzenz Muchitsch Garten	2016	8	Verein Illusions, Jugend am Werk, Vinzenz Muchitsch Haus, Stadtteilzentrum Triesterstraße	Privat	6000 m²
17	Garten für Alle Grünanger	2016	k.A.	Jugendzentrum Grünanger	Privat	k.A.
Andere Garteninitiative						
18	Forum Urbanes Gärtnern (nicht in Karte)	2013	4	Verein Forum Urbanes Gärtnern	Siedelt derzeit	-
19	Offene Saatgutbibliothek	2013	-	Verein Gmota	Privat	-
20	Ökohof Graz	1984	Bis zu 100	Privatinitiative	Öffentlich	5000 m²
21	Selbsterntegarten Steinfeldgasse	2017	5	Forum Urbanes Gärtnern	Öffentlich	1200 m²
Betriebsgarten						
22	Anton Paar Gemeinschaftsgarten	k.A.	k.A.	Anton Paar GmbH	Privat	k.A.
Mobiler Garten						
23	Vorstadtgarten	2016	k.A.	Stadt Graz Citymanagement	Öffentlich	Mehrere Hochbeete

Arbeitsgrundlage: URBANES-GAERTNERN.AT, GARTENPOLYLOG.ORG, HUFNAGL 2018, RINNER 2018, SCHESSL 2018, SCHWEIGHOFER 2018, KRAHN 2018; Eigene Darstellung, Eigene Kategorisierung

Abbildung 1: Erhebung der Gemei

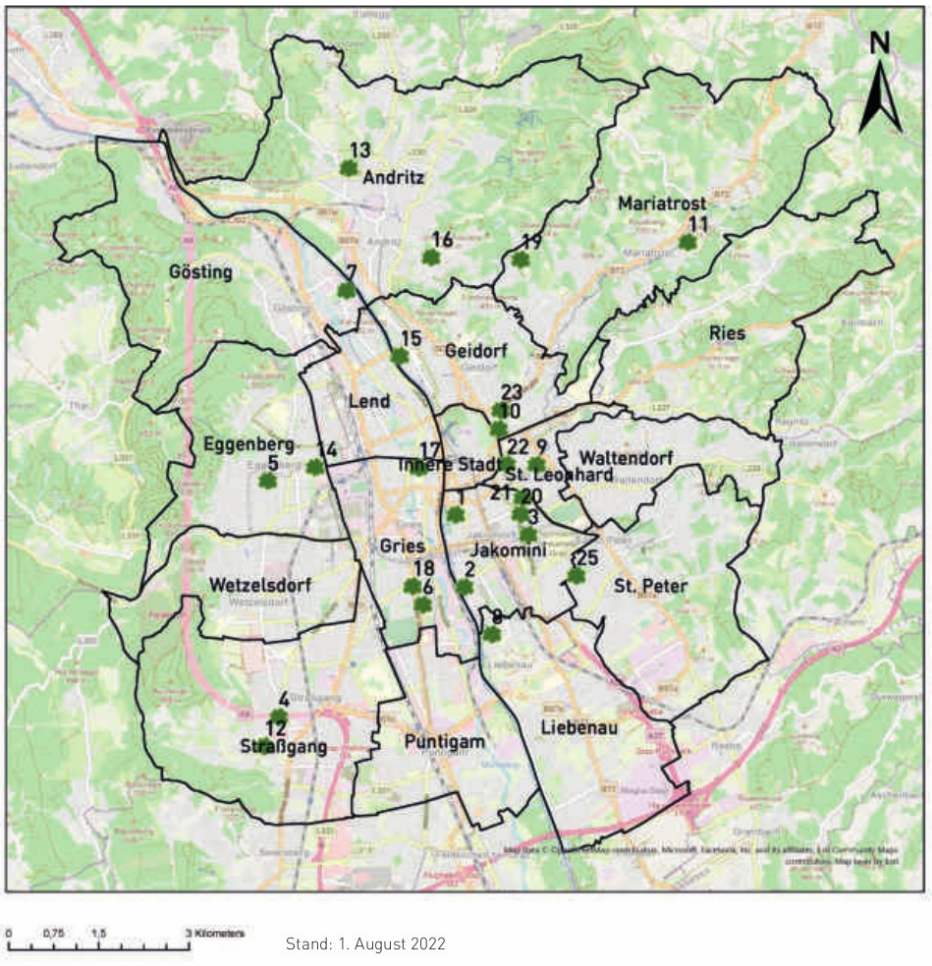

Name Gemeinschaftsgarten	Nummer
Augartel'n	1
Gemeinschaftsgarten Schönau	2
Mohoga Gemeinschaftsgarten	3
Mutter Erde	4
GG Haus Rafael	5
Nachbarschaftsgarten H. Lönsgasse	6
Gemeinschaftsgarten Michaela	7
Garten für Alle & Naschgarten am Grünanger	8
Herz Jesu Kirche	9
Allmende Leech	10
Morgentau Garten Mariatrost	11
Morgentau Garten Straßgang	12
Morgentau Garten Andritz - St. Veit	13
Garten FH Joanneum	14
Gartenzwerge Geidorf	15
Allmende Andritz	16
Gottes Acker	17
Gartenlabor 1.0	18
Ökohof	19
Offene Saatgutbibliothek (Gmota)	20
Urban Gardening TU	21
RechbäuerInnen Nachbarschaftsgarten	22
Offener Lernraum Attemsgarten (OLA)	23
Z'sammen Gartln	24
Gemeinschaftsgarten beim ORF Santa Garterina	25

Abbildung 2: Karte von Gemeinschaftsgärten (Quelle: Eigene Erhebung)unter Berücksichtigung der Datenbasis des Verein Forum Urbanen Gärtnerns).

Die Einteilung der Gärten für den Zweck dieses Forschungsprojekts erfolgt in Kapitel 4.3.

4.2. Soziale

Gärtner*innen und Trägerorganisationen

Je nach Art des Gärtnerns und Gartentypus sind unterschiedliche Akteur*innen und Organisationen Träger der jeweiligen Initiativen. Die folgende Kategorisierung fasst zentrale Trägergruppen zusammen, die in Graz im Bereich des sozialen Gärtnerns aktiv sind:

- **Einzelpersonen** bewirtschaften in erster Linie private Flächen wie Balkone. Im öffentlichen Raum engagieren sie sich gelegentlich in Form von individuell betreuten Hochbeeten (z. B. das Projekt *„32 Hochbeete für den Jakomini“*) oder Baumscheibenbepflanzungen.
- **Hausgemeinschaften und informelle Kollektive:** Diese Gruppen sind nicht formell organisiert, weshalb konkrete Erhebungen schwierig waren – Rückmeldungen blieben größtenteils aus. Dennoch ist bekannt, dass in einigen Mehrparteienhäusern ebenerdige oder (zwischen-)dachbasierte Gärten betrieben werden. Es ist daher von einer hohen „Dunkelziffer“ auszugehen. Beispiele:
  - *Garten Mutter Erde* in Straßgang (Vertrag über Einzelperson),
  - *Rechbäuer*innen-Garten* (früheres Guerilla-Gardening-Projekt).
- **Selbstorganisierte Vereine:** Diese Gruppen arbeiten unabhängig und in ehrenamtlicher Selbstorganisation. Sie nutzen die Gärten für den Eigengebrauch und/oder stellen sie auch anderen zur Verfü-

gung. Es handelt sich dabei bewusst nicht um „betreute Gärten“. Je nach Ressourcenlage werden kleinere Projekte umgesetzt. Diese Initiativen leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwesen und zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung. Beispiele:

- *Allmende Andritz*
- *Gartenzwerge Geidorf*
- *SEED-Kollektiv* (Attemsgarten, Rechbäuer*innen)
- *Green Campus* (Urban Gardening an der TU Graz)
- *Café Jakomini* (*Augartln*)

- Einrichtungen aus Kultur-, Sozial- und Gesundheitsbereich: Insbesondere die Stadtteilarbeit nutzt Gärten als integratives Werkzeug für die Arbeit mit spezifischen Zielgruppen bzw. zur Aktivierung von Stadtteilbewohner*innen. Die meisten dieser Gärten sind Nachbarschaftsgärten. Beispiele:
  - *Hermann Löns Garten* (STZ Triester)
  - *Gemeinschaftsgarten Schönau* (SMZ Liebenau)
  - *Mohoga-Garten* (NBZ)
  - *Floßlendgarten* (NaNet)
  - *Gottes Acker* (Stadtlabor/Büro der Nachbarschaften)
  - *Gemeinschaftsgarten Michaela* (Gesunder Bezirk Gösting)
  - *Santa Gartarina* (Jugend am Werk)
    Auch Therapiegärten im Gesundheitsbereich fallen in diese Kategorie

- Bildungseinrichtungen: Kindergärten und Schulen verfügen häufig über Hochbeete oder kleinere Nutzgärten (vgl. Kapitel 4.5). Im universitären Kontext liegt die Trägerschaft meist bei studentischen Initiativen (siehe oben, selbstorganisierte Vereine). In Ausnahmefällen ist die Universität selbst Trägerin – etwa bei:[20]
  - *FH Joanneum, wo ein Institut die Trägerschaft übernimmt.*
  - *Universität Graz, wo ein Institutsgarten durch Mitarbeitende des Instituts für Systemwissenschaften betrieben wird.*
- Gastronomiebetriebe: Hier ist der soziale Aspekt des Gärtnerns weniger zentral. Viele Betriebe werten ihre Gastgärten mit Hochbeeten auf – zumeist zu dekorativen Zwecken. In manchen Fällen werden auch Kräuterpflanzen kultiviert, wobei lebensmittelrechtliche Auflagen (Hygiene) zu beachten sind.

- Firmen und Mitarbeiter*inneninitiativen: Einige Unternehmen stellen auf ihrem Gelände Flächen für Mitarbeiter*innen zur Verfügung, auf denen gemeinschaftlich gegärtnert werden kann – teils zur Förderung des Betriebsklimas oder im Rahmen von CSR-Maßnahmen.

- Kommunale Betriebe: Auch die Stadt Graz selbst unterstützt soziale Gartenformen, etwa durch die Pflanzung essbarer Pflanzen in Parks oder die Integration von Obstgehölzen im öffentlichen Raum. Dies trägt nicht nur zur Biodiversität, sondern fördert das soziale Gefüge und niederschwelligen Teilhabe. Die Holding Graz übernimmt in einigen Fällen die Pflege öffentlicher Grünflächen, etwa durch Mähen oder Entsorgung.

Je nach Art des Gärtnerns und Gartentypus gibt es unterschiedliche Personen bzw. Organisationen, die dahinterstehen. Dazu kann folgende Kategorisierung für Träger*innen oder Trägerorganisationen vorgenommen werden:

[20] Auch Mischformen der Trägerschaft sind vorhanden. An der Uni Klagenfurt wird der Gemeinschaftsgarten von der ÖH in Zusammenarbeit mit dem Institut für Unterrichts und Schulentwicklung betreut.

- **Einzelpersonen:** bewirtschaften hauptsächlich ihre eigenen Balkone; im öffentlichen Raum kann man die Bewirtschaftung von einzelne Hochbeeten (z. B. Projekt „32 Hochbeete für den Jakomini“) oder Baumscheiben dazu zählen.
- **Hausgemeinschaften und Kollektive (nicht formal organisiert):** Hier konnten keine ausreichenden Erhebungen gemacht werden, da es kaum Rückläufe gab. Jedoch sind einige Gärten in Mehrparteienhäusern sowohl ebenerdig als auch am (Zwischen-)Dach bekannt. Dadurch ist von einer relativen hohen „Dunkelziffer“ auszugehen. Zu den formal nicht organisierten Gärten gehören z. B. der Garten Mutter Erde in Straßgang (Verträge laufen über Einzelperson, welche auch den Gemeinschaftsgarten im Haus Raffael betreut) sowie früher der RechbäuerInnen-Garten (Guerilla Gardening) genannt werden.
- **Selbstorganisierte Vereine:** Je nach Möglichkeiten und Situiertheit wird der Garten für den Eigengebrauch oder für Dritte bewirtschaftet. Die Zuschreibung „Selbstorganisation“ ist in Abgrenzung zu den „betreuten“ Gärten zu verstehen. Das heißt, dass die Gärtner*innen selbst jene sind, die den Garten zum einen für sich nutzen, zum anderen für andere zur Begehung und auch Beerntung zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit erfolgt ehrenamtlich. Je nach Möglichkeit werden Projekte umgesetzt. Zu diesen Gärten zählen z. B. die Allmende Andritz, Gartenzwerge Geidorf, das SEED-Kollektiv (Attemsgarten, RechbäuerInnen), Green Campus (Urban Gardening at TU Graz) und das Café Jakomini (Augartln). Diese Initiativen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen.
- **Einrichtungen des Kultur-, Sozial- und Gesundheitsbereichs:** Dazu zählen insbesondere Initiativen der Stadtteilarbeit, welche diese Gärten als Stütze für ihre Klient*innen (bzw. Bewohner*innen eines jeweiligen Stadtteils) betreiben und entsprechend begleiten. Die meisten Gärten sind hier Nachbarschaftsgärten und werden von den jeweiligen Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren begleitet, z. B. der Hermann Löns Garten (STZ Triester), Gemeinschaftsgarten Schönau (SMZ Liebenau), Mohoga Gemeinschaftsgarten (NBZ), Floßlendgarten (NaNet), Gottes Acker (Büro der Nachbarschaften/Stadtlabor). Aber auch andere Einrichtungen kommen dafür infrage: Gemeinschaftsgarten Michaela (Gesunder Bezirk Gösting), Gemeinschaftsgarten Santa Gartarina (Jugend am Werk). Im gesundheitlichen Bereich gibt es Therapiegärten.
- **Bildungseinrichtungen:** Schulen (siehe Kapitel 4.5) und Kindergärten können auch Gärten in unterschiedlicher Größe – angefangen von einem Hochbeet bis hin zu einem Ertragsgarten. Im Kontext von Universitäten liegt die Trägerschaft in der Regel bei studentischen Vereinen (siehe Selbstorganisierte Vereine), aber vereinzelt auch bei der Universität selbst, z. B. FH Joanneum als einzig bekannter Garten, wo die Trägerschaft bei einem Uni-Institut liegt. Das Institut für Systemwissenschaften der Universität Graz hat auch einen durch Mitarbeiter*innen angelegten Garten.
- **Gastronomie:** In diesem Fall ist das Soziale am Gärtnern nicht so offensichtlich. Viele Restaurants werten aber ihre Gastgärten mit Hochbeeten auf, zum Großteil aus Zierde (z. B. aus Lebensmittelhygienischen Gründen) und in gewissen Fällen auch mit Gewürzpflanzen.
- **Firmenmitarbeiter*innen:** Einige Firmen erlauben es ihren Angestellten, am Betriebsgelände einen Garten in unterschiedlicher Größe zu bewirtschaften.
- **Kommunale Betriebe:** Auch die Stadt selbst unterstützt das soziale Gärtnern, in dem sie sich für Pflanzung von essbaren Pflanzen z. B. in Park verantwortlich zeigt, was wiederum positiv für das soziale Gefüge sein kann. Die vermehrte Pflanzung von Obstgehölzen wurde im Rahmen der Erhebungen als positiv hervorgehoben. Die Holding Graz ist in einigen Fällen damit beauftragt, das öffentliche Gut mitzupfegen (z. B. mähen).

Wie bereits in Kapitel 4.1 dargestellt, befinden sich viele Grazer Gemeinschaftsgärten in Stadtteilen, die durch Stadtteilarbeit aktiv betreut werden. Die Trägerschaft liegt dort meist bei gemeinnützigen Organisatio-

nen, die Gärten als soziales Instrument zur Inklusion, Teilhabe und Konfliktbearbeitung nutzen – häufig in Kooperation mit Schulen oder Betreuungseinrichtungen.

Den zweitgrößten Anteil stellen selbstorganisierte Vereine dar. Ihre Anzahl ist jedoch schwankend, da einige Initiativen eher für sich gärtnern (und wenig nach außen kommunizieren bzw. sich an Netzwerkaktivitäten beteiligen), manchmal auch aufhören (müssen) und zugleich immer wieder neue Initiativen entstehen.

Private Hausgemeinschaften oder Einzelinitiativen lassen sich mangels systematischer Erhebung nicht quantitativ erfassen. Dabei ist die Abgrenzung schwierig, da bereits ein einzelnes Hochbeet zum sozialen Gärtnern beitragen kann – unabhängig von seiner Größe oder institutionellen Anbindung.

4.3. Ein Typologievorschlag für Graz

Im Unterschied zu anderen in Kapitel 3.2 vorgestellten Kategorisierungen wurde im Rahmen dieser Studie eine eigene Typologie sozialer Gärten entwickelt. Grundlage dafür bildeten: die durchgeführte Erhebung der Gemeinschaftsgärten, qualitative Interviews mit Praktiker*innen sowie teilnehmende Beobachtungen im Feld.

Ziel dieser Typologie ist es, die Vielfalt sozialer Gärten nicht nur anhand ihrer Organisationsform, sondern vor allem entlang ihres Nutzenspektrums zu systematisieren – also der Frage: *Wer profitiert vom Garten – und in welchem Verhältnis zum Aufwand und den Kosten?*

Ein zentrales Kriterium für die Typenbildung war daher die Einschätzung des Verhältnisses von Eigennutzen zu Gemeinwohlorientierung. Diese Differenzierung spiegelt sich auch in mehreren der in Kapitel 5 dargestellten Herausforderungen wider. Gerade die Frage, wie Praktiker*innen ihren Aufwand im Verhältnis zum Nutzen bewerten – und welche Argumentationen sie dafür anführen – ist zentral, um passgenaue Lösungen und Förderstrategien in Hinblick auf Herausforderungen zu entwickeln.

Zur Visualisierung der Typologie wurde das Konzept der Exposition herangezogen, also die Frage, wie zugänglich, öffentlich und visuell-einsichtig ein Garten ist – räumlich wie sozial.

Die Zugänglichkeit eines Gartens wirkt sich dabei direkt auf die Wahrnehmung von Nutzen aus: Wer in erster Linie für den Eigenbedarf gärtnern möchte, wird sich weniger in einem öffentlich zugänglichen Garten mit gemeinschaftlich genutzten Beeten wiederfinden. Umgekehrt ist ein hohes Maß an Offenheit meist mit einer stärkeren Gemeinwohlorientierung und sozialen Zielsetzung verbunden – jedoch auch mit höheren Anforderungen an Organisation und Kommunikation.

#	Begriff	Definition
1	Geschlossener (Haus-) Gemeinschaftsgarten	Der Zugang kann (baulich) auf einen gewissen Nutzer*innenkreis beschränkt werden, z. B. weil es sich um ein privates Grundstück handelt (Innenhof, Privatgarten, etc.). Der Eigennutzen steht im Vordergrund. Es wird von Selbstorganisationsfähigkeit ausgegangen. Beispiel: *Zödelei, Haus Raffael, Ökohof, Morgentaugärten, ehem. Generationen-Mitmach-Garten, Interkultureller Garten, diverse Hofgärten, div. Heimgärten.*
2	„Versteckter“, aber zugänglicher Gemeinschaftsgarten mit vorwiegend Individualbeeten	Der Zugang ist auch für Dritte möglich, jedoch liegt der Garten versteckt. Der Eigennutzen für die Gärtner*innen steht im Vordergrund. Professionelle Begleitung kann erforderlich sein, wenn die Gruppe es nicht selbst schafft, z. B. im Rahmen der Stadtteilarbeit. Eine zeitliche Zugangsbeschränkung ist möglich und kann grundsätzlich auch sinnvoll sein, um einen geschützten Raum anzubieten. Individualbeete gibt es z. B. um Konflikte um die Ernte zu

		vermeiden. Dies ist aber abhängig vom Setting zu beurteilen. *Beispiel: Hermann-Löns-Garten, Garten für alle.*
3	„Versteckter" zugänglicher Gemeinschaftsgarten mit vorwiegend Gemeinschaftsbeeten	Der Zugang ist auch für Dritte möglich, jedoch liegt der Garten versteckt. Der Eigennutzen ist gegeben, jedoch auch der Mehrwert für die Nachbarschaft. Begleitung kann erforderlich sein. Eine zeitliche Zugangsbeschränkung ist möglich. *Beispiel: Attemsgarten, Allmende Leech, Mohoga Gemeinschaftsgarten.*
4	Exponierter Gemeinschaftsgarten mit Individualbeeten und Gemeinschaftsbeeten	Der Zugang ist auch für Dritte möglich – eine zeitliche Beschränkung ebenso. Der Garten ist gut einsichtig und daher auch für Nichtkennende sichtbar. Erwartung an eigene Ernte und Missverständnisse mit Dritten ist gegeben. Es gibt immer wieder Konflikte. *Beispiel: Mutter Erde, Gartenzwerge Geidorf, Santa Garterina, Gottes Acker, Gemeinschaftsgarten Michaela.*
5	Exponierter Gemeinschaftsgarten ohne Individualbeete mit, Hochbeete im öffentlichen Raum	Der Zugang ist aufgrund der Lage nicht einzuschränken. Gefahr von Vandalismus. Mit eigener Ernte kann nicht gerechnet werden. Es entsteht Mehrwert primär für Dritte. Von einer eigenen Ernte kann nicht ausgegangen werden. *Beispiel: Augarteln.*
6	Selbsterntegarten / Essbare Landschaft	Der Garten ist für Dritte angelegt. Es ergibt sich kein Eigennutzen aus der gärtnerischen Tätigkeit. Beispiel: *Rechbäuer*innen diverse Pflanzungen in Parkanlagen, Herz Jesu Kirche, Vorstadtgarten.*

Abbildung 3: Vorgeschlagene Gartentypologie für Graz.

4.4. Die Rolle der Lebensmittelproduktion

Die Lebensmittelproduktion ist eng mit Nutzgärten verbunden – ausgenommen reine Kräutergärten mit medizinischer Zielsetzung. Im städtischen Raum ergeben sich dabei mehrere Ebenen der Betrachtung:

1. die Unterscheidung zwischen urbanem Gärtnern und urbaner Landwirtschaft (siehe Kapitel 3.4),
2. die Frage der Lebensmittelversorgung aus gesamtstädtischer Perspektive,
3. die Bedeutung der Lebensmittelproduktion aus individueller Sicht.

Urbanes Gärtnern und urbanes Landwirtschaft

Die urbane Landwirtschaft, verstanden als kommerzielle Form der städtischen Lebensmittelproduktion, spielt in Graz derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Zwar existieren 356 land- und forstwirtschaftliche Betriebe[21], doch nur ein geringer – nicht genau bekannter – Anteil betreibt Direktvermarktung. Vorwiegend am Stadtrand finden sich vor allem: Viehbetriebe, Ackerfruchtbetriebe (z. B. Mais), Feldgemüsebaubetriebe mit Acker, Gärtnereien (mittlerweile kaum mehr von Bedeutung) und Marktgärten (als neues Phänomen, z. B. „Unser Bauerngarten").

Im Bereich des sozialen Gärtnerns – insbesondere in Gemeinschaftsgärten – steht die Lebensmittelproduktion meist nicht im Zentrum, sondern wird sehr unterschiedlich stark gewichtet. Die Erhebungen im Rahmen dieser Studie zeigten, dass der Zugang zur Ernte, die soziale Struktur der Gruppen sowie vorhandene Ressourcen eine wichtige Rolle für die Motivation zur Mitwirkung spielen. Ist der erwartete Ertrag gering, sinkt häufig auch die Bereitschaft, Zeit und Arbeit zu investieren.

[21] https://www.graz.at/cms/beitrag/10212034/8338550/Landwirtschaft_in_Graz.html

Mehrere Interviewpartner*innen berichteten von unerwünschten Erntevorgängen durch Dritte, die zu Frustration führten – insbesondere bei jenen, die keinen privaten Garten besitzen und auf eine kleine Selbstversorgung angewiesen wären. Zu den häufig genannten Problemen zählen:

- Ernte aus Individualbeeten durch Nichtbeteiligte
- übermäßige Ernte einzelner Personen („professionelle Ernte“)
- zu frühes Ernten unreifer Pflanzen
- unsachgemäße Ernte, bei der Pflanzen beschädigt oder zerstört werden (z. B. Tomaten oder Zucchini, die über längere Zeit beerntet werden könnten)

Diese Erlebnisse wirken sich demotivierend auf engagierte Gärtner*innen aus, insbesondere wenn sie die Gärten zur Ergänzung der privaten Lebensmittelversorgung nutzen möchten.

Im Einklang mit der Literatur (siehe Kapitel 3) zeigt sich auch in Graz: In Gemeinschaftsgärten steht weniger der Ertrag als vielmehr die Produktion von sozialem Kapital im Fokus – also der Aufbau von Beziehungen, Gemeinschaft und lokalen Netzwerken. Der Lebensmittelanbau ist dabei ein Zusatznutzen. Daneben werden auch Erholung, Bewegung und das Ausprobieren neuer Gartenmethoden als Motive genannt. In Einzelfällen spielt die Kultivierung selten erhältlicher Pflanzensorten eine Rolle.

Im Modell der Morgentaugärten[22] (Mietgärten/-parzellen) wird ein sicherer Ertrag durch vorgepflanzte Kulturen garantiert. In jeder Anlage wird eine Parzelle zudem kostenfrei sozialen Zwecken zur Verfügung gestellt. Heimgärten und Hausgärten wurden in dieser Studie nicht untersucht.

Gesamtstädtischer Perspektive: geringe Relevanz – aber Potenzial

Für die Gesamternährung der Stadtbevölkerung spielen urbane Gärten derzeit keine wesentliche Rolle. Dennoch könnten durch biointensive Anbaumethoden – wie sie bei Marktgärtnereien eingesetzt werden – durchaus relevante Mengen produziert werden, die insbesondere in Krisenzeiten zur Versorgung beitragen könnten und damit über eine „qualitative“ Versorgung[23] hinaus gehen.

Ein zentrales strukturelles Hindernis ist jedoch die Flächenkonkurrenz: Beet- und Ackerflächen konkurrieren mit anderen Nutzungsansprüchen (Sportflächen, Aufenthaltsräume, Blumenwiesen). Viele Flächen sind zudem privat oder als Bauland gewidmet und daher potenziell von Bebauung bedroht. Eine Rückwidmung solcher Flächen wäre – etwa aufgrund sinkender Wohnraumnachfrage[24] – zwar denkbar, aber mit Wertverlusten und Entschädigungszahlungen verbunden. Besonders fruchtbare Böden, etwa im Süden von Graz, werden laut Beobachtungen und Bebauungsplänen derzeit dennoch verbaut.

Individuelle Perspektive: wachsendes Interesse

Trotz der geringen Bedeutung auf gesamtstädtischer Ebene zeigt sich auf individueller Ebene ein wachsendes Interesse an Lebensmittelproduktion – insbesondere angesichts steigender Lebensmittelpreise. Einige Interviewpartner*innen berichteten, dass sie sich zumindest im Sommerhalbjahr zu einem gewissen Teil selbst mit Gemüse versorgen können. Im Winter wird häufig auf eingekochte oder eingemachte Vorräte zurückgegriffen. Dieses Maß an Selbstversorgung erfordert jedoch: hohe Erträge im Garten, fundiertes Wissen, zeitliche Ressourcen und eine gewisse Planungssicherheit.

[22] https://www.morgentaugaerten.at/werdebiogaertner/parzellen-preise

[23] Qualitative Lebensmittelversorgung meint gegenüber einer quantitativen, dass es sich um den Anbau verschiedenster Kulturen geht, welche mehrere Zwecke erfüllen: Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung, Erhalt der und Schaffung von Biodiversität und damit verbunden, die Weiterentwicklung von standortangepassten Sorten.

[24] z. B. die aktuelle Situation in Graz: https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/ausfuehrliche-studie-nimmt-bauwut-in-den-blick_a5841745

Ein hoher Selbstversorgungsgrad setzt voraus, dass die Ernte sicher stattfinden kann – was in städtischen Räumen schwieriger ist als im ländlichen Kontext. Zu den Risikofaktoren zählen: Witterungsbedingungen, Vandalismus, unsachgemäße oder fremde Ernte, und fehlende Kontrolle in öffentlich zugänglichen Gärten. In stark frequentierten, urbanen Räumen ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass geplante Ernten ausfallen oder zerstört werden. olgen von vermeidbaren Zerstörungen oder unsachgemäßen Ernten sind dabei eine vereitelte Planung (Fruchtfolge, erwartete Ernte) und angeschlagene Motivation, wenn Arbeit „umsonst" verrichtet wird.

Private Hausgärten bieten hier deutlich mehr Schutz als öffentlich zugängliche Gemeinschaftsgärten, deren Offenheit zudem Voraussetzung für Förderungen oder die Nutzung öffentlicher Flächen ist (siehe Kapitel 3.5).

Viele soziale Gärtner*innen gärtnern dennoch – im Bewusstsein, dass ihre Tätigkeit nicht der Eigenversorgung, sondern dem Gemeinwohl dient. Diese Perspektive führt jedoch zu unterschiedlichen Vorstellungen über Förderbedarfe, wie bereits in den Kapiteln 3.4 und 3.5 aufgezeigt.

4.5. Gärtnern und Schulen

Gärtnern in der Schule findet nicht nur in Fachschulen zur Ausbildung von Gartenfachkräften statt, sondern auch an unterschiedlichsten Schularten und -stufen – und erlebt aktuell eine Renaissance. Basierend auf einer Erhebung zu Grazer Initiativen wurden auch Schulen befragt: 42 von 117 Schulen in Graz verfügen über einen eigenen Schulgarten oder nutzen gemeinschaftlich einen Garten (bzw. sind an einem Gartenprojekt beteiligt). Rund 20 weitere Schulen haben Interesse bekundet – das entspricht etwa der Hälfte aller Schulen. Auch im Umland von Graz ist dieser Trend erkennbar.

Schulgärten lassen sich nicht nur in den Biologieunterricht oder in Freifächer integrieren, sondern können auch in Fächern wie Mathematik oder Sprachen – etwa im Rahmen von Projektarbeit – eine Rolle spielen. Dabei kann entweder direkt am Schulgelände gegärtnert werden (Schulgarten) oder es wird in einem externen Gemeinschaftsgarten mitgearbeitet.

4.5.1. Gärtnern an der Schule

Lehnert et al. (2016) bieten einen guten Überblick sowie Einstieg und Anleitung zum Thema Schulgärten. Demnach ist unter einem Schulgarten im weiteren Sinne ein naturnah gestaltetes Schulgelände zu verstehen; im engeren Sinne ein Garten, in dem vor allem Nutzpflanzen zur Ernährung oder für medizinische Zwecke kultiviert werden. Ein naturnahes Schulgelände kann zusätzlich folgende Elemente umfassen: kleine Wälder und Gebüsche, Gewächshäuser (auch unabhängig von einem Nutzgarten), Biotope (z. B. am BORG Monsbergergasse), Wildzonen (Wiesen, Totholz, biodiversitätsfördernde Maßnahmen), oder Streuobstwiesen.

Der Nutzgarten wiederum umfasst ähnliche Elemente wie ein Gemeinschaftsgarten und ist die am weitesten verbreitete Form des Schulgartens in Graz. Meist – und so wird es auch von Lehnert et al. (2016) empfohlen – beginnt man in kleinem Maßstab und wächst bei Bedarf und verfügbaren Ressourcen schrittweise. Dies zeigt sich auch bei den untersuchten Schulen (HIB Liebenau, BORG Monsberger, Sacré Coeur, VS Triester und Schule im Pfeiferhof). Zentrales Element vieler Schulgärten sind Hochbeete.

Schulgärten sind multifunktionale Räume und bieten laut Lehnert et al. (2016) vielfältigen Nutzen:

- Erholungsraum: Sie bieten eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag und fördern nachweislich die Gesundheit.

- **Erfahrungsraum**: Das unmittelbare Erleben von Pflanzen und Tieren fördert die Sensibilität – eine wichtige Grundlage für einen nachhaltigen Umgang mit Umwelt und Natur.
- **Arbeitsgarten**: Hier können praktische Fertigkeiten und Organisation gelernt werden. Dieser Gartentyp ist historisch mit der Arbeitsschulbewegung verbunden – mit Fokus auf körperliche Ertüchtigung und Lebenspraxis.
- **Lehrgarten**: Vermittlung von Wissen über Pflanzen und deren Nutzen in Ernährung und Medizin.
- **Ertragsgarten (Nutzgarten)**: Produktion größerer Mengen an Lebensmitteln, z. B. für Schulbuffet oder Schulküche.
- **Liefergarten**: Zentrale Produktion von Pflanzen zur Weitergabe an andere Einrichtungen – etwa für Unterrichtszwecke.
- **(Ersatz-)Lebensraum**: Als Biotop bieten sie ökologische Nischen und ermöglichen eine Einbindung in den Fachunterricht.

4.5.2. Schule im (Gemeinschafts-)Garten

Befindet sich ein Mitmach- oder Gemeinschaftsgarten in der Nähe, lohnt es sich, eine Kooperation zu prüfen – etwa durch die Bereitstellung eines oder mehrerer Beete für einzelne Klassen. Ein gelungenes Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit der Volksschule Triester mit dem Hermann-Löns-Garten, betreut vom Stadtteilzentrum Triester.

Kommt es zu einer Zusammenarbeit, sollten klare Absprachen getroffen werden, um Missverständnissen vorzubeugen. Wesentliche Punkte sind: das Ausmaß der Kooperation (z. B. Besuchsfrequenz, Anzahl der Klassen, benötigte Beetflächen) sowie der zeitliche Rahmen. Grundsätzlich gilt: Je näher der Garten gelegen ist, desto besser – insbesondere für Volksschulen. Eine fußläufige Entfernung von 300 bis 500 Metern wurde von erfahrenen Beteiligten empfohlen.

Ebenso relevant ist die Frage der gärtnerischen Begleitung vor Ort: Wird sie benötigt? Ist eine ehrenamtliche Betreuung möglich oder ist eine Finanzierung erforderlich? Welcher Aufwand entsteht dabei – sowohl für die Begleitpersonen als auch für die Schule?

Im Falle einer Kooperation ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Regeln einhalten können. Besteht Gestaltungsspielraum, sollten diese Regeln gemeinsam entwickelt werden. Missachtungen – absichtlich oder unbeabsichtigt – können zu Konflikten führen. Zu bedenken ist auch, dass ein Besuch im Gemeinschaftsgarten organisatorischen Aufwand bedeutet und die Aufsichtspflicht weiterhin bei den Lehrer*innen liegt. Diese Verantwortung kann nicht an Gärtner*innen übertragen werden – dessen sollten sich alle Beteiligten bewusst sein.

4.5.3. Nützliches

Für spezifisches Knowhow zu Gärten gibt es in Graz mehrere Anlaufstellen:

- das Umweltbildungszentrum, die PH Steiermark (Zugang zum Ökolog Schulnetzwerk): Expertise zu Lehrer*innen-Bildung
- sowie das Forum Urbanes Gärtnern: Expertise zu Gartenbau

Folgende Quellen bieten weitere Informationen zu Schulgärten (auf Basis des Vortrags von Dr. Karlheinz Köhler am 24.03.2022):

- Internationale Naturgartenseite des Landes Niederösterreich und des Muster-Schulgartens in Tulln: https://www.naturimgarten.at/unser-angebot/p%C3%A4dagoginnen/muster-schulgarten-natur-im-garten.html
- Handbuch zu Schulgärten des Landes Oberösterreich: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/Uak_Natur_Schulgarten.pdf
- Website des Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgärten. https://www.bag-schulgarten.de/
- Lehrmaterial für Schulgärten des Landes Baden-Württemberg. https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Schulgarten_Sek_heft1.pdf und https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Schulgarten_Sek_heft2.pdf
- Praxisratgeber für Schulgärten der Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz: https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/nachhaltigkeit.bildung-rp.de/Schulgarten/PL_INFO_Praxisratgeber_Schulgarten.pdf

5. Herausforderungen in Bezug auf soziales Gärtnern in Graz

Dieses Kapitel widmet sich den Herausforderungen für Praktiker*innen des sozialen Gärtnerns in Graz und stellt mögliche Lösungsansätze vor. Die identifizierten Herausforderungen basieren auf der Auswertung von Interviews mit Gärtner*innen und Lehrer*innen im Herbst 2021 sowie auf darauf aufbauenden Workshops im Frühjahr und Herbst 2022. Ergänzend wurden Erkenntnisse aus früheren empirischen Arbeiten herangezogen. Zwei zusätzliche Gespräche mit Praktiker*innen aus Wien und Linz dienten zur Einschätzung der Relevanz der genannten Herausforderungen. Für die Strukturierung des Kapitels war die Arbeit von Tornaghi (2016) hilfreich (vgl. Kapitel 3.5).

Auch die Lösungsansätze wurden aus der Praxis entwickelt. Vorschläge aus Interviews und Workshops wurden analysiert, strukturiert und wiederum zur Diskussion gestellt, um ihre Relevanz für die Praxis zu überprüfen. Einige Maßnahmen wurden im Zuge der Abschlussveranstaltung weiter konkretisiert.

Zur Einordnung wurden darüber hinaus Strategiepapiere aus drei als Good Practice identifizierten Städten (Barcelona, Oslo, Rotterdam) betrachtet, deren Inhalte im Anhang 3 zusammengefasst sind. Beispiele aus diesen Städten finden sich auch innerhalb des Kapitels.

Die Gliederung erfolgt entlang von vier Themenfeldern: (1) das Verständnis des sozialen Gärtnerns, (2) die Unterstützung und Förderung durch die Stadt Graz, (3) Gemeinschaftsressourcen/Netzwerk und (4) interne Governance.

5.1. Das Verständnis des sozialen Gärtnerns und damit verbundene Diskurse & Logiken

5.1.1. Ansprüche des Gärtnerns

In städtischen Räumen ist der Zugang zu geeigneten Flächen zum Gärtnern stark begrenzt. Die Konkurrenz um Flächen ist hoch, Miet- oder Kaufpreise sind für viele unerschwinglich. Hausgärten stehen nur wenigen zur Verfügung, Kleingartenanlagen sind überlaufen, und das Gärtnern auf Dächern oder in Vorgärten von Mehrparteienhäusern erfordert meist die Zustimmung Dritter – eine Hürde, die oft nicht überwunden wird. In diesem Kontext gewinnen Gemeinschaftsgärten an Bedeutung, da sie den Anbau von Lebensmitteln ermöglichen und gleichzeitig Wissen, Ressourcen und soziale Beziehungen fördern.

Ein häufig geäußerter Anspruch ist, dass nicht nur angebaut, sondern auch geerntet werden darf. Wenn öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt werden, entsteht hier ein Spannungsfeld: Die exklusive Nutzung durch Gärtner*innen kann als Privatisierung öffentlichen Raums wahrgenommen werden. Städte wie Wien begrenzen daher die Nutzung zeitlich. In Graz ist im Rahmen der städtischen Gemeinschaftsgartenförderung ein gewisser öffentlicher Zugang verpflichtend. Viele Initiativen akzeptieren diese Regelungen, verstehen sich selbst als Beitrag zum Gemeinwohl und empfinden es dennoch als ungerecht, dass sie gleichzeitig mit Nutzungsgebühren und Haftungsfragen konfrontiert sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass Dritte – wie Vermieter*innen oder Nachbar*innen – Mitspracherechte geltend machen können, was Anforderungen an Aussehen, Pflege und Nutzung betrifft. Diese Ansprüche stellen eine zusätzliche Belastung für die Gärtner*innen dar.

> *„Ein Gemeinschaftsgarten in meiner Wahrnehmung kein Ertragsgarten ist, sondern wo der Ertrag vom Garten ist vielleicht das Partizipative Gemeinsame bzw. die Wissensvermittlung. Es sollte, es ist nicht immer so, ein relativ hierarchiefreier Raum sein, wo Menschen sich neu ausprobieren können, neue Sachen lernen können. Und der zweite große*

*Aspekt ist das Gestalterische, dass ich selbst den Raum gestalte. In dem Kontext finde ich noch wichtiger, dass öffentliche Flächen dafür verwendet werden, einfach ein bisschen seine Umwelt mitgestalten." (Interview – Gärtner*in, 03/2022)*

Schlussfolgerung: Viele Menschen haben keinen Zugang zu einem privaten Garten und sind auf Alternativen wie Gemeinschaftsgärten angewiesen. Die Bereitstellung solcher Räume ist oft nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand möglich. Diese Unterstützung ist jedoch an Bedingungen geknüpft, da öffentliche Flächen vielen Interessen dienen müssen. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Fläche zum Gärtnern oder auf Selbstversorgung kann daraus nicht abgeleitet werden. Es liegt somit in der Verantwortung der Stadt, zu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen sie städtische Flächen für Gartenprojekte zur Verfügung stellt oder andere Formen der Förderung anbietet.

M1. Verständnis für die Vielfalt des sozialen Gärtnerns stärken

Die Förderung sozialen Gärtnerns sollte auf einer klaren Zielsetzung der Stadt basieren. Je nachdem, welches Ziel verfolgt wird – sei es Lebensmittelproduktion, soziale Integration oder Umweltbildung – sind unterschiedliche Förderinstrumente sinnvoll. Dabei ist es hilfreich, die Vielfalt an Initiativen zu erfassen: Wer trägt den Garten? Wer nutzt ihn? Und ist der Zugang offen oder eingeschränkt?

Gärten im exklusiven Zugang einer Hausgemeinschaft bieten hohen Eigennutzen, etwa durch gesicherte Ernteerträge. Dies steht im Kontrast zu öffentlich zugänglichen Gärten, bei denen die Ernte geteilt oder eingeschränkt ist. Förderangebote sollten sich deshalb auch an der erwartbaren Nutzbarkeit orientieren und die jeweilige sozioökonomische Lage der Beteiligten berücksichtigen. Initiativen ohne oder mit nur geringem Eigennutzen benötigen eine andere Form der Unterstützung als solche mit hohem persönlichem Mehrwert.

Zur Klärung der Bedarfsorientierung hilft eine Typologie, die sich anhand der (1) Trägerschaft des Gartens, (2) beabsichtigter Nutzen (Eigennutzen, Gemeinwohl-orientiert) und (3) Zugänglichkeit bildet. Eine Typologie zur Einordnung findet sich in Kapitel 4.3, der jeweilige Förderbedarf im Anhang 1a.

M2. Entwicklung eines städtischen Leitbilds oder einer Strategie

Die Förderung sozialen Gärtnerns kann als Bestandteil eines übergeordneten Leitbilds, etwa unter dem Konzept einer „Essbaren Stadt", integriert werden. Ein solches Leitbild würde die Zielrichtung und Förderkriterien definieren – etwa die Förderung von urbaner Lebensmittelproduktion oder essbaren Landschaften, wie Obstbäume in Parks. Es könnte auch als Teil einer umfassenden Ernährungsstrategie verstanden werden, die über den Garten hinaus Aspekte wie Ernährungssouveränität und Bildung einschließt.

Ein strategischer Rahmen umfasst Vision, Ziele, Maßnahmen und messbare Indikatoren. Die Umsetzung kann gesetzliche Anpassungen und verwaltungsinterne Prozessänderungen erforderlich machen. Auch die gezielte Unterstützung von Initiativen kann daraus abgeleitet werden.

Best Practice (Details siehe Anhang 3)

- Oslo (a) und (b)
- Barcelona (a)
- Rotterdam (a), (b), (c) und (d)

5.1.2. Zuständigkeiten im Magistrat

Soziales Gärtnern ist – ebenso wie das Thema Ernährung – ein Querschnittsthema, das verschiedene gesellschaftliche Bereiche berührt. Es geht um ökologische Aspekte, soziale Integration, Gesundheitsförderung, Fragen der Selbstversorgung und um niederschwellige Formen der Bürger*innenbeteiligung. Um diese vielfältigen Potenziale zu fördern, braucht es eine klare Kompetenzverteilung innerhalb der Stadtverwaltung, kombiniert mit einer koordinierten Unterstützung durch mehrere Stellen.

Seit über einem Jahrzehnt fördert das Umweltamt der Stadt Graz die Sachkosten von Gemeinschaftsgärten. Anpassungen an den Fördermodalitäten erfolgten dabei wiederholt auf Basis von Rückmeldungen aus der Praxis (siehe auch Kapitel 5.2.1). Gemeinschaftsgärten gelten als wichtige Instrumente innerhalb der Stadtteilarbeit, vor allem zur Förderung von sozialer Inklusion. Damit einhergehend entsteht aber häufig ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf. Projektbezogene Aktivitäten können etwa über das SIBET-Förderprogramm des Amts für Wohnungsangelegenheiten mitgetragen werden, wobei die vorhandenen Mittel auch für andere Aufgaben verwendet werden müssen.

Auch Schulgärten erfahren aktuell zunehmende Aufmerksamkeit, fallen jedoch oft nicht unter bestehende Fördermöglichkeiten. Zwar sind Sachkostenzuschüsse durch die Abteilung für Bildung und Integration grundsätzlich möglich, doch ist diese Möglichkeit vielen Lehrer*innen nicht bekannt. Zudem ist die Abteilung primär für Volksschulen zuständig, während andere Schultypen in der Praxis meist leer ausgehen (siehe Kapitel 5.2.3).

Theoretisch gibt es zusätzliche Förderoptionen über verschiedene Ämter oder Bezirksräte. Doch gerade für ehrenamtliche Initiativen bedeutet die Antragstellung oft einen erheblichen Aufwand. Viele kleinere Gruppen haben weder die Zeit noch die Kapazitäten, um bei mehreren Stellen Anträge zu stellen, Projekte vorzustellen oder Förderhöhen im Vorfeld zu klären. Gleichzeitig kommt es regelmäßig zu Unklarheiten über Zuständigkeiten. In der Praxis werden Förderanfragen häufig an das Umweltamt weiterverwiesen – selbst dann, wenn der konkrete Schwerpunkt des Projekts bei anderen Fachbereichen liegt. Hinzu kommt, dass Förderzusagen oft kurzfristig erfolgen, ohne dass im Vorfeld abgestimmt wurde, ob die zugesagten Mittel zur Umsetzung des Projekts ausreichen. Gerade bei fehlender Koordination und Kommunikation fühlen sich die Antragstellenden überfordert, schlecht informiert oder sogar missverstanden. Verschärft wird die Situation durch ungelöste Fragen in Bezug auf Nutzungskosten öffentlicher Flächen und Haftungsthemen (vgl. H6 und H7).

Schlussfolgerung: Soziales Gärtnern berührt mehrere Verwaltungsbereiche und Ressorts. Jedoch ist / fühlt sich hauptsächlich das Umweltamt für dessen Förderung zuständig. Andere Abteilungen bieten zwar punktuelle Unterstützung für kleinere Projekte an, doch eine übergeordnete strategische Abstimmung fehlt. Förderentscheidungen erfolgen in der Regel einzelfallbezogen. Für viele Garteninitiativen entsteht dadurch der Eindruck, nicht verstanden und alleingelassen zu werden.

M3. Einrichtung einer zentralen, sachkundigen Ansprechperson

Eine beauftragte Koordinationsperson fungiert als Schnittstelle zwischen Initiativen und Verwaltung. Sie hält kontinuierlichen Kontakt zu relevanten Ämtern, moderiert Anliegen, organisiert regelmäßige Vernetzungstreffen und unterstützt die Umsetzung eines gemeinsamen Leitkonzepts. Diese Person könnte etwa im Umweltamt, im Bürger*innenamt, im Referat für Bürger*innenbeteiligung, im Büro der Bürgermeisterin oder in der Abteilung für Grünraum und Gewässer angesiedelt sein – oder Teil eines Teams im Rahmen eines Ernährungsrats.

M4. Entwicklung eines klaren Zuständigkeits- und Beitragsportfolios im Rahmen eines Leitkonzepts „Essbare Stadt Graz“

Im Zuge eines solchen Leitkonzepts wird definiert, welche Abteilung für welche Anliegen verantwortlich ist. Gleichzeitig werden Abläufe so gestaltet, dass Abstimmungen vereinfacht und beschleunigt werden können. Ein öffentlich zugängliches Informationsdokument („How to“) erklärt Garteninitiativen transparent, welche Schritte notwendig sind, wer zuständig ist und wie der Förderprozess abläuft. Ein Beispiel dazu ist in Anhang 2 zu finden.

M5. Ressort-übergreifender Austausch

Um eine koordinierte Umsetzung des Leitkonzepts zu gewährleisten, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen politischen Vertreter*innen und relevanten Verwaltungsstellen statt. Diese Treffen – etwa im vierteljährlichen Rhythmus – dienen dazu, ressortübergreifende Maßnahmen gemeinsam abzustimmen und weiterzuentwickeln.

Best Practice (Details siehe Anhang 3)

- Rotterdam (f) und (g)

5.2. Förderungen und Unterstützungen durch die Stadt Graz

5.2.1. Förderung urbaner Begrünung (finanziell)

Die Stadt Graz unterstützt die Gründung von Gemeinschaftsgärten mit bis zu 3.000 Euro sowie den laufenden Betrieb mit einer Sachkostenförderung von maximal 1.000 Euro. Mit diesem Förderinstrument und zusätzlichen Projektsubventionen des Umweltamts konnten bereits zahlreiche Initiativen unterstützt werden. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass sich die Bedürfnisse der Garteninitiativen verändert haben. Dass alle Initiativen denselben pauschalen Anspruch haben – unabhängig von Größe, Struktur oder tatsächlichen Kosten – wird nicht einheitlich als gerecht empfunden.

Viele Gruppen sehen sich als gemeinwohlorientierte Akteure, die über ihren unmittelbaren Eigenbedarf hinaus einen Beitrag für das Zusammenleben und die Umwelt leisten. Im Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand wird die Förderung von vielen als unzureichend empfunden, insbesondere weil weder die Flächengröße noch unterschiedlich hohe Pachtkosten berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass Ausgaben zunächst vorgestreckt werden müssen, oft ohne Klarheit darüber, welche Posten letztlich anerkannt werden. Das führt nicht selten zu Unsicherheiten in der Planung.

Neben der steigenden Inflation wird auch auf das gewachsene Aktivitätenspektrum verwiesen, das über den Anbau für den Eigenbedarf hinausgeht – etwa in Form von Umweltbildungsangeboten. Solche Aktivitäten, die häufig auf Personen außerhalb der Gartengruppe zielen, bringen zusätzliche Kosten mit sich, etwa für Honorare oder Druckmaterialien. Diese werden aber oft nicht gefördert. Eine Projektförderung wäre in solchen Fällen grundsätzlich möglich, wird jedoch selten in Anspruch genommen – nicht zuletzt, weil viele Initiativen auf Grundlage der in Kapitel 5.1.2 beschriebenen Erfahrungen von der aufwendigen Antragstellung und unklaren Zuständigkeiten abgeschreckt sind oder auch kurzfristig solche Aktivitäten planen.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die langen Wartezeiten bis zur Auszahlung der Fördermittel, obwohl sich diese laut Angaben des Umweltamts in letzter Zeit verkürzt haben. Die Erfüllung der Förderkriterien ist meist unproblematisch, da Ausnahmen – etwa bei nicht vorhandenen Regensammelsystemen – begründet werden können.

Als hinderlich wird jedoch der aufwendige Antragsprozess empfunden. Die manuelle Eingabe zahlreicher Daten sowie die Unklarheit darüber, welche Kostenkategorien anerkannt werden, stehen einer einfachen Abwicklung entgegen. Im Vergleich dazu gelten Subventionsansuchen bei anderen Förderprogrammen als unkomplizierter. Dort gibt es beispielsweise die Möglichkeit einer Vorauszahlung, eine breitere Anerkennung von Kostenarten sowie die Möglichkeit, statt Rechnungen einen Bericht einzureichen, wobei stichprobenartige Kontrollen erfolgen.

Da es in Graz keine weiteren spezifischen Fördertöpfe für das soziale Gärtnern gibt, wird auf die bereits geschilderten Zuständigkeitsprobleme innerhalb der Stadtverwaltung (Kapitel 5.1.2) verwiesen.

Schlussfolgerung: Die bestehende Sachkostenförderung stellt grundsätzlich eine wichtige Grundlage für Garteninitiativen dar. Für Gruppen mit einem hohen Engagement im Gemeinwesen ist sie jedoch nicht ausreichend. Der bürokratische Aufwand sowie fehlende Transparenz erschweren die Planbarkeit. Initiativen wünschen sich deshalb einfachere Verfahren, mehr Klarheit über Zuständigkeiten und eine differenzierte Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Bedürfnisse.

M6. Einrichtung eines ressortübergreifenden Projektfördertopfs

Ein gemeinsamer Fördertopf, gespeist aus mehreren Ressorts, ermöglicht es, dem querschnittsartigen Charakter des sozialen Gärtnerns gerecht zu werden. Die Abwicklung erfolgt nach einem gemeinsam vereinbarten Schlüssel, ebenso wie die anteilige Bereitstellung der Mittel. Alternativ könnte auch ein ausreichend dotierter Budgetposten einem federführenden Ressort zugeordnet werden. Entscheidend ist, dass die Höhe der Förderung in einem sinnvollen Verhältnis zu den Förderzielen und den erwarteten Leistungen steht. Die Garteninitiativen sollen über Umfang und Zweck der Mittel transparent informiert sein. Eine Orientierung an bestehenden Förderstrukturen, wie etwa in der Stadtteilarbeit, bietet sich dabei an.

M7. Anpassung der Sachkostenförderung anhand einer Typologie der Gärten

Der unterschiedliche Förderbedarf verschiedener Garteninitiativen wird künftig systematisch berücksichtigt. Dabei soll nicht jeder Garten gleich behandelt, sondern anhand eines transparenten Kriterienrasters eingeordnet werden. Gärten mit besonderem Gemeinwohlbezug oder höherem Finanzierungsbedarf können so gezielter unterstützt werden – etwa bei Materialanschaffungen, Reparaturen oder Pachtkosten. Letztere könnten auf öffentlichen Flächen gänzlich übernommen oder im Idealfall durch einen Gebührenerlass vermieden werden. Auch zusätzliche Ausgaben wie Honorare für Fachwissen oder gemeinschaftlich genutzte Werkzeuge könnten in das Fördersystem integriert werden. Diese Maßnahme ist in enger Abstimmung mit dem übergeordneten Projektfördertopf (M6) umzusetzen, um Doppelförderungen zu vermeiden.

M8. Schulungen zur Förderpraxis für Garteninitiativen

Über das bestehende Netzwerk bzw. das Forum Urbanes Gärtnern sollen regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten werden. Dabei erhalten die Initiativen praxisnahe Unterstützung zu Fördermöglichkeiten, Antragsverfahren und zur finanziellen Abwicklung ihrer Projekte.

Best Practice (Details siehe Anhang 3)

- Rotterdam (g)
- Förderung für Gemeinschaftsgärten in Oberösterreich[25]

[25] https://www.land-oberoesterreich.gv.at/220403.htm

5.2.2. Förderung urbaner Begrünung (materiell)

Seit 2012 können Sachkosten im Zusammenhang mit Gartenmaterialien über die Gemeinschaftsgartenförderung abgerechnet werden. Gleichzeitig stellt das Haus Graz verschiedene Ressourcen zur Verfügung, deren Nutzung jedoch meist kostenpflichtig ist. Für Initiativen, die gemeinnützig arbeiten oder vorrangig Nutzen für Dritte schaffen, ist es schwer nachvollziehbar, dass sie diese Kosten selbst tragen müssen – insbesondere, wenn die bestehende Förderung nicht ausreicht, um sie abzudecken (siehe H3). Häufig ergeben sich die höheren Kosten gerade aus Leistungen, die von städtischen Stellen selbst verrechnet werden, etwa ungleiche Mietpreise für Flächen.

In der Praxis wird deshalb häufig die Frage gestellt, warum warum eine Stelle (Gemeinschaftsgartenförderung/ Umweltamt) die Kosten eines anderes Amts 1) überhaupt fördert, anstatt, dass die Kosten gleich erlassen werden. Eine weitere Frage ist, warum Gärtner*innen selbst in Vorleistung gehen müssen, nur um dann – teils aufwändig – eine Rückerstattung zu beantragen, obwohl es sich dabei um Ausgaben innerhalb derselben Amtes handelt.

Konkret geht es dabei etwa um die Bereitstellung von Flächen, um Kompost aus dem Ressourcenpark der Holding Graz oder um den Zugang zu Wasser. Die Erde, gewonnen aus dem Bioabfall der Stadt, unterliegt regulären Marktpreisen, die in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind – von 27,50 Euro pro Kubikmeter (2016) auf 40 Euro (2023). Auch für Lieferung fallen zusätzliche Kosten an. Gleichzeitig wird von Gärtner*innen auf Qualitätsschwankungen und Fremdstoffe im Kompost hingewiesen.

Der Zugang zu Wasser hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten ab. Einige Gärten kommen ausschließlich mit Regenwasser aus, was angesichts zunehmender Trockenperioden jedoch herausfordernd ist. In manchen Fällen wurde ein öffentlicher Wasseranschluss – etwa im Zuge der Errichtung eines Trinkbrunnens – in Aussicht gestellt, aber bislang nicht umgesetzt. Auch die Entsorgung von Gartenabfällen ist kostenpflichtig, sofern sie nicht im Rahmen spezieller Aktionstage erfolgt.

Weitere benötigte Ressourcen wie Holz, Werkzeuge, eine Saatgutbibliothek oder eine gemeinsame Werkstatt stehen derzeit nicht zentral zur Verfügung und müssen von den Initiativen selbst organisiert werden (vgl. Kapitel 5.3.2). Zwar können viele Materialien über die Gemeinschaftsgartenförderung abgerechnet werden – vorausgesetzt, es handelt sich um manuell betriebene Geräte ohne Energiebedarf –, doch wird dabei weder geprüft noch belohnt, ob eine regionale Kreislaufwirtschaft unterstützt wird. Privat verkaufte Artikel, z. B. über Willhaben (ohne „ordentliche“ Rechnung) können nicht in der Gemeinschaftsgartenförderung abgerechnet werden. Sponsorings etwa für Kompost aus dem Ressourcenpark können angefragt werden, allerdings berichten Gärtner*innen auch von häufigen Absagen, vermutlich wegen der Vielzahl individueller Anfragen.

Schlussfolgerung: Die Sachkostenförderung ist grundsätzlich offen für viele Materialien und flexibel in der Anwendung. Dennoch reicht sie für gemeinwohlorientierte Initiativen häufig nicht aus, um den laufenden Betrieb langfristig abzusichern. Die Notwendigkeit, viele Ressourcen selbst zu organisieren oder zu finanzieren, stellt für kleinere Gruppen eine hohe Hürde dar. Gleichzeitig wird das Potenzial, das innerhalb des Haus Graz zur Unterstützung sozialer Garteninitiativen besteht – etwa im Sinne einer kreislauforientierten Stadtentwicklung –, bislang nicht ausgeschöpft.

M8. Geförderter Zugang zu Leistungen des Haus Graz

Für gemeinnützige Initiativen soll ein erleichterter und kostenfreier Zugang zu bestimmten Angeboten geschaffen werden. Dazu gehören etwa ein festes jährliches Kontingent an Kompost oder die kostenlose Entsorgung von Gartenabfällen wie alten Hochbeeten.

M9. Bereitstellung städtischer Ressourcen für das Gärtnern

Geeignete städtische Flächen sollen sozialen Garteninitiativen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden – idealerweise ohne bürokratische Hürden. Die Überlassung kann mit Auflagen verbunden sein, etwa mit der Bedingung eines bestimmten Maßes an öffentlicher Zugänglichkeit oder der Erbringung eines nachweisbaren Nutzens für das Gemeinwesen. Auch Wasseranschlüsse könnten – sofern örtlich möglich – kostenfrei bereitgestellt werden, insbesondere wenn Regenwassernutzung nicht ausreichend ist. Auf Eigennutz ausgerichtete Initiativen leisten entsprechende Beiträge selbst. Eine unentgeltliche Überlassung kann jedoch auch im Sinne der Ernährungsgerechtigkeit grundsätzlich in Erwägung gezogen werden.

Best Practice (Details siehe Anhang 3)

- Oslo (c)

5.2.3. Förderung von Schulgärten

Schulgärten erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Sie reichen von einzelnen Hochbeeten bis hin zu größeren Anlagen mit mehreren Parzellen, Sträuchern und verschiedenen Standorten. Bereits jetzt haben einige Schulen solche Gärten eingerichtet, und das Interesse ist auf allen Schulstufen und in allen Schultypen spürbar. Die Initiative geht dabei meist von engagierten Lehrer*innen aus, die den Gartenbetrieb eigenständig organisieren und in den Unterricht einbinden – oft im Rahmen des Biologieunterrichts oder in Freigegenständen.

Trotz dieses Engagements stehen Lehrer*innen vor zahlreichen Herausforderungen. Dazu gehören die Zustimmung und Unterstützung der Schulleitung, das Vorhandensein geeigneter Flächen auf dem Schulgelände, die Pflege der Gärten während der Sommerferien, fehlendes gärtnerisches Know-how sowie begrenzte finanzielle Mittel. Oft hängen Planung, Aufbau und Pflege des Gartens an einer oder wenigen Personen, was langfristig kaum tragbar ist. Eine strukturelle Verankerung von Schulgärten im Schulbetrieb ist bislang selten gegeben – möglicherweise, weil das Thema erst in jüngerer Zeit wieder verstärkt wahrgenommen wird.

Dadurch bleibt das pädagogische Potenzial häufig ungenutzt. Gärten könnten nicht nur in Biologie, sondern auch in Fächern wie Chemie, Geografie, Mathematik, Technik oder Sprachen integriert werden und darüber hinaus gesellschaftlich relevante Themen wie Klimakrise, nachhaltige Entwicklung oder gesunde Ernährung behandeln. Es fehlt aber eine umfassende curriculare Integration. In der Praxis bleiben Schulgärten daher eher klein und dienen daher oft vor allem der pädagogischen Veranschaulichung – nicht aber der tatsächlichen Produktion von Lebensmitteln. Pflegeleichte Elemente wie Beerensträucher haben sich in diesem Kontext als praktikabel erwiesen.

Zur Unterstützung der Lehrer*innen bestehen Fortbildungsangebote, etwa über das Ökolog-Schulnetzwerk. Ein spezifisches Netzwerk für Lehrer*innen in Graz, die mit Schulgärten arbeiten, existiert bislang nicht.

Schlussfolgerung: Schulgärten erleben derzeit ein Comeback, doch ihre Realisierung hängt meist vom Einsatz einzelner Lehrer*innen ab. Eine strukturelle und finanzielle Förderung fehlt bislang. Dabei böten Schulgärten sowohl produktives als auch pädagogisches Potenzial.

M10.1. Gärten in Schulen fördern

Die Errichtung von Gärten auf Schulgeländen sollte gezielt gefördert werden – in verschiedenen Größenordnungen, je nach räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten (vgl. Kapitel 4.5). Entweder wird der Gartenbetrieb so angelegt, dass er zum Schuljahresende ausläuft und während der Sommermonate ruht, oder es werden verlässliche Modelle zur Sommerpflege etabliert – etwa durch Kooperationen mit externen Partner*innen. Die Einbettung in den Unterricht kann durch die Lehrpersonen selbst erfolgen, wobei es bereits

verschiedene Unterstützungsangebote gibt. Programme wie die „Ackerdemie“[26] stellen standardisierte Materialien zur Verfügung, setzen jedoch ein hohes Engagement voraus. Regional orientierte Ansätze wie „Schulgartln“ vom Forum Urbanes Gärtnern bieten eine individuellere Betreuung, sind aber aktuell noch im Aufbau und finanziell schwächer ausgestattet. Auch das Vorarlberger Konzept „Kischta Gärtle“[27], bei dem Pflanzen in transportablen Kisten kultiviert werden, eignet sich gut für Schulen ohne Gartenfläche und kann Gartenbesuche ergänzen, ersetzt jedoch nicht die Erfahrungen im Freiland. Darüber hinaus existieren hilfreiche Materialien vom Umweltbildungszentrum und in Kooperation mit Organisationen wie Weltweitwandern, die etwa Permakultur als pädagogischen Zugang thematisieren. In der Ausbildung zukünftiger Lehrer*innen bieten die Pädagogische Hochschule Steiermark und die Privat-Pädagogische Hochschule Augustinum bereits schulgartenbezogene Inhalte an.

M10.2. Gärten/Hochbeete für Schulen

Wenn auf dem Schulgelände selbst keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, können an gut erreichbaren Standorten gemeinschaftlich genutzte Schulgärten entstehen. Diese Gärten richten sich gezielt an Schulklassen, die dort eigene Beete pflegen. Die Betreuung erfolgt durch einen professionellen Träger. Solche Modelle werden bereits praktiziert, etwa in der Kooperation zwischen dem Hermann-Löns-Garten (STZ Triester) und der Volksschule Triester.

M11. Aufbau eines Lehrer*innen-Netzwerks und gezielter Fortbildungen

Viele Lehrer*innen wünschen sich mehr Unterstützung – sei es organisatorisch, fachlich, gärtnerisch oder in Bezug auf die didaktische Einbindung in den Unterricht. Entsprechend braucht es ein abgestimmtes Angebot. Bestehende Strukturen wie das Ökolog-Schulnetzwerk könnten genutzt und erweitert werden. Ein lokales Netzwerk von Lehrer*innen mit Praxisbezug könnte aufgebaut werden, idealerweise auch im Austausch mit Gärtner*innen. Schulungen zu gärtnerischem Basiswissen, Unterrichtsbeispielen und pädagogischer Integration könnten sich gezielt am Bedarf orientieren. Bereits vorhandene Materialien – etwa von „Natur im Garten“ oder dem Forum Umweltbildung – können dabei eine wertvolle Grundlage bieten.

Best Practice (Details siehe Anhang 3)

- Oslo (g), (h), (i), (j) (k), (l) und (m)
- Barcelona (b)
- Rotterdam (e)

5.2.4. Kosten für die Nutzung öffentlichen Guts (Prekarium-/Pacht-/Gestattungsverträge)

Die Liegenschaften und Grundstücke der Stadt Graz werden von unterschiedlichen Ämtern verwaltet. Diese Stellen legen – auf Grundlage geltender Gesetze und städtischer Richtlinien – die Bedingungen für eine mögliche Nutzung fest. Wer städtische Flächen für das soziale Gärtnern verwenden möchte, muss einen Vertrag abschließen. In der Regel handelt es sich dabei um sogenannte Gestattungsverträge, die mit einem Nutzungsentgelt und einer Bearbeitungsgebühr verbunden sind, oder um Prekariumsverträge, bei denen Mietkosten und gegebenenfalls Grundstücksabgaben anfallen. Beide Vertragsformen sind im Vergleich zu regulären Miet- oder Pachtverträgen leichter einseitig kündbar – bei Prekariumsverträgen besteht zudem kein Rechtsanspruch.

Die Höhe der anfallenden Kosten richtet sich nach mehreren Faktoren:

[26] https://www.acker.co/gemueseackerdemie-oesterreich/

[27] https://www.bluehendesoesterreich.at/sites/default/files/2024-11/kischta_gaertle_a4_rz_web.pdf

1. vom Amt: unterschiedliche Vertragsarten und daher Kostenvorschreibungen (Gebührenkatalog[28]), d. h. Verrechnung nach Fläche oder Anzahl der Installationen Mindestentgelte.
2. von der Lage: im Gebührenkatalog definierte Zonen (A, B1, B2, C); bei Privatgrundstücken auch gemessen am Immobilienwert bzw. durchschnittlichen Mietpreis der Umgebung,
3. von Sachbearbeiter*innen: Spielraum bei der Einstufung, wenn es keine eindeutige Zuordnung gibt. Im Katalog für Nutzungsentgelte des öffentlichen Raums kommen gärtnerische Nutzungen als solche z. B. nicht vor.

Ein Beispiel: das Aufstellen eines Hochbeets in einer Straße (unabhängig der Zone) kann als „Sonstige Benützung" mit 44,76 € (2023; Zeitraum nicht definiert) eingestuft werden – keine Mindestgröße. Von Praktiker*innen wurden folgende Vergleiche geschildert und als unfair bewertet:

1. Vergleich mit Verkaufseinrichtung 1.1 (mind. 10 m² à 3,98€ in Zone C im Monat): 39,80 € (477,60€). Wenn ein Garten aus mehreren Hochbeeten besteht (z. B. Grünstreifen), multipliziert sich das Nutzungsentgelt. Annahme: 10 Hochbeete, à 1 m² = 44,76 x 10 = 447,60 € im Jahr.
2. Vergleich mit Pachtverträgen: die Pacht von 1 ha Ackerland kostet laut Auskunft bekannter Bauer*innen ~ 1.000 €. Das sind 0,10 € pro m². Ein Hochbeet von etwa 2 m² ist im Vergleich 880-mal teurer. Die Pacht von Ackerland kann wiederum mit einer kommerziellen Nutzung verbunden sein.

Mit höheren Gebühren werden auch gewisse Leistungen erwartet, zumal ein Nutzen für Dritte geschaffen wird:

> *„[D]ie Grünfläche nicht berühmt ist, auch nicht groß und wir zahlen fast 400 Euro Pacht im Jahr, das ist zu hoch, vor allem, wenn man nur 1000 Euro Förderung hat, das ist einfach nicht nachvollziehbar zu einem gewissen Grad, ohne Wasseranschluss, ohne Stromanschluss vor allem." (Interview – Gärtner*in, 03/2022)*

Neben der finanziellen Belastung wird auch die befristete Vertragslaufzeit kritisch gesehen. Die Genehmigung gilt meist für ein Jahr. Damit erfüllen neu gegründete Initiativen formal nicht die in der Förderrichtlinie für urbane Begrünung definierte Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr, die Voraussetzung für eine erhöhte Startförderung wäre. Zwar werden Verträge häufig verlängert, doch bleibt im ersten Jahr eine Rechtsunsicherheit bestehen. Diese Unsicherheit schreckt viele davon ab, privat in den Garten zu investieren – etwa in hochwertiges Holz für Beete oder in kleine Infrastrukturen wie eine Werkzeughütte.

Da Förderungen oft nicht alle Kosten decken und zugleich unklar ist, wie viel tatsächlich gefördert wird, ist die Bereitschaft für private Vorleistungen begrenzt. Besonders bitter wird dies empfunden, weil soziale Gärten in der Regel keine kommerziellen Einnahmen erzielen. Im Gegenteil: Viele leisten freiwillig Beiträge für das Gemeinwesen, etwa in Form von Bildungsarbeit oder sozialer Integration. Gleichzeitig übernehmen sie gemäß Vertrag die volle Haftung für die genutzte Fläche – was zusätzlich als Belastung empfunden wird (vgl. Kapitel 5.2.5).

Die Summe aus Gebühren, befristeten Verträgen, bürokratischem Aufwand und fehlender langfristiger Sicherheit führt bei vielen Engagierten zu Frustration. Besonders belastend ist das Gefühl, dass die eigene Arbeit nicht ausreichend anerkannt oder gewürdigt wird – obwohl sie im Dienst der Allgemeinheit steht. Dies verstärkt sich durch unklare Zuständigkeiten (siehe Kapitel 5.1.2), unzureichende Förderung (Kapitel 5.2.1) und fehlende Rückkopplung mit anderen städtischen Stellen.

Schlussfolgerung: Die Erhebung von Nutzungsentgelten für gemeinnützige Gartenprojekte, die weitgehend auf ehrenamtlicher Arbeit beruhen, wird in Kombination mit geringer Förderung und voller Haftungsverant-

[28] https://www.graz.at/cms/beitrag/10349162/9232218/Nutzungsentgelte_oeffentliches_Gut.html

wortung als ungerecht empfunden. Die derzeitige Praxis schreckt insbesondere kleinere und sozial ausgerichtete Initiativen ab und steht dem Ziel einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung entgegen.
Bereits vorgeschlagene Maßnahmen, die hier unmittelbar ansetzen, sind:

- M5: Einrichtung eines ressortübergreifenden Projektfördertopfs
- M7: Anpassung der Sachkostenförderung anhand einer Typologie von Gärten
- M9: Bereitstellung städtischer Ressourcen für gemeinnützige Initiativen

5.2.5. Haftungsfragen

Da sich viele Urban-Gardening-Initiativen im öffentlichen Raum befinden oder im Rahmen der Gemeinschaftsgartenförderung zumindest eine gewisse Zugänglichkeit sicherstellen müssen, entsteht ein erhöhtes Haftungsrisiko. Dieses betrifft nicht nur die Gärtner*innen selbst, sondern auch Dritte, die sich im Garten aufhalten – ob eingeladen oder zufällig. In den abgeschlossenen Verträgen wird die Haftung in der Regel vollständig auf die Nutzer*innen übertragen. Unklar ist dabei jedoch, wie weit diese Haftung reicht, insbesondere mit Projektende oder bei nicht direkt beeinflussbaren Gefahrenquellen wie etwa herabfallenden Ästen.

Gerade im Zusammenhang mit der öffentlichen Zugänglichkeit empfinden viele Initiativen diese Regelung als problematisch. Aus der Praxis ist ein Grazer Fall bekannt, in dem eine Anwältin vom Abschluss eines Prekariumsvertrags ausdrücklich abriet – mit Verweis auf das unklare und weitreichende Haftungsrisiko (vgl. Flaser 2018, S. 61):

> *„Ich habe das [Prekarium] dann mit einer Kollegin, die ist Anwältin, […] durchgeschaut, waren dann auch in der Grünraumabteilung, und sind dann zum Schluss gekommen, dass die Verträge so strikt formuliert sind, dass man eigentlich Initiativen nicht raten kann, einen solchen Prekatriatsvertrag zu machen. Einfach weil man dann als Initiative total in der Haftung ist [...]. Und das sind Bedingungen, die man Privatpersonen wirklich nicht zumuten kann."*

Zwar ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung grundsätzlich ratsam – sie deckt Schäden ab, solange keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Auch eine Rechtsschutzversicherung kann helfen, die Frage einer Haftung im Einzelfall zu klären. In Graz existiert zudem eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich tätige Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Graz. Diese ist jedoch wenig bekannt und deckt keine Personen ab, die außerhalb von Graz wohnen, aber in Garteninitiativen innerhalb der Stadt aktiv sind. Auch wurde Gemeinschaftsgärtner*innen die Auskunft erteilt, dass die Versicherung nicht für Gärten, sondern für ehrenamtliche Organisationen dienen (z. B. Feuerwehren, Berg- und Naturwacht).

Die vollständige Übertragung der Haftung auf Ehrenamtliche wird daher vielfach als nicht unterstützungsförderlich wahrgenommen. Trotzdem wird sie in Kauf genommen – aus Mangel an Alternativen. Viele Initiator*innen und Vereinsvorstände gaben im Rückblick an, dass sie sich des Risikos zu Projektbeginn nicht bewusst waren und ihre Mitwirkung wohl überdacht hätten, wenn ihnen die rechtliche Tragweite bekannt gewesen wäre.

Bislang ist kein größerer Schadensfall bekannt geworden – doch das Risiko bleibt real. Angesichts der zunehmenden Zahl an Garteninitiativen und dem Wunsch nach stärkerer öffentlicher Nutzung sollte dieses Thema dringend geklärt werden.

Schlussfolgerung: Die vollständige Übertragung des Haftungsrisikos bei gleichzeitig vorgeschriebener öffentlicher Zugänglichkeit wird von vielen Initiativen als unverhältnismäßig empfunden – insbesondere dann, wenn

sie auf freiwilligem Engagement basieren und ohnehin unter begrenzten finanziellen Ressourcen leiden. Die Kombination aus Nutzungskosten, bürokratischem Aufwand und unklarer Haftungslage wirkt abschreckend und wird für die langfristige Tragfähigkeit gemeinnütziger Projekte als Unsicherheitsfaktor angesehen.

M12. Absicherung für Ehrenamtliche und Gemeinnützige

Es braucht eine verbindliche Regelung zur Haftungsfrage, die Ehrenamtliche schützt – solange keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Vergleichbar mit einer Vollkaskoversicherung für den öffentlichen Raum sollte die Stadt Graz eine standardisierte Absicherung ermöglichen, insbesondere für gemeinwohlorientierte Projekte. Auch Initiativen, die außerhalb von Graz wohnen, aber innerhalb des Stadtgebiets aktiv sind, sollten in einen solchen Schutz eingeschlossen werden.

M13. Spezifischere Vertragsbedingungen

Es wird grundsätzlich zwischen Garten (Bemessung: Fläche) und Hochbeetinstallation (temporärer Garten, Bemessung: Aufbau) unterschieden, z. B. anhand der Dauer der Aufstellung und inwiefern eine Verkehrsbeeinträchtigung (das Aufstellen stellt ein Hindernis dar) besteht.
Die Gärtner*innen haften ausschließlich für ihre Aktivitäten und bekommen keine Haftungsverpflichtungen übertragen, solange dies nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in Verbindung steht oder diese zu einem Haftungsrisiko führen (z. B. durch Bäume). Bei einer erforderlichen Zugänglichkeit für Dritte beschränkt sich auf jeden Fall die Haftung auf jene Bereiche, welche durch Gärtner*innen in einem Raum verändert wurden (z. B. ein Hochbeet, etc.). Die Beschränkung der Haftung auf das eigene Wirken gilt genauso für kurze Vertragsdauern, sofern durch dieses Wirken kein Schaden in einem anderen Bereich entsteht. Eine gänzliche Übertragung der Haftung, solange kein Versäumnis der Stadt Graz als Eigentümer*innen einer Fläche vorliegt, kann dann erfolgen, wenn längerfristige Verträge abgeschlossen werden und die Zugänglichkeit für Dritte durch die Gärtner*innen dafür auch untersagt werden kann.

Best Practice (Details siehe Anhang 3)

- Oslo (e) und (f)

5.2.6. Gesetzliche Lage: Genehmigungen und Amtswege

Für den Betrieb eines Gemeinschaftsgartens oder ähnlicher Initiativen sind bestimmte Ressourcen und bauliche Installationen notwendig. In einigen Fällen sind diese sogar Voraussetzung für eine Förderung – wie etwa die Nutzung von Regenwasser im Rahmen der Grazer Gemeinschaftsgartenförderung. Die Umsetzung solcher Anforderungen ist jedoch häufig mit Hürden verbunden. Technische, rechtliche und persönliche Faktoren beeinflussen, ob ein Gartenprojekt wie geplant realisiert werden kann.

So sind nicht alle Flächen für die geplanten Nutzungen geeignet. Es fehlen etwa Wasseranschlüsse, oder Anpassungen sind baulich nicht möglich. Gleichzeitig schränken gesetzliche Vorgaben, etwa aus dem Raumordnungsrecht, die Errichtung von Infrastruktur stark ein. Besonders betroffen sind Gärten auf Freilandflächen, wo Gebäude-ähnliche Strukturen wie Folientunnel oder Geräteschuppen rechtlich nur erlaubt sind, wenn eine erwerbsorientierte Landwirtschaft betrieben wird – also eine kostendeckende oder gewinnorientierte Nutzung nachgewiesen werden kann. Für nicht-kommerzielle Garteninitiativen, die Lebensmittel verschenken oder gemeinschaftlich nutzen, stellt diese Regelung eine unüberwindbare Hürde dar.

Hinzu kommen zwischenmenschliche und institutionelle Faktoren. Genehmigungen werden mitunter aus persönlichen oder politischen Gründen nicht erteilt. Manchmal scheitern Projekte an fehlender Unterstützung, Konflikten mit Anrainer*innen oder internen Vorbehalten innerhalb der Verwaltung.

Viele Gärtner*innen empfinden das rechtliche Umfeld als abschreckend. Die Sorge, dass Ideen durch Formalitäten verunmöglicht werden, ist groß. Oft stehen Aufwand und Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen – oder Auflagen wirken so belastend, dass sie Projekte zum Scheitern bringen. Gleichzeitig mangelt es häufig an Wissen über die geltenden Vorschriften. Wer einen Garten aufbauen möchte, kennt nicht immer die rechtlichen Rahmenbedingungen – etwa zu Abständen, baurechtlichen Vorgaben oder Anzeigepflichten. Dass dabei kein Vorsatz vorliegt, sondern ein gutgläubiges Handeln, ändert nichts an der Tatsache, dass Verstöße geschehen können.

Auch auf Seiten der Verwaltung bestehen Unsicherheiten. Sachbearbeiter*innen haben in manchen Fällen auf Basis von Gesetzen und Richtlinien Ermessensspielräume, die sich sowohl förderlich als auch hinderlich auf Gartenprojekte auswirken können. Zugleich haftet die jeweilige Person mit, wenn eine Genehmigung erteilt wird, die sich später als rechtswidrig herausstellt – was dazu führt, dass tendenziell eher restriktiv entschieden wird.

Aus Sicht vieler Initiativen fehlt eine übersichtliche, praxisorientierte Orientierungshilfe. Es gibt keine leicht zugänglichen Informationen darüber, welche Vorschriften gelten, welche Unterlagen erforderlich sind oder an welche Stellen man sich wenden kann. Dadurch entstehen Unsicherheiten, die Projekte von Anfang an belasten.

Schlussfolgerung: Die derzeitige Gesetzeslage erschwert es vielen Initiativen, ihre Projekte wie gewünscht umzusetzen. Vor allem der Bau einfacher Infrastrukturen wird durch bestehende Regelungen behindert, obwohl diese oft notwendig wären. Gleichzeitig sind behördliche Prozesse langwierig. Eine rechtssichere, gemeinnützige Nutzung sollte einfacher möglich sein – insbesondere für nicht-kommerzielle Initiativen, die im öffentlichen Interesse agieren.

M14. Entwicklung praxisnaher Leitfäden und Beratungsangebote

Zur Unterstützung bestehender und neuer Initiativen sollen leicht verständliche Leitfäden erstellt werden, die zentrale Vorschriften, Anmelde- und Genehmigungspflichten sowie zuständige Stellen auflisten. Diese können durch regelmäßige Sprechstunden ergänzt werden, in denen konkrete Fragen geklärt und individuelle Anliegen besprochen werden können. Eine offensive Kommunikation der bestehenden Beratungsangebote ist notwendig, um mehr Menschen zu erreichen.

M15. Gesetzliche Vereinfachungen bzw. Unterstützung bei legalen Umsetzungen

Um gemeinnützige Gartenprojekte zu ermöglichen, braucht es gesetzliche Erleichterungen – etwa durch Anpassungen im Raumordnungsrecht, die auch nicht-kommerzielle Lebensmittelproduktion als zulässige Nutzung anerkennen. Solche Regelungen könnten etwa das Aufstellen leichter, mobiler Strukturen wie Schuppen oder Folientunnel auf Freiflächen ohne Einkommensabsicht erlauben. Ein Beispiel aus Graz-Andritz („Zödelei“) zeigt, dass solche Vorhaben derzeit am rechtlichen Rahmen scheitern. Falls gesetzliche Änderungen nicht möglich sind – etwa aufgrund landes- oder bundesrechtlicher Vorgaben –, sollten alternative Einstufungen geprüft werden, die eine legalisierte Nutzung dennoch erlauben. Auch eine Gleichstellung mit landwirtschaftlichen Kleinbetrieben ohne Erwerbsabsicht wäre denkbar.

Best Practice (Details siehe Anhang 3)

- Oslo (f)

5.3. Netzwerke und damit verbundene Ressourcen

5.3.1. Fehlende personenbezogene Ressourcen

In der Regel stehen einzelne Initiativen weitgehend allein da. Manche sind besser aufgestellt als andere. Meistens „kommen sie durch“, dennoch wünschen sich viele Initiativen mehr Unterstützung oder die Möglichkeit, auf externe Hilfe zurückzugreifen. Konkret geht es um:

1. Spezifisches Gartenwissen: Die Nachfrage reicht von Fachwissen zum Gartenbau (botanisch, technisch etc.) bis hin zur Erkennung und zum Umgang mit Neophyten oder giftigen Pflanzen.
2. Hilfsdienste: Es fehlen personelle Ressourcen für bestimmte Aufgaben. Dazu zählen sowohl einmalige Unterstützungsleistungen (z. B. Transporte inkl. Fahrzeug) als auch regelmäßige Hilfen (z. B. bei der Gartenpflege im Sommer).

In beiden Fällen fehlen Netzwerke, die einerseits zur Erweiterung der vorhandenen Ressourcen beitragen und andererseits externe Perspektiven einbringen können – sowohl zur Verbesserung der Gartenarbeit als auch zur Wahrnehmung relevanter Themen. Wertvolles Potenzial bleibt ungenutzt, wenn zusätzliche Ressourcen dazu beitragen könnten, Vorhaben umzusetzen, die sonst nicht möglich wären – etwa im Hinblick auf Errichtung, Instandhaltung und Betrieb.

Das Forum Urbanes Gärtnern wurde genau zu diesem Zweck gegründet, verfügt jedoch selbst nur über begrenzte personelle Kapazitäten. Es gibt keine eigene Infrastruktur (z. B. Büro), von der aus gearbeitet werden kann. Die Netzwerker*innen sind ausgelastet, teils sogar überlastet – unter anderem aufgrund anderer Herausforderungen.

Zudem fehlt es an Übersicht darüber, wer verfügbar ist und welche (Wissens-)Ressourcen genutzt werden könnten. Es mangelt an Strukturen zur Selbstorganisation. Zwar besteht grundsätzlich Interesse, dieses wird jedoch durch Motivationsverluste gebremst – insbesondere bei Initiativen mit hohem Fremdnutzen und entsprechender personeller Fluktuation.

Schlussfolgerung: Aufgrund fehlender personeller Ressourcen – sowohl in Form von spezifischem Wissen als auch von Hilfsdiensten – bleibt Potenzial ungenutzt. Einerseits liegt das an unzureichender sektoraler bzw. thematischer Vernetzung, andererseits an fehlenden Fördermitteln für den strukturellen Aufbau bei mangelnder Eigenmittelausstattung.

M16.1 Gemeinsame Kommunikationsplattform

Virtuelle Kommunikationskanäle wie Chatprogramme, Social Media, Projektmanagement-Plattformen oder (auslaufend) Mailinglisten können die Organisation und den Informationsfluss erleichtern.

M16.2 Regelmäßiger Austausch unter Gärtner*innen

Persönlicher Kontakt – sowohl in formellen Formaten (z. B. Jour Fixe, Workshops) als auch informellen (z. B. Gartenbesuche) – ist wichtig für den Aufbau sozialen Kapitals

M17. Förderung spezifischer Beratungsangebote

z. B. zu Neophyten oder nachhaltigem Ressourceneinsatz – im Rahmen von M6 (ressortübergreifender Projektfördertopf) und M7 (Anpassung der Sachkostenförderung auf Basis einer Garten-Typologie).

M18. Bildungsangebot zum effizienten Gartenmanagement

Offene Workshops, Kurse und Seminare, die sowohl soziale als auch private Gärtner*innen ansprechen. Auch die professionalisierte Landwirtschaft (z. B. Marktgärtner*innen) sollte berücksichtigt werden. Ein Finanzierungsmodell (z. B. Beitragssystem) soll kommerzielle und gemeinnützige Aktivitäten fair berücksichtigen. Finanzierung über M6 oder M7.

Best Practice (Details siehe Anhang 3)

- Rotterdam (f) und (h)

5.3.2. Fehlende sachbezogene Ressourcen

Da viele Initiativen auch einen Mehrwert für Dritte schaffen wollen, ist die Bereitschaft gering, eigene Mittel für Gemeinschaftsressourcen einzubringen. Personelle und finanzielle Ressourcen für Aktivitäten über den eigenen Garten hinaus fehlen grundsätzlich.

Diese Problematik ist eng mit den fehlenden Personalressourcen verknüpft (siehe 5.3.1). Einerseits fehlt die Finanzierung für Strukturarbeit, andererseits sinkt die Bereitschaft zur Mitwirkung, wenn andere Herausforderungen dominieren, die:

1. viel Zeit beanspruchen,
2. als prioritär für den Netzwerkaufbau gesehen werden oder
3. die Motivation senken – etwa durch das Gefühl, ausgenutzt oder nicht wertgeschätzt zu werden.

Wertschätzung bedeutet laut den Gärtner*innen nicht nur Dank für die (oft ehrenamtliche) Arbeit, sondern insbesondere die ernsthafte Auseinandersetzung mit ihren Herausforderungen.[29]

Schlussfolgerung: Als Folge – und in Verbindung mit – fehlenden personellen Ressourcen mangelt es an gemeinschaftlich nutzbaren Sachressourcen. Der eigenständige Aufbau solcher Strukturen ist aufgrund fehlender finanzieller Mittel und nachlassender Motivation begrenzt.

M19. Aufbau eines gemeinsamen für Material, Geräte- und Werkzeugpools
Beispielsweise als zentral verwalteter Pool durch das Forum Urbanes Gärtnern (analog zu einem Maschinenring) oder als Leihdatenbank, in der Initiativen ihre Ressourcen unter bestimmten Bedingungen (z. B. Kaution, ohne Gebührenmodell) zur Verfügung stellen.

M20. Schaffung von Gemeinschaftsräumlichkeiten
Dazu gehören Räumlichkeiten mit folgender Nutzung: Lager, Büro, Seminarraum, Saatgutbibliothek, Pflanzenvorzucht, Veranstaltungsraum.

M21. Gemeinsame Beschaffung
Für wichtige Materialien, die von viele Gärten benötigt werden, können Sammelbestellungen organisiert werden. Dies kann einerseits preisliche Vorteile haben, andererseits auch ökologischer sein, wenn z. B. weniger Transporte notwendig sind.

M22. Aufbau eines Material-Sponsoring-Netzwerks
Analog zu Sammelbestellungen könnten auch Sponsoring-Partner*innen aus öffentlichem oder privatem Bereich gewonnen werden.

[29] Die unter anderem in diesem Dokument auch behandelt werden.

Best Practice

- Oslo (d)

5.4. Organisationsaspekte

5.4.1. Governance - Ungleiche Aufgabenlast

Initiativen des sozialen Gärtnerns – am Beispiel der Gemeinschaftsgärten – übernehmen in der Regel Aufgaben in drei Bereichen, deren Verteilung jedoch sehr ungleich ist:

1. Administrative und bürokratische Tätigkeiten: Dazu gehören: a) behördliche Angelegenheiten, Genehmigungen, Verträge, b) interne Vereinsarbeit, c) weitere externe Kontakte. Dieser Aufgabenbereich wird oft nur von sehr wenigen, mitunter sogar nur einer Person übernommen.
2. Aufbau und Erhalt von Gemeinschaftseinrichtungen: Etwa Gemeinschaftsbeete, Zäune, Werkzeugkisten, Öfen etc. Die Koordination übernimmt meist eine Person, während die praktische Umsetzung – z. B. bei Gartentagen – von mehreren oder den meisten Mitgliedern unterstützt wird. Auch Gartenfeste gehören zu den Gemeinschaftseinrichtungen und aktivieren oft andere Personen, die sich nicht an den alltäglichen Aufgaben beteiligen.
3. Gärtnern im eigenen Beet: Hier sind alle eingebunden – auch Dritte wie Familienmitglieder.

Die ungleiche Aufgabenverteilung birgt Risiken: Fallen zentrale Personen weg – etwa durch Überlastung – kann das negative Auswirkungen auf die Gartenstruktur oder die Gruppendynamik haben. Präventive Maßnahmen wie Besprechungen oder Gartentage können helfen, Aufgaben und Verantwortungen transparent zu machen – doch auch deren Organisation erfordert Zeit und Koordination.

Viele Initiativen sind in ihrer Selbstorganisationsfähigkeit begrenzt und benötigen Unterstützung, z. B. durch die Stadtteilarbeit. Ohne ausreichende Finanzierung entsprechender Unterstützungsangebote können betroffene Gärten langfristig nicht „funktionieren“.

Schlussfolgerung: Aufgaben im und rund um den Garten sind ungleich verteilt. Besonders unbeliebte „Pflichtaufgaben“ werden nur selten übernommen. Die Bereitschaft zur Beteiligung steigt mit dem persönlichen Nutzen – etwa bei der Pflege eigener Beete (Ernteertrag) oder bei Gartenfesten (sozialer Mehrwert). Der Ausfall engagierter Personen oder von begleitenden Strukturen (z. B. Stadtteilarbeit) kann zu schwerwiegenden Problemen in der Organisation bis hin zum Scheitern der Initiative führen.

Weitere Maßnahmen (Beschreibung weiter vorne gemäß Aufzählung)
M16.2: Regelmäßiger Austausch unter Gärtner*innen
M18: Bildungsangebot zu effizientem Gartenmanagement

Best Practice (Details siehe Anhang 3)

- Rotterdam (f)

5.4.2. Dominanz und Machtansprüche

n Gruppen können sich sichtbare oder unsichtbare Hierarchien entwickeln – sowohl durch Einzelpersonen, kleine Gruppen als auch durch Mehrheiten, die andere benachteiligen. Diese Hierarchien entstehen entweder formal (z. B. durch Vereinsstrukturen), durch ungleiche Aufgabenverteilung (siehe 5.4.1) oder durch

Selbstzuschreibung von Macht. Der Prozess verläuft oft schleichend und ist individuell abhängig von der jeweiligen Initiative.

Dabei können Konflikte entstehen, die einer Moderation bedürfen – intern oder extern. Hilfreich sind dabei Angebote wie Konfliktmediation, Prozessbegleitung oder auch vereinsinterne Schiedsgerichte. Wenn solche Streitigkeiten eskalieren, kann es dazu kommen, dass entweder dominante Personen oder benachteiligte Gruppenmitglieder den Garten verlassen.

Konfliktthemen reichen von operativen Problemen (z. B. Nichterfüllung von Aufgaben), über strategische Auseinandersetzungen (z. B. unterschiedliche Wertevorstellungen, Gartennutzungskonzepte) bis hin zu Machtfragen (z. B. ungleiche Nutzung von Ressourcen wie Hochbeeten).

Schlussfolgerung: In Gemeinschaftsgärten können Hierarchien entstehen, die zu Ungleichheiten führen. Ohne angemessene Moderation können Machtansprüche eskalieren und im schlimmsten Fall zur Auflösung der Initiative führen.

M23. Mediation/Moderation von Gruppenkonflikten
z. B. über das Angebot des Friedensbüros oder andere Anlaufstellen

M24. Bildungsangebot zu Organisation & Gruppendynamik
Als allgemeines Angebot für gemeinnützige Initiativen, z. B. organisiert über die Abteilung Bildung und Integration (zuständig u. a. für Ehrenamtsmesse und Vereinsberatung)

Weitere Maßnahmen (Beschreibung weiter vorne gemäß Aufzählung)
M16.2 Regelmäßiger Austausch unter Gärtner*innen

5.4.3. Geringschätzung des Gemeinguts

Gemeinschaftsgärten stehen häufig im Spannungsfeld mit Dritten – vor allem wegen ihrer Zugänglichkeit. Diese wird nicht nur durch die geografische Lage im Stadtgebiet bestimmt, sondern auch durch das direkte Umfeld (z. B. Wohn- oder Geschäftsviertel), die Frequentierung durch Passant*innen sowie ihre Exponiertheit (z. B. Sichtbarkeit, Absperrbarkeit).

Grundsätzlich gilt: Je offener und zugänglicher ein Garten ist, desto mehr Nichtgärtner*innen nutzen oder betreten ihn. Dabei kann es – wie bei anderen öffentlichen Gütern – zu Problemen wie Vandalismus kommen. Die Problemfelder unterscheiden sich jedoch im Detail:

1. Hundehalter*innen nutzen Gärten – vor allem unzureichend abgegrenzte oder vormals als Hundewiesen genutzte Flächen – weiterhin als Auslaufflächen.
2. Müll und Zigarettenstummel bleiben häufig zurück, besonders bei Bänken oder Tischen – selbst wenn Müllbehälter vorhanden sind. Alkoholkonsum und Verweilen sind dabei seltener das Hauptproblem.
3. Mutwillige Zerstörung durch Passant*innen – etwa Betrunkene, die Hochbeete beschädigen, Pflanzen zerstören oder Müll/Fäkalien hinterlassen.
4. Diebstahl von Werkzeug (selten, da meist sicher verwahrt), frisch gepflanztem oder reifem Gemüse, besonders in exponierten Gärten.
5. Unbedachte oder vorzeitige Ernte, insbesondere bei Gemeinschaftsbeeten, wobei durch falsche Ernteweise auch die Pflanze selbst beschädigt wird.

In der Fachliteratur spricht man hier vom "Public Goods Dilemma": Gemeinschaftsgärten sind nur bedingt als Allmenden zu verstehen. Ein Gärtner fasst das Problem so zusammen:

> *„Der Konflikt mit Hunden ist definitiv ein Problem. […] gerade so Flächen, die gerade in Umformungen sind, werden halt trotzdem oft weiter als Hundewiese genutzt und das ist halt sehr uneinladend, wenn man einen Raum schaffen will, wo Menschen sich aufhalten, und nicht damit die Hunde drum scheißen. [...] Das zweite Glück und Pech ist, dass wir ein Lokal haben, […]. Und wir haben eine Zeit lang das Problem gehabt, dass die Gäste vornehmlich ältere Männer, die das auch wirklich oft drüben trinken wollen, so sagen wir mal, nicht nur am Abend, und dass die halt total oft den Garten als Weg genutzt haben und dann teilweise etwas umgerissen haben, dass sie am Abend ein bisschen, ja, sage ich einmal, Zigarettenboden geworfen haben. Das sind vielleicht die Probleme. Das haben wir aber gelöst, weil […] da gibt es jetzt wieder einen Zaun. Das war uns wichtig, da haben wir einfach lang probiert, das hat nicht funktioniert. Manchmal ist der Zaun leider eine Lösung. Zigaretten sind ein Problem, weil es ein Raum ist, wo jeder sich aufhalten kann. Zigaretten landen gerne am Boden, das ist ein bisschen frustrierend und das kriegt man leider nicht aus denen Leute heraus, kommt mir vor.“ (Interview – Gärtner*in, 03/2022)*

Ein zusätzlicher Faktor, der die Zugänglichkeit erhöht, ist die verpflichtende Öffnung des Gartens für Passant*innen, wenn Fördermittel für Gemeinschaftsgärten in Anspruch genommen werden. Aus Sicht der Gärtner*innen wirkt dieser Aspekt jedoch widersprüchlich – gerade im Hinblick auf das Ziel, die eigene Lebensmittelproduktion zu ermöglichen. Wenn der offene Zugang dazu führt, dass sie keine ausreichende oder als fair empfundene Ernte erzielen können, stellen viele die grundsätzliche Frage: Warum sollten sie überhaupt eigene Ressourcen wie Zeit, Geld oder Material investieren – gerade wenn diese ohnehin knapp sind?

Für die Lösung dieser Konflikte gibt es aufgrund der jeweils spezifischen Situation kein Patentrezept. Von daher muss mit Lösungen experimentiert werden. Austausch hilft dabei.

Schlussfolgerung: Die Offenheit von Gemeinschaftsgärten führt häufig zu Nutzungskonflikten mit Dritten. Diese können das Ziel gefährden, gesunden Zugang zu Lebensmitteln zu schaffen und soziale wie inklusive Räume zu ermöglichen. Da jede Situation spezifisch ist, braucht es flexible Rahmenbedingungen zur Reduktion von Konfliktpotenzial.

M25. Mediation von Nachbarschaftskonflikten

z. B. durch Bewerbung des Angebots des Friedensbüros.

M26. Angebotsübersicht schaffen

z. B. durch:

- Aufklärungsarbeit über soziales Gärtnern
- Informationen über Mitmachmöglichkeiten
- Gartenkarte oder andere Übersichtsdarstellungen

M27. Öffentlichkeitsarbeit über Medien

- z. B. über die monatliche BIG-Zeitung (Bürger*innen-Info Graz)

M28. Veranstaltungen für die Allgemeinheit

z. B. Saatguttausch, Jungpflanzenmärkte, Erntefeste, Messen, Gartentouren, Wildkräuterführungen, Mitmach-Workshops – für Bewohner*innen und Tourist*innen.

Weitere Maßnahmen (Beschreibung weiter vorne gemäß Aufzählung)

- M16.2: Regelmäßiger Austausch unter Gärtner*innen

Best Practice

- Rotterdam (f) und (i)

6. Der Förderkompass

6.1. Verständnis von Förderung

Es bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, wie sich Entscheidungsträger*innen – private, wie öffentliche – in Hinblick auf das soziale Gärtnern verhalten können.

Begriff	Beschreibung
Bekämpfen / Verhindern	Gärtnern ist unerwünscht. Entsprechenden Initiativen werden Steinen in den Weg gelegt.
Dulden	Neutrale Position: das Gärtnern wird nicht unterstützt, aber auch nicht bekämpft. Mitunter wird auch „illegales“ Gärtnern erlaubt, solange sich keiner aufregt.
Ermöglichen	Es gibt keine besondere Unterstützung, aber es werden Rahmenbedingungen geschaffen, dass legal gegärtnert werden kann, wenn es sich um öffentlichen Grund handelt.
Unterstützen / Subventionieren	Initiativen werden unterstützt: Sachkosten, Projektförderung – jedoch ist die Unterstützung nicht zielgerichtet.
Fördern	Strategische Ausrichtung, was gefördert wird, gemessen an dem, was das Geförderte leisten kann.<

Der Förderkompass umfasst die Elemente:

- Orientierung (Strategie, Ziele, …)
- Strukturen
  - Verortung, Zuständigkeit
  - Vernetzung unter und zwischen Akteursgruppen (Amt, Gärtner*innen, Wohnbauträger)
  - Ressourcen
- Kommunikation
  - unter und zwischen Akteursgruppen (Amt, Gärtner*innen, Wohnbauträger)
- Förderungen
  - Ressortübergreifender Projekttopf
  - Berücksichtigung verschiedener Unterkategorien (Innovation, Kohäsion [Disparitäten Abbau/SDG – Leave no one behind], Bildung/Schulen, Therapie...)
  - Gemeinschaftsressourcen
  - Dienstleistungen der Stadt
  - Fordern und Fördern

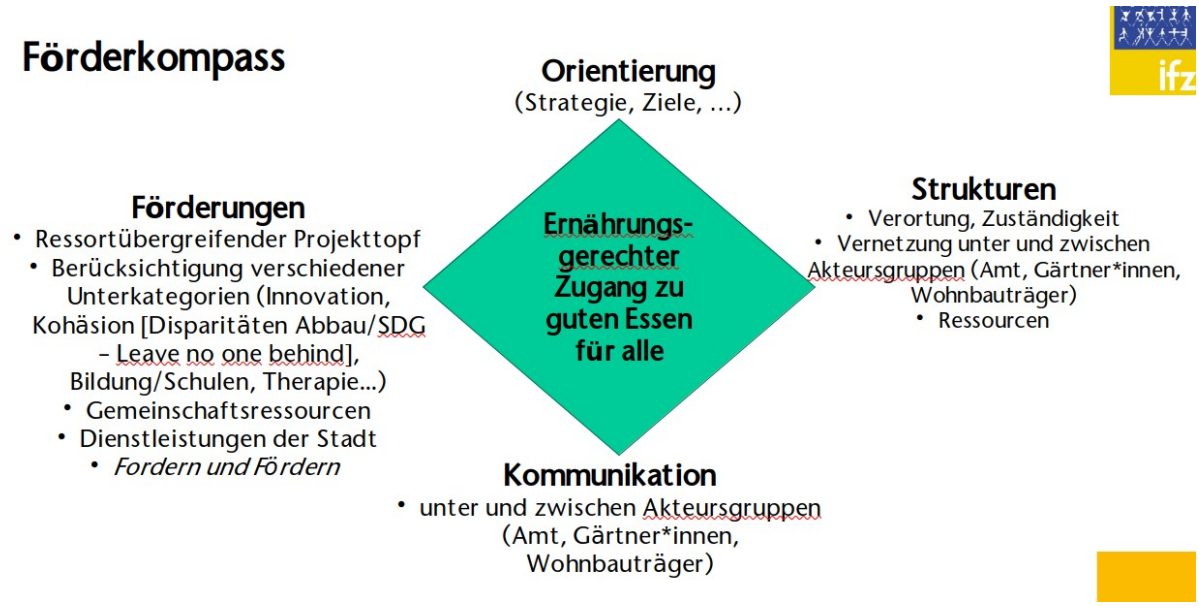

6.2. Orientierung- Die essbare Stadt

6.2.1. Definition

Der Begriff *essbare Stadt* – oder auch *essbare Gemeinde* – umfasst zahlreiche Formen der Nutzung öffentlicher Flächen, die über klassische Gemeinschaftsgärten hinausgehen. Dazu zählen unter anderem die Begrünung von Baumscheiben oder das Pflanzen von Obstgehölzen in öffentlichen Parks, wodurch sogenannte *essbare Landschaften* entstehen. Letztere gelten als tragende Elemente solcher Konzepte: Ihre Früchte sind oft erst nach mehreren Jahren verfügbar, ihr Bestand kann jedoch über lange Zeiträume erhalten bleiben.

Durch eine gezielte Sortenwahl lassen sich sowohl gestalterische Ansprüche berücksichtigen als auch ein lebendiges Sortenarchiv aufbauen – ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung und Förderung biologischer Vielfalt.

Oft werden verschiedene Projekte und Initiativen – aus öffentlicher wie privater Hand – unter einem gemeinsamen Namen zusammengefasst und beworben, sowohl in der Bevölkerung als auch touristisch. Dadurch entsteht neben dem ökologischen auch ein wirtschaftlicher Impuls.

Auch die soziale Dimension spielt eine wesentliche Rolle: Es macht einen Unterschied, ob Pflanzen lediglich im öffentlichen Raum vorhanden sind und pflegerisch betreut werden, oder ob begleitende Aktivitäten stattfinden, die Menschen im Stadtteil einbinden und die Nachbarschaft stärken. Dazu zählen beispielsweise Patenschaften für Beete oder Bäume, gemeinschaftliche Pflanzaktionen oder Feste rund um Erntezeiten.

Damit eine essbare Stadt nicht nur sichtbar, sondern auch erlebbar wird, kommt der aktiven Beteiligung der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zu. Fachliche Begleitung und ausreichende Ressourcen schaffen hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen. Eine strategische Verankerung kann zudem Orientierung bieten und langfristige Wirkung fördern.

Siehe auch: https://ediblecitiesnetwork.com/, https://www.incredibleedible.org.uk/

6.2.2. Beitrag zur Ernährungsgerechtigkeit

Gemeinschaftsgärten und andere Formen urbanen Gärtnerns leisten einen konkreten Beitrag zu mehr Ernährungsgerechtigkeit. Sie eröffnen niedrigschwellige Zugänge zur lokalen Lebensmittelproduktion, fördern Wissen über gesunde Ernährung und stärken die Selbstversorgung – unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Wohnsituation.

Für viele Menschen, insbesondere jene mit begrenzten finanziellen Ressourcen oder eingeschränktem Zugang zu privaten Grünflächen, stellen gemeinschaftliche Gärten eine wertvolle Ergänzung zum konventionellen Lebensmittelsystem dar. Durch das gemeinsame Gärtnern entstehen Möglichkeiten, gesunde, frische und saisonale Lebensmittel selbst anzubauen, was nicht nur die Ernährungssituation verbessern, sondern auch die Unabhängigkeit stärken kann.

Darüber hinaus fördern solche Räume das Verständnis für natürliche Kreisläufe, den Wert von Lebensmitteln und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Bildung und Begegnung finden hier in praktischer Form statt – oft generationenübergreifend und interkulturell. Dies stärkt nicht nur die Ernährungskompetenz, sondern auch das soziale Miteinander.

In diesem Zusammenhang entstehen Orte, die weit über die reine Lebensmittelproduktion hinausgehen: Gemeinschaftsgärten wirken als soziale Infrastruktur mit ernährungspolitischer Relevanz. Sie bieten eine Plattform für Bewusstseinsbildung, Teilhabe und Mitgestaltung und tragen damit zur Schaffung fairer und nachhaltiger Ernährungssysteme auf lokaler Ebene bei.

6.2.3. Leitbild oder Strategie – Zur Einbettung in die Stadtentwicklung

Die langfristige Verankerung von urbanem Gärtnern und Konzepten wie der *essbaren Stadt* in der Stadtentwicklung erfordert eine strategische Grundlage. Ein Leitbild dient dabei als übergeordnete Vision, die grundlegende Werte, Ziele und das Selbstverständnis eines städtischen Entwicklungsansatzes formuliert. Es bietet Orientierung für politisches Handeln, Verwaltung und zivilgesellschaftliches Engagement. Darauf aufbauend wird eine Strategie entwickelt, die konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten und Zeitpläne zur Umsetzung dieses Leitbildes beschreibt.

Ein solches Leitbild stärkt das politische Bekenntnis zum Thema Ernährungsgerechtigkeit, ökologischer Stadtgestaltung und sozialer Teilhabe – und hebt hervor, welchen Stellenwert urbane Produktion und gemeinwohlorientierte Nutzung öffentlicher Räume im Kontext nachhaltiger Stadtentwicklung einnehmen.

Zentrale Elemente einer strategischen Verankerung könnten sein:

- Klares politisches Bekenntnis zum Thema „essbare Stadt“ und urbane Ernährungspolitik – sichtbar z. B. durch Ratsbeschlüsse, Budgetierung oder öffentliche Kommunikation.
- Institutionelle Verankerung in relevanten Ressorts, Abteilungen und Fachämtern, um Querschnittsziele (Klimaanpassung, Soziales, Bildung, Gesundheit etc.) wirksam zu verbinden.
- Benennung beauftragter Personen oder Koordinationsstellen, um Prozesse zu bündeln, Akteur*innen zu vernetzen und kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen.
- Strukturierte Austauschformate („Think Tanks“ oder Plattformen) auf mehreren Ebenen:
    - zwischen Ämtern und Abteilungen
    - unter Gärtner*innen und Initiativen
    - zwischen Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlicher Praxis
- Transparenz und Sichtbarkeit, etwa durch öffentlich zugängliche Informationsangebote, Projektübersichten, digitale Karten oder eine zentrale Plattform zur Bekanntmachung und Koordination.

6.2.4. Umsetzungsmöglichkeiten

am Beispiel der Präsentationen der Projektabschluss-Veranstaltung am 07.12.2022

Zur Architektur für eine Essbare Stadt Graz

Vortrag von: Mag. (FH) Siegfried Tatschl, Lust auf Obst-Essbare Lebensräume®

„Eine *Essbare Stadt* muss erlebbar sein." Gemäß diesem Motto empfiehlt der Experte für „essbare Lebensräume" frequentierte Plätze und die „Eingangstore" zur Stadt zu wählen, um mit einer entsprechenden Initiative zu beginnen. So böte sich in Graz z. B. der Hauptbahnhof in Verknüpfung mit nachhaltiger Mobilität gut an, um Aufmerksamkeit und Interesse zu wecken. Bei der Gestaltung, Pflege einer *Essbaren Stadt*, sowie bei der „Verwertung"/Vermarktung der Ernte sei es wichtig, gesamtheitlich zu denken und nicht nur Einzelmaßnahmen zu setzen.

Eine *Essbare Stadt* folgt, wie auch eine Stadt, immer einer Architektur. Zur Grundstruktur gehören Obstbäume als tragende Säulen. Sie werden als eine Art Investition in die Zukunft gesehen, weil es meist einige Jahre dauert bis ihre Früchte geerntet werden können, ihr Bestand aber auch von langer Dauer sein kann. Auf die Auswahl der Sorten sollte besonderes Augenmerk gelegt werden: Sie kann einerseits nach ästhetischen Kriterien erfolgen, andererseits kann durch die gezielte Auswahl der Pflanzen ein lebendes Sortenarchiv geschaffen, und damit ein wichtiger Beitrag zur Förderung und zum Erhalt der Biodiversität geleistet werden. Eine z. B. über Leitobstsorten definierte „Obst-Landschaft" bietet darüber hinaus gute Anknüpfungspunkte zum Tourismus, regionalen Branding, etc. und kann darüber hinaus einen identitätsstiftenden Effekt für die Bewohner*innen generieren. Stauden, Gemüsebeete und Blumenbeete ergänzen die Grundstruktur der Architektur einer *Essbaren Stadt* – sie stellen als flexible, adaptierbare Elemente sozusagen die „Inneneinrichtung" dar.

Das Gemeinsame wird bei der *Essbaren Stadt* ständig betont:

- eine sich ergänzende Pflanzenvielfalt;
- eine Stärkung von Synergien: Vernetzung bestehender Projekte, Rückgriff auf bestehende Ressourcen, Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen, gezielte Förderung dieser;
- thematische Überschneidungen: ökologische Nachhaltigkeit, soziale Funktion, Tourismus, wirtschaftliche Impulse;
- Einbindung von Menschen – auch als Maßnahme gegen unsachgemäße Nutzung oder Zerstörung.

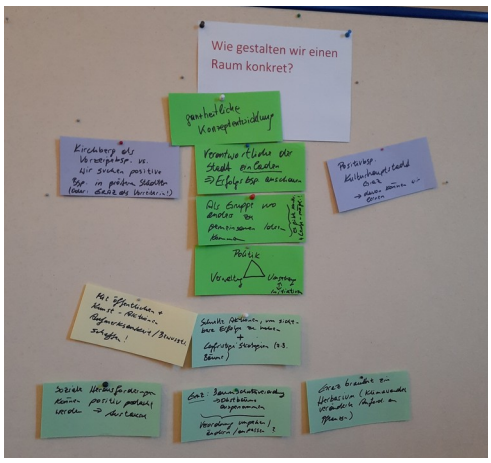

Hauptamtliche „Fruitstreetworker*innen" kümmern sich beispielsweise um die entsprechende Pflege (inkl. Beseitigung von Fallobst) und informieren gleichzeitig als Naturvermittler*innen über die Hintergründe zur *Essbaren Stadt* (siehe Fußnote 1: „Soziale Gärtner*innen"). Fixe, jahreszeitlich getaktete Veranstaltungen (z. B. ein Fest zur Blüte- oder Erntezeit) können für das Entstehen einer Community rund um die Initiative *Essbare Stadt* hilfreich sein.

Essbare Stadt am Beispiel des Europaplatzes: Wie gestalten wir einen Raum konkret?

Bevor es um die Wahl der Obstsorten geht, sind andere Fragen zu beantworten. Denn die Gestaltung eines Platzes sollte ganzheitlich gedacht werden, in einen größeren strategischen Rahmen eingebettet sein und nicht als isolierte Initiative betrachtet werden. Dazu sollten bereits bestehende Handlungserfordernisse, z. B. in Bezug auf den Klimawandel, genutzt werden. Es wurde betont, dass das Adressieren von (sozialen) Herausforderungen positiv gedacht werden sollte, also als proaktive Projekte mit Freude anstatt unter dem reaktiven Gesichtspunkt des Defizits. Initiativen wie das Grazer Kulturjahr oder einst die Kulturhauptstadt Europas 2003 sind gute Beispiele für solche positive Besetzungen.
Auch wenn in der Diskussionsgruppe Einigkeit darüber bestand, dass Projekte grundsätzlich im Konsens zu entwickeln und umzusetzen sind, wurde auf die Wichtigkeit von Aktionismus (z. B. Guerilla Gardening) verwiesen, da diese wertvolles Potenzial für konstruktive Diskurse bieten.

6.2.5. Beispiele „essbarer" Städte und Gemeinden

Essbare Stadt Friesach in Kärnten

Vortrag von Leo Kudlicka, Transition Town Friesach

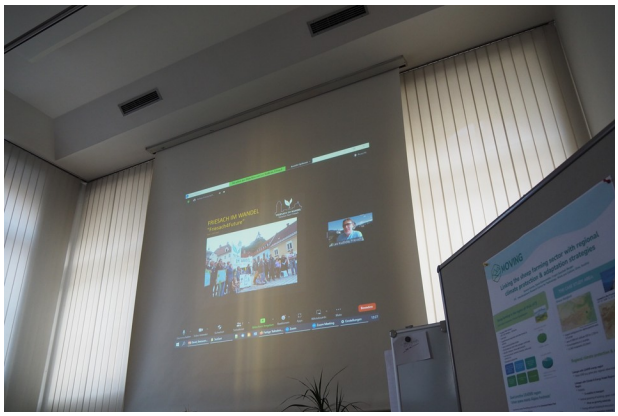

Die erste *Essbare Stadt* Kärntens wird von einer Transition Town Initiative[30], die als Verein organisiert ist, getragen. Punktuell wird sie auch von der Stadtgemeinde, z. B. durch die Bereitstellung von Flächen, sowie von Privatpersonen und Firmen, z. B. durch Baumspenden oder Dienstleistungen, unterstützt. Leo Kudlicka berichtet über einen langen Prozess der Beharrlichkeit und Authentizität (d. h. hinter dem Vorhaben zu stehen), der seitens der Initiative notwendig war, um Unterstützung zu bekommen. Vage Zusagen, Verzögerungen und auch Konflikte zwischen Projekttreiber*innen und der Stadtgemeinde machten es der Initiative immer wieder schwer sich zu etablieren.

Die Initiative *Essbare Stadt Friesach* stellt auch Bezüge zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt her und bietet damit auch gute Anknüpfungspunkte zu touristischen Aktivitäten. Ebenfalls zuträglich ist das kulturkreative Umfeld, das aus der Transition Town Initiative hervorgegangen ist.

Derzeit umfasst die *Essbare Stadt Friesach* mehrere (Streu-)Obstgärten, Gemeinschaftsgärten, Hochbeete im öffentlichen Raum und es wird Stadthonig produziert („Wandel-Bees"), der gegen Spenden abgegeben wird. Allen Projektaktivitäten sind offen zugänglich, sodass jede/r sich beteiligen und mitmachen kann. Definierte Umgangsregeln sowie eine gewisse Form der sozialen Kontrolle („man kennt sich") sorgen dafür, dass diese Projekte gut funktionieren. Feste und andere, regelmäßig stattfindende bewusstseinsbildende Veranstaltungen, wie Vorträge und Filmabende, vermitteln Hintergrundwissen und schaffen Bekanntheit.

[30] Transition Town ist eine in England entstehende Bewegung nach dem Prinzip „Global denken, lokal handeln".
Re-Lokalisierung und regionale Stoff- und Wirtschaftskreisläufe, der Ersatz fossiler durch erneuerbare Ressource, Genügsamkeit im Konsum und die Förderung eines intakten Gemeinwesens gehören zu den zentralen Anliegen von Transition Towns. Die Organisation *Transition Graz* setzt sich in Graz für die Idee ein. Literatur: https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/2581390

Andernach, DE

In Andernach hat die Stadtverwaltung 2007 beschlossen, die Blumen in Beeten durch essbare Pflanzen zu ersetzen sowie weitere essbare Plätze im Stadtgebiet anzulegen. Die Pflege wird nach wie vor von der Stadtverwaltung organisiert, der Pflegeaufwand konnte jedoch über die Jahre hinweg gesenkt und damit Kosten eingespart werden. Die *Essbare Stadt* wird touristisch vermarktet, z. B. in Form von Stadtführungen. https://www.andernach.de/stadt/essbare-stadt/

Obststadt Wien

Hierbei handelt es sich um eine private Initiative, die von engagierten Privatpersonen mit Unterstützung von NGOs wie dem Ökosozialen Forum Wien getragen werden. Magistratsabteilungen der Stadt Wien unterstützen mit einzelnen Leistungen wie der Wasserversorgung. Hauptsächlich kümmern sich jedoch Baumpat*innen ehrenamtlich um die Bäume, werden dabei aber professionell angeleitet. Die Finanzierung ergibt sich aus 1/3 Förderung der Stadt Wien, 1/3 Sponsoring, und 1/3 Privatanteil. https://wien.obststadt.at/Fruitmap.html

Kirchberg am Wagram, NÖ

Auf mehreren öffentlichen Plätzen sowie am Gelände der Schule und des Kindergartens werden verschiedenste heimische alte aber auch neue Obstsorten kultiviert und so ein lebendiges Sortenarchiv geschaffen. Die Pflege erfolgt durch die Gemeinde selbst, welche die initiierenden Privatpersonen unterstützt. Die Gemeinde ist mittlerweile ein Hotspot und begehrtes Ausflugsziel zum Thema *essbare Gemeinde.* https://www.kirchberg-wagram.at/tourismus/alchemistenpark.html

6.3. Kommunikation

Foren für die Planung einer *Essbaren Stadt*: Welche Formate gibt es und welche braucht es?

Für die Konsolidierung von Ideen braucht es angemessene Foren des Austauschs zwischen unterschiedlichen Akteur*innen. Interessierten Praxisakteur*innen – den gärtnernden Privatpersonen, Lehrer*innen oder Mitarbeiter*innen von Sozial-/Gesundheits-/Kultur-Einrichtungen fehlt oft das Wissen darüber, wo sie sich über Möglichkeiten der Umsetzung von Ideen informieren können (z. B. hinsichtlich bereits bestehender Initiativen zum Wissensaustausch, Fördermöglichkeiten und -stellen, Zugang zu Flächen). Andererseits gibt es Angebote, die unter anderem auch gesetzlich vorgeschrieben sind, die hilfreich sind.

So bietet beispielsweise die Vorhabensliste einen Überblick über Planungsvorhaben der Stadt Graz, allerdings ist diese nicht allen bekannt. Darüber hinaus fehlt der Einblick in die Vorhaben privater Akteur*innen, wenn keine öffentlich einsehbaren Bebauungspläne vorliegen. Häufig entsteht daraus Unmut und Protest ex post, weil das Bewusstsein über einen möglichen Grünraumverlust erst dann gegeben ist, wenn behördliche Genehmigungen bereits vorliegen.

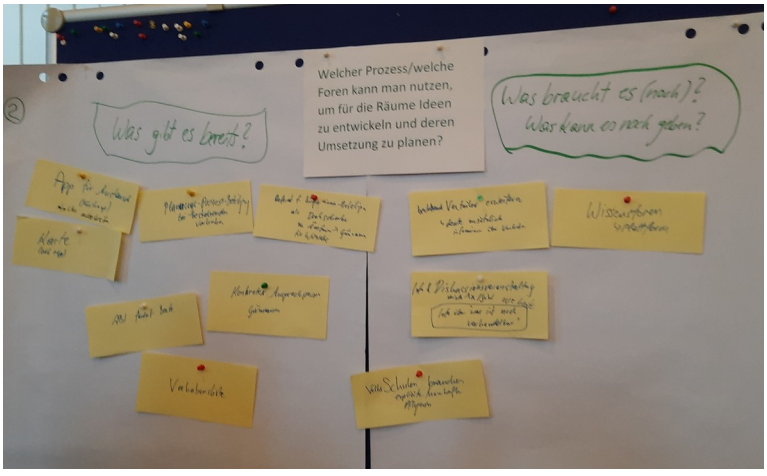

Vor diesem Hintergrund wurde von den Teilnehmer*innen vorgeschlagen, dass es mindestens einmal im Jahr (besser öfter) ein Forum zur *Essbaren Stadt* geben sollte, bei dem ähnlich wie bei dieser Veranstaltung am 7.Dezember die relevanten Ämter, Abteilungen und politischen Bü-

ros Vertreter*innen entsenden, um gemeinsam mit den Praxisakteur*innen über aktuelle Entwicklungen und Möglichkeiten zu diskutieren.
Gleichzeitig sollte die Möglichkeit bestehen, sich auch über (private) Vorhaben, welche mit dem Verlust von Grünraum oder Versieglung einhergehen, besser informieren zu können. In der dritten Kleingruppe wurde ergänzend zu diesem Punkt betont, dass es auch die Diskussion über Möglichkeiten braucht, welche aber wiederum spezifisches Wissen über das Machbare benötigt (z. B. Bauvorschriften).

- Übersichtsmaterial für Interessierte
  - Medien der Stadt (BIG, Website, Social Media)
  - Regionale/lokale Zeitungen
  - Medien der Gärtner*innen (Website, Social Media, Print, Karten)
- Veranstaltungen
  - Feste (Saatgut, Jungpflanzen, Erntefest, Obstfest
- Nonformale Bildungsangebote
  - Workshops, Kurse, Exkursionen, Rundgänge
- Schulgärten
  - In Schulen (= auf Schulgelände)
  - Für Schulen

6.4. Strukturen und Ressourcen

<u>*Essbare Stadt* institutionalisieren: Wer sollte (wie) eingebunden werden?</u>

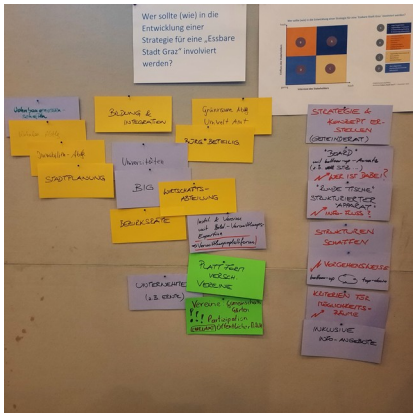

Thematische Veranstaltungen würden sich gut für die Entwicklung und Weiterentwicklung (der Idee) einer *Essbaren Stadt Graz* eignen. Da das Thema *Essbare Stadt* jedoch eine Vielzahl verschiedener Aspekte umfasst, wäre es wichtig, dass die (Weiter-)Entwicklung von Ideen sowohl inhaltlich als auch auf Prozessebene strukturiert erfolgt. Die Etablierung einer *Essbaren Stadt* stellt ein Langzeitprojekt dar, weshalb auch eine Institutionalisierung der Diskussions- und Entwicklungs- Prozesse sinnvoll erscheint. Die Institutionalisierung könnte über das Einrichten einer Plattform erfolgen, die neben Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Praxisakteur*innen auch Vertreter*innen aus Forschung und Wirtschaft (v.a. Grundeigentümer*innen wie die Bundesimmobiliengesellschaft und Wohnbaugenossenschaften) umfasst. Neben Grünraum- und Umwelt-bezogenen Einrichtungen sollten auch solche, die im Kontext Bildung, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Stadtentwicklung zu verorten sind, einbezogen werden. Während die Plattform in digitaler oder realer Form verschiedene Formate für einen regelmäßigen Austauschs bietet und offen sein sollte, würde ein Beirat das formalisierte Pendant dazu repräsentieren. Wie diese Gremien letztlich besetzt werden sollen, stellt eine zentrale, jedoch noch zu klärende Frage dar. Für den Informationsaustausch zwischen diesen Gremien und weiteren, fallweise relevanten Stakeholdern, sowie der Öffentlichkeit könnten Organisationen mit Bildungs- und Vermittlungsfunktion wichtige Bindeglieder darstellen. Um das Einrichten und die kontinuierliche Aufrechterhaltung solcher Interaktionsstrukturen, Kommunikationsflüsse und die Abwicklung organisatorische Belange langfristig sicherzustellen, braucht es auch entsprechende Ressourcen. Diese könnten anfangs in Form von Projekten lukriert werden, auf lange Sicht müssten sie jedoch als ein fixer Budgetposten abgesichert werden. Ebenfalls als sehr wichtig erachtet wurde, dass eine Strategie oder ein Leitbild zur *Essbaren Stadt Graz* vom Gemeinderat beschlossen werden müsse, um Verbindlichkeit zu gewährleisten.

6.5. Förderungen

6.5.1. Strukturaufbau und Gemeinschaftsressourcen

- Netzwerkressourcen / Gemeinschaftsressourcen
- Werkzeug und Geräte-Pool, Plattform
- Büro, Seminarraum, Werkstatt, Lager
- Saatgut und Jungpflanzen, Kompost
- Kommunikationsplattform

6.5.2. Projektförderungen und Begleitprozesse

Finanzielle Förderungen

- Ressortübergreifender Projekttopf v. a. für Soziales, Bildung und Begleitung (gemäß Leitbild)
- Sachkostenförderung, v. a. für Umwelt und Einzelaktivitäten

Materielle Förderung

- Bereitstellung von Grund/Boden (Entlastung bei Kosten und Haftung)
- Bereitstellung von kommunalen Ressourcen (Erde, Wasser, Entsorgung, etc.)

7. Schlussfolgerung

7.1. Allgemein

Die Ergebnisse aus dem vom IFZ durchgeführten Forschungsprojekt zum sozialen Gärtnern in Graz, ergänzt durch die Vorträge der Veranstaltung und die Kleingruppendiskussionen, legen nahe: Die Entwicklung eines *Leitbilds Essbare Stadt Graz* mit einer darauf aufbauenden strategischen Zielsetzung bietet einen geeigneten Rahmen für die bedarfsorientierte Förderung des sozialen Gärtnerns in Graz.

Besonders vielversprechend erscheint es, bestehende Initiativen, Strukturen, Strategien und Programme gezielt miteinander zu verknüpfen und vorhandene Synergien zu nutzen. Die Erarbeitung und Umsetzung einer solchen Strategie sollte unter breiter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen erfolgen – aus Politik, Verwaltung und Holding (Haus Graz), ebenso wie aus Wirtschaft, Forschung und Praxis (Gärtner*innen, Vertreter*innen sozialer, kultureller, bildungsbezogener und gesundheitlicher Einrichtungen sowie der Zivilgesellschaft).

Eine langfristige institutionelle Verankerung auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses kann nicht nur die notwendige Verbindlichkeit schaffen, sondern auch die Bereitstellung der zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen absichern.

Ein Leitbild für die *Essbare Stadt Graz* hätte das Potenzial, bestehende Maßnahmen – etwa die Pflanzung von Obstgehölzen im öffentlichen Grünraum – zu stärken, indem es diese in ein übergeordnetes, identitätsstiftendes Narrativ einbettet. Derartige Maßnahmen können zur Aufwertung urbaner Grünräume beitragen und diese zu aktiven Begegnungs- und Lernorten machen – etwa durch Feste, Workshops oder gemeinschaftliches Ernten.

Darüber hinaus kann das Konzept der *Essbaren Stadt* positive Impulse in Bereichen wie Umweltbildung, Gesundheit, Ernährung, Soziales, Kultur und Wirtschaft setzen. Auch im Hinblick auf die touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ergeben sich vielversprechende Perspektiven.

7.2. Ernährungsgerechtigkeit

Die Analyse hat gezeigt, dass eine lokale Lebensmittelversorgung innerhalb der Stadtgrenzen mit zahlreichen Herausforderungen verbunden ist. Dabei steht weniger die Frage nach der produzierbaren Menge im Vordergrund – in einer wachsenden Stadt ohnehin schwer zu decken – als vielmehr strukturelle Fragen: Management und Organisation, Governance-Strukturen sowie die konkrete Zugänglichkeit.

Gerade der Zugang ist eine vielschichtige Thematik. Er umfasst nicht nur Ressourcen wie Wissen, Kapital oder Betriebsmittel für die Lebensmittelproduktion, sondern auch faire und motivierende Rahmenbedingungen für jene, die aktiv produzieren. In urbanen Gärten stellt etwa der Umgang mit Ernte durch Dritte oder Vandalismus eine wiederkehrende Herausforderung dar.

Ernährungsungerechtigkeit zeigt sich dort, wo privilegierte Bevölkerungsgruppen über exklusiven Zugang zu Anbauflächen verfügen – etwa in Form von Hausgärten oder privaten Heimgärten – während anderen diese Möglichkeiten fehlen. Dabei spielt nicht nur der finanzielle Zugang eine Rolle, sondern auch kulturelle und soziale Faktoren, etwa das Gefühl, willkommen zu sein.

Auch hierfür bietet sich mit der „Essbaren Stadt“ ein interessantes Konzept und Narrativ.

7.3. Ausblick: Biodiversität und Intersektionalität

Im Rahmen des Horizon Europe-Projekts PLANET4B wird von Seiten des IFZ gemeinsam mit dem Forum Urbanes Gärtnern eine Fallstudie zum Thema *„Bio-/Diverse Essbare Stadt“* durchgeführt. Diese knüpft an die Grundprinzipien der *Essbaren Stadt* an und erweitert diese um zwei zentrale Perspektiven: den Schutz und die Förderung von **biologischer Vielfalt** sowie ein konsequentes Bekenntnis zu **sozialer Gerechtigkeit** – verstanden im Sinne von intersektionaler Teilhabe. Im Mittelpunkt steht die Förderung urbaner Biodiversität – also der Vielfalt an Pflanzen-, Tier- und Mikroorganismen sowie ihrer Lebensräume. Gleichzeitig wird der Zugang zu gesunder, nachhaltiger Ernährung bewusst so gestaltet, dass bestehende Ausschlüsse überwunden werden: Menschen mit erschwertem Zugang – etwa aufgrund von Herkunft, Einkommen, Geschlecht, Behinderung oder anderen strukturellen Barrieren – sollen aktiv einbezogen und gestärkt werden.

Weitere Informationen: https://planet4b.eu

8. Danksagungen

Ein Dank ergeht an Sandra Karner und Linda Fitzka (beide IFZ) für inhaltliche Beiträge und Korrekturen, sowie Anita Thaler und Franziska Häller (beide IFZ) für die Unterstützung bei den Veranstaltungen im Rahmen des Forschungsprojekts. Außerdem danke ich allen, die sich als Interviewpartner*innen zur Verfügung gestellt haben, sowie an Workshops und an den Umfragen teilgenommen haben. Des Weiteren geht ein Dank an das Forum Urbanes Gärtnern, den NaturErlebnisPark und das Umweltbildungszentrum für inhaltliche Anregungen, sowie an das Kulturamt der Stadt Graz als Fördergeber.

Literaturverzeichnis

Arnstein, S.R. (1969). A ladder of citizen participation. Journal of the American Institute of Planners, 35(4), 216–224.

Aptekar, Sofya; Myers, Justin S. (2020): The tale of two community gardens: green aesthetics versus food justice in the big apple. In: Agric Hum Values 37 (3), S. 779–792. DOI: 10.1007/s10460-019-10011-w.

Baier, Andrea; Müller, Christa; Werner, Karin (2015): Stadt der Commonisten: Neue urbane Räume des Do it yourself: transcript Verlag.

Bauer, Nicole; Hofmann, Mathias; Young, Christopher (2021): Die Wirkung der Landschaft auf den Menschen: Einfluss auf Stressreduktion und Erholung. In: Erholsame Landschaft, S. 21.

Bauwelinck, M., Casas, L., Nawrot, T. S., Nemery, B., Trabelsi, S., Thomas, I., ... & Vandenheede, H. (2021). Residing in urban areas with higher green space is associated with lower mortality risk: a census-based cohort study with ten years of follow-up. Environment International, 148, 106365.

BMFLU; Bundeskanzleramt (2011): Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung. Praxisleitfaden. Unter Mitarbeit von R. Trattnigg. Online verfügbar unter https://partizipation.at/partizipation-verstehen/prinzipien-der-beteiligung/standards-fuer-beteiligung/.

Christensen, Søren; Malberg Dyg, Pernille; Allenberg, Kurt (2019): Urban community gardening, social capital, and "integration" – a mixed method exploration of urban "integration-gardening" in Copenhagen, Denmark. In: Local Environment 24 (3), S. 231–248. DOI: 10.1080/13549839.2018.1561655.

Cipriani, Joseph; Benz, Ashley; Holmgren, Alanna; Kinter, Dana; McGarry, Joseph; Rufino, Gabrielle (2017): A Systematic Review of the Effects of Horticultural Therapy on Persons with Mental Health Conditions. In: Occupational Therapy in Mental Health 33 (1), S. 47–69. DOI: 10.1080/0164212X.2016.1231602.

Clapp, J.; Moseley, W. G.; Burlingame, B.; Termine, P. (2022): The case for a six-dimensional food security framework. In: Food Policy (106), S. 102164. Online verfügbar unter https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/s0306919221001445.

Cochran, Susie; Minaker, Leia (2020): The Value in Community Gardens: A Return on Investment Analysis. In: CanFoodStudies 7 (1), S. 154–177. DOI: 10.15353/cfs-rcea.v7i1.332.

Colasanti, Kathryn J. A.; Hamm, Michael W.; Litjens, Charlotte M. (2012): The City as an "Agricultural Powerhouse"? Perspectives on Expanding Urban Agriculture from Detroit, Michigan. In: Urban Geography 33 (3), S. 348–369. DOI: 10.2747/0272-3638.33.3.348.

Crenshaw, Kimberle (1990): Mapping the margins: Intersectionality, identity politics, and violence against women of color. In: Stan. L. Rev. 43, S. 1241.

D'Abundo, Michelle L.; Carden, Andrea M. (2014): "Growing Wellness": The Possibility of Promoting Collective Wellness through Community Garden Education Programs. In: Local Food and Community Development: Routledge, S. 82–93. Online verfügbar unter https://www.taylorfrancis.com/chapters/edit/10.4324/9781315873107-7/growing-wellness-possibility-promoting-collective-wellness-community-garden-education-programs-michelle-abundo-andrea-carden.

Dennis, M., Cook, P. A., James, P., Wheater, C. P., & Lindley, S. J. (2020). Relationships between health outcomes in older populations and urban green infrastructure size, quality and proximity. *BMC public health*, *20*(1), 626.

Diduck, Alan P.; Raymond, Christopher M.; Rodela, Romina; Moquin, Robert; Boerchers, Morrissa (2020): Pathways of learning about biodiversity and sustainability in private urban gardens. In: Journal of Environmental Planning and Management 63 (6), S. 1056–1076. DOI: 10.1080/09640568.2019.1633288.

Draper, Carrie; Freedman, Darcy (2010): Review and Analysis of the Benefits, Purposes, and Motivations Associated with Community Gardening in the United States. In: Journal of Community Practice 18 (4), S. 458–492. DOI: 10.1080/10705422.2010.519682.

Eizenberg, Efrat (2016): From the Ground Up: Routledge.

Errnwein, M. (2017): Gemeinschaftsgärten und freiwillige Umweltarbeit Die Aushandlung von Stellenwert und Bedeutung der Bü rger_innen beteiligung in der Herstellung von Grünraum. In: Umkämpftes Grün. Bielefeld, transcript Verlag, S. 187–208.

Exner, Andreas; Schützenberger, Isabelle (2017): Der Geschmack am Gärtnern. Gemeinschaftsgärten und soziale Diversität in Wien. In: Umkämpftes Grün. Bielefeld, transcript Verlag, S. 161–186.

Firth, Chris; Maye, Damian; Pearson, David (2011): Developing “community” in community gardens. In: Local Environment 16 (6), S. 555–568. DOI: 10.1080/13549839.2011.586025.

Flachs, Andrew (2010): Food For Thought: The Social Impact of Community Gardens in the Greater Cleveland Area. In: EGJ 1 (30). DOI: 10.5070/G313010826.

Flaser, Liesa (2018): Urban Gardening und Governance. Prozesse im Vergleich den Stadtgemeinden Graz und Linz. Mastarbeit. Universität Graz, Graz. Institut für Geographie und Raumforschung.

Glover, Troy D. (2004): Social Capital in the Lived Experiences of Community Gardeners. In: Leisure Sciences 26 (2), S. 143–162. DOI: 10.1080/01490400490432064.

Glover, Troy D.; Parry, Diana C.; Shinew, Kimberly J. (2005): Building Relationships, Accessing Resources: Mobilizing Social Capital in Community Garden Contexts. In: Journal of Leisure Research 37 (4), S. 450–474. DOI: 10.1080/00222216.2005.11950062.

Gorham, M. R.; Waliczek, T. M.; Snelgrove, A.; Zajicek, J. M. (2009): The Impact of Community Gardens on Numbers of Property Crimes in Urban Houston. In: hortte 19 (2), S. 291–296. DOI: 10.21273/HORTSCI.19.2.291.

Göschl, Claudia (2015): Urban Gardening in Graz. Politisches Gärtnern aus ethischer Sicht. Mastarbeit. Universität Graz, Graz. Institut für Ethik und Gesellschaftslehre an der Kath.-Theol. Fakultät.

Hake, Barry J. (2017): Gardens as Learning Spaces: Intergenerational Learning in Urban Food Gardens. In: Journal of Intergenerational Relationships 15 (1), S. 26–38. DOI: 10.1080/15350770.2017.1260369.

Harris, Holly (2017): The social dimensions of therapeutic horticulture. In: Health & social care in the community 25 (4), S. 1328–1336. DOI: 10.1111/hsc.12433.

Horst, Megan; McClintock, Nathan; Hoey, Lesli (2017): The Intersection of Planning, Urban Agriculture, and Food Justice: A Review of the Literature. In: Journal of the American Planning Association 83 (3), S. 277–295. DOI: 10.1080/01944363.2017.1322914.

Kumnig, Sarah (2017): Zwischen grüner Imageproduktion, partizipativer Politik und Wachstumszwang: urbane Landwirtschaft und Gärten im Kontext neoliberaler Stadtentwicklung in Wien. In: Umkämpftes Grün Zwischen neoliberaler Stadtentwicklung und Stadtgestaltung von unten. Bielefeld: transcript, S. 139–160.

Kumnig, Sarah; Rosol, Marit; Exner, Andreas (Hg.) (2017): Umkämpftes Grün. Zwischen neoliberaler Stadtentwicklung und Stadtgestaltung von unten. 1. Auflage. Bielefeld: transcript (Urban Studies).

Kunpeuk, Watinee; Spence, William; Phulkerd, Sirinya; Suphanchaimat, Rapeepong; Pitayarangsarit, Siriwan (2020): The impact of gardening on nutrition and physical health outcomes: a systematic review and meta-analysis. In: Health promotion international 35 (2), S. 397–408. DOI: 10.1093/heapro/daz027.

Lee, A. C. K.; Maheswaran, R. (2011): The health benefits of urban green spaces: a review of the evidence. In: J Public Health (Oxf) 33 (2), S. 212–222. DOI: 10.1093/pubmed/fdq068.

Lawson, L. J. (2013). Garden for victory! The American victory garden campaign of World War II. In Greening in the red zone: Disaster, resilience and community greening (pp. 181-195). Dordrecht: Springer Netherlands.

Leitgeb, Friedrich; Schneider, Sarah; Vogl, Christian R. (2016): Increasing food sovereignty with urban agriculture in Cuba. In: Agric Hum Values 33 (2), S. 415–426. DOI: 10.1007/s10460-015-9616-9.

Leong, Misha; Dunn, Robert R.; Trautwein, Michelle D. (2018): Biodiversity and socioeconomics in the city: a review of the luxury effect. In: Biology letters 14 (5). DOI: 10.1098/rsbl.2018.0082.

McCabe, Art (2014): Community gardens to fight urban youth crime and stabilize neighborhoods. In: International Journal of Child Health and Human Development 7 (3).

Meenar, Mahbubur; Hoover, Brandon (2012): Community Food Security via Urban Agriculture: Understanding People, Place, Economy, and Accessibility from a Food Justice Perspective. In: JAFSCD, S. 143–160. DOI: 10.5304/jafscd.2012.031.013.

Miller, C. (2003). In the sweat of our brow: Citizenship in American domestic practice during WWII—Victory Gardens. Journal of American Culture, 26(3).

Miller, Jordan (2021): Community Gardens and Neighborhood Safety: Enhancing Urban Spaces, Improving Health, and Reducing Crime Through Urban Agriculture.

Montefrio, Marvin Joseph F.; Lee, Xin Run; Lim, Elwin (2021): Aesthetic politics and community gardens in Singapore. In: Urban Geography 42 (10), S. 1459–1479. DOI: 10.1080/02723638.2020.1788304.

Müller, Christa (Hg.) (2011): Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt. München: Oekom.

Newell, Joshua P.; Foster, Alec; Borgman, Mariel; Meerow, Sara (2022): Ecosystem services of urban agriculture and prospects for scaling up production: A study of Detroit. In: Cities 125, S. 103664. DOI: 10.1016/j.cities.2022.103664.

Passidomo, Catarina (2014): Whose right to (farm) the city? Race and food justice activism in post-Katrina New Orleans. In: Agric Hum Values 31 (3), S. 385–396. DOI: 10.1007/s10460-014-9490-x.

Redlbacher, Christopher (2016): Urban Gardening in Graz. Mastarbeit. Universität Graz, Graz. Institut für Geographie und Raumforschung.

Reynolds, Richard (2009): Guerilla gardening. Ein botanisches Manifest. Deutsche Erstausgabe, 4. Auflage. [Freiburg im Breisgau]: Orange Press.

Rosol, Marit (2006): Gemeinschaftsgärten in Berlin. Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung. Berlin: Mensch-und-Buch-Verl.

Rosol, Marit (2012): Community Volunteering as Neoliberal Strategy? Green Space Production in Berlin. In: Antipode 44 (1), S. 239–257. DOI: 10.1111/j.1467-8330.2011.00861.x.

Rosol, Marit (2015): Die ernährungsgerechte Stadt schaffen. In: A. Strüver (Hg.). Geographien der Ernährung-Zwischen Nachhaltigkeit, Unsicherheit und Verantwortung. Hamburg, S. 51–65.

Rosol, Marit (2017): Gemeinschaftlich gärtnern in der neoliberalen Stadt. In: Umkämpftes Grün. Zwischen neoliberaler Stadtentwicklung und Stadtgestaltung von unten, S. 11–32.

Schmelzkopf, Karen (1995): Urban Community Gardens as Contested Space. In: Geographical Review 85 (3), S. 364. DOI: 10.2307/215279.

Schoen, Victoria; Caputo, Silvio; Blythe, Chris (2020): Valuing Physical and Social Output: A Rapid Assessment of a London Community Garden. In: Sustainability 12 (13), S. 5452. DOI: 10.3390/su12135452.

Schram-Bijkerk, Dieneke; Otte, Piet; Dirven, Liesbet; Breure, Anton M. (2018): Indicators to support healthy urban gardening in urban management. In: The Science of the total environment 621, S. 863–871. DOI: 10.1016/j.scitotenv.2017.11.160.

Schwerdt, Annika; Jende, Robert; Naumann, Paul; Weiß, Lea (2020): Die Zukunft der Demokratie: Recht auf Stadt. In: Robert Jende (Hg.): Öffentliche Soziologie in Aktion. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Öffentliche Wissenschaft und gesellschaftlicher Wandel), S. 15–30.

Sempik, Joe (2010): Green care and mental health: gardening and farming as health and social care. In: Mental Health Social Inclusion 14 (3), S. 15–22. DOI: 10.5042/mhsi.2010.0440.

Sempik, Joe; Rickhuss, Cathy; Beeston, Alex (2014): The Effects of Social and Therapeutic Horticulture on Aspects of Social Behaviour. In: British Journal of Occupational Therapy 77 (6), S. 313–319. DOI: 10.4276/030802214X14018723138110.

Skelton, Kara R.; Lowe, Chenery; Zaltz, Daniel A.; Benjamin-Neelon, Sara E. (2020): Garden-based interventions and early childhood health: an umbrella review. In: Int J Behav Nutr Phys Act 17 (1), S. 121. DOI: 10.1186/s12966-020-01023-5.

Sondermann, Martin (2017): Gemeinschaftsgärten, Gemeinwohl und Gerechtigkeit im Spiegel lokaler Planungskulturen. In: Umkämpftes Grün: transcript Verlag, S. 209–232.

Sousa Silva, Catarina de; Viegas, Inês; Panagopoulos, Thomas; Bell, Simon (2018): Environmental Justice in Accessibility to Green Infrastructure in Two European Cities. In: Land 7 (4), S. 134. DOI: 10.3390/land7040134.

Spano, Giuseppina; D'Este, Marina; Giannico, Vincenzo; Carrus, Giuseppe; Elia, Mario; Lafortezza, Raffaele et al. (2020): Are Community Gardening and Horticultural Interventions Beneficial for Psychosocial Well-Being? A Meta-Analysis. In: International journal of environmental research and public health 17 (10). DOI: 10.3390/ijerph17103584.

Steinwender, David (2014): Gemeinschaftsgärten als Commons. Institutionelle Charakterisierung und Sozialkapital beim Commoning als soziale Praxis. Mastarbeit. Universität Graz, Graz. Institut für Geographie und Raumforschung.

Theodorou, Panagiotis; Radzevičiūtė, Rita; Settele, Josef; Schweiger, Oliver; Murray, Tomás E.; Paxton, Robert J. (2016): Pollination services enhanced with urbanization despite increasing pollinator parasitism. In: Proceedings. Biological sciences 283 (1833). DOI: 10.1098/rspb.2016.0561.

Tornaghi, Chiara (2017): Urban Agriculture in the Food-Disabling City: (Re)defining Urban Food Justice, Reimagining a Politics of Empowerment. In: Antipode 49 (3), S. 781–801. DOI: 10.1111/anti.12291.

Tsilini, Vasiliki; Papantoniou, Sotiris; Kolokotsa, Dionysia-Denia; Maria, Efpraxia-Aithra (2015): Urban gardens as a solution to energy poverty and urban heat island. In: Sustainable Cities and Society 14, S. 323–333. DOI: 10.1016/j.scs.2014.08.006.

Turrini, Tabea; Knop, Eva (2015): A landscape ecology approach identifies important drivers of urban biodiversity. In: Global change biology 21 (4), S. 1652–1667. DOI: 10.1111/gcb.12825.

van Holstein, Ellen (2016): Transplanting, plotting, fencing: relational property practices in community gardens. In: Environ Plan A 48 (11), S. 2239–2255. DOI: 10.1177/0308518X16653405.

Vandermaelen, Hans; Dehaene, Michiel; Tornaghi, Chiara; Vanempten, Elke; Verhoeve, Anna (2022): Public land for urban food policy? A critical data-analysis of public land transactions in the Ghent city region (Belgium). In: European Planning Studies, S. 1–22. DOI: 10.1080/09654313.2022.2097860.

Walker, Samuel (2016): Urban agriculture and the sustainability fix in Vancouver and Detroit. In: Urban Geography 37 (2), S. 163–182. DOI: 10.1080/02723638.2015.1056606.

Wolch, Jennifer R.; Byrne, Jason; Newell, Joshua P. (2014): Urban green space, public health, and environmental justice: The challenge of making cities 'just green enough'. In: Landscape and Urban Planning 125, S. 234–244. DOI: 10.1016/j.landurbplan.2014.01.017.

World Health Organization. Regional Office for Europe (2021): Urban green spaces and health. World Health Organization. Regional Office for Europe; World Health Organization. Regional Office for Europe (WHO/EURO:2016-3352-43111-60341). Online verfügbar unter https://apps.who.int/iris/handle/10665/345751.

Zhang, Yujia; Smith, Jordan P.; Tong, Daoqin; Turner II, B. L. (2022): Optimizing the co-benefits of food desert and urban heat mitigation through community garden planning. In: Landscape and Urban Planning 226, S. 104488. DOI: 10.1016/j.landurbplan.2022.104488.

Anhang 1a: Typologie von Gärten und besonderer Förderbedarf

Begriff	Förderbedarf	Fördermöglichkeit*
Geschlossener (Haus-)Gemeinschaftsgarten Sonderform: Therapiegarten	Bei ausschließlich privater Nutzung zum eigenen Vorteil (wie bei einem „Privatgarten“ besteht kein Förderbedarf. Jedoch kann eine nachhaltige Bewirtschaftung Förderungen erfordern: als Anreiz oder als Unterstützung (für alle Gruppen). Es kann jedoch ein Begleitbedarf (einmalig oder dauerhaft) für Gruppen mit eingeschränkter Selbstorganisationsfähigkeit bestehen oder wo dies „therapeutisch“ wichtig ist, a) zur Förderung des „guten“ Zusammenlebens, oder b) auch als geschützter Raum.	• Sachkostenförderung für die Anschaffung und Betrieb von Gärten • Förderung von Begleitstrukturen (bestehend: Stadtteilarbeit, Forum Urbanes Gärtnern, Friedensbüro, externe Konfliktmediator*innen) Gibt es keinen gemeinsamen Verein, kann von einem eigennützigen Zusammenschluss ausgegangen werden.
„Versteckter“, zugänglicher Gemeinschaftsgarten mit vorwiegend Individualbeeten	Bei ausschließlich privater Nutzung zum eigenen Vorteil besteht kein Förderbedarf. Jedoch kann eine nachhaltige Bewirtschaftung Förderungen erfordern: als Anreiz oder als Unterstützung (für alle Gruppen). Begleitbedarf wie voriges. Einzelne Beete können aber für gemeinnützige Träger bereit gehalten werden (z. B. Kindergarten, Schulen, therapeutische Einrichtungen), die gleichzeitig von einer gewissen Ernte ausgehen können. Mit der Einbindung von Schulen oder anderen Einrichtungen ließen sich sogar Synergien bilden, in dem Angebote effizient miteinander verbunden werden. Diese müssen aber auch betreut werden der über die Ehrenamtlichkeit solcher Initiativen hinausgeht, wodurch hier gesonderter Förderbedarf besteht.	Wie voriges. Ergänzend dazu: • Reduzierung der Kosten für gemeinnützigen Anteil Erhöhung der Förderung bei Bereitstellung von Betriebsmitteln für gemeinnützige Träger (siehe Anhang 1b). Gibt es keinen gemeinsamen Verein, kann von einem eigennützigen Zusammenschluss ausgegangen werden.
„Versteckter“ zugänglicher Gemeinschaftsgarten mit vorwiegend Gemeinschaftsbeeten	Gleich wie voriges. Bei Gemeinschaftsbeeten rückt stärker die soziale Funktion (mit Vor- und Nachteilen) in den Mittelpunkt. Der eigene Anspruch muss zurückgeschraubt werden. Gleichzeitig können jene den Garten mitnutzen, die nicht mitgärtnern. Für sie gibt es meistens gewisse Angebote. Dessen Bereitstellung sowie ein höherer Pflegeaufwand bei nicht namhaf-	Wie voriges. Ergänzend dazu: • Ein hoher Anteil der Gemeinschaftsbeete kann ebenso höher gefördert werden (siehe Anhang 1b).

	ten Personen oder Gruppen (im Gegensatz zu einer Schulklasse) höher. Begleitstrukturen wären eventuell erforderlich.	• Reduzierung der Kosten für gemeinnützigen Anteil bzw. Gemeinschaftsbeete
Exponierter Gemeinschaftsgarten mit Individualbeeten und Gemeinschaftsbeeten	Es können auch jene den Garten mitnutzen, die nicht mitgärtnern. Während bei voriger Kategorie hauptsächlich von einer Nutzung durch die Nachbarschaft ausgegangen wird, liegen diese Gärten an Orten, wo eine hohe Anzahl an Passant*innen vorbeizieht. Für sie gibt es meistens gewisse Angebote. Dessen Bereitstellung sowie ein höherer Pflegeaufwand bei nicht namhaften Personen oder Gruppen (im Gegensatz zu einer Schulklasse) höher. Eine exklusiven Nutzung von Beeten (mit entsprechender Ernte) für sich ist nur mehr eingeschränkt möglich, da der „anonyme" Zugang zum Trittbrettfahren einlädt. Lieblingssorten, für die man eigentlich gärtnert und bezahlt, können dann weg sein. Begleitbedarf wie ersteres. Der Förderbedarf ist in dieser Hinsicht als eine Art „Kompensation" (Danke) für den Aufwand für die Bereitstellung des Angebots zu sehen. Unterstützt werden kann bei den Kosten (Anschaffung, Betrieb), bürokratischen Abläufen (Vorfinanzierung, Genehmigungen) und bei der Haftung. Hinsichtlich der Förderung von Umwelt- und sozialen Aspekten können gewisse Auflagen gemacht werden.	Wie voriges. Ergänzend dazu: • Reduzierung des Haftungsrisikos • Projektförderung für gewisse Aufgaben
Exponierter Gemeinschaftsgarten ohne Individualbeete oder Hochbeete im öffentlichen Raum	Gleich wie voriges. Der Nutzen bei dieser Form von Gemeinschaftsgärten richtet sich aber vor allem an Dritte. Gewisse Aktivitäten wie Feste oder Workshops lassen durchaus einen Eigennutzen erkennen, jedoch richten sich die Aktivitäten vorrangig an Dritte. Häufig sind damit auch Kosten verbunden, z. B. für Honorare.	Wie voriges. Ergänzend dazu: • Kostenlose Bereitstellung von Grundinfrastruktur
Selbsterntegarten / Essbare Landschaft	Gleich wie voriges, wenn von einer Initiative bereitgestellt. Sie braucht ausreichend Mittel zur Sicherstellung und Gewährleistung der Angebote. Bei kommunalen Einrichtungen gilt vorwiegend, dass ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Auf versteckte Kosten sollte dabei geachtet werden (z. B. Postenbeschaffung). Stellen Firmen, z. B. ihre Flächen zu Verfügung, können entsprechende Ressourcen auch kommunal gefördert werden. Hier sollte aber auch auf die (Eigen-)Verantwortung von Betrieben für eine nachhaltige Entwicklung ein-	Bereitstellung durch kommunale Betriebe oder beauftragte Initiativen. „Food Street Worker" kümmern sich dann um entsprechende Flächen und informieren sachkundig über die „essbare Stadt". - Food Street Worker können Stadtgärtner*innen sie, aber auch aus einem geförderten Betrieb kommen, z. B. Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitsmarkttraining für NEETs (wie JaW Jugendpark),

	gegangen werden, sodass dabei kein „Green Washing“ gefördert wird, sondern ein Beitrag zurück in die Gesellschaft fließt.	Lehrlinge oder Geflüchtete. Eine angemessene Bezahlung (statt Lohn-Dumping) wäre zu gewährleisten Bei beauftragten Initiativen ergibt sich die gleiche Fördermöglichkeit wie bei den vorigen.

* Die Kopplung der Förderung an eine allgemeine Zielsetzung der Stadt, z. B. in Hinblick auf Umwelt- und Sozialziele sowie Grundsätzen der Sparsamkeit, sind empfehlenswert, um Gärten effektiv in die städtischen Entwicklungsagenden zu integrieren.

Sonderformen von Gärten (Therapie- und Schulgärten) benötigen auf sie abgestimmte Förderungen. Der genaue Bedarf (Nutzung von Synergien, Vermeidung von Doppelförderung) sollte zielgerichtet und im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung bzw. Ernährungsstrategie gedacht werden. Mögliche Standorte sollten daher nach gewissen Kriterien (z. B. möglichst großes Einzugsgebiet bezogen auf kurze Wege) ausgewählt und entsprechende Flächen auch priorisiert gesichert werden (Ankauf, Nichtverbauung).

Anhang 1b. Mögliche Checkliste für Einstufung der Höhe einer Förderung

Hinweis: *Alle genannten Zahlen verstehen sich als Beispielwerte und basieren auf Erfahrungswerten aus der Praxis von Gemeinschaftsgärten sowie auf geteilten Angaben des Forums Urbanes Gärtnern. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit.*

Projektförderung:

Ziel: Abwägung von gemeinnützigen und kommerziellen Vorhaben. Abwägung aus Bedarfsgründen und Innovation.

Anteilige Fixierung des Gesamtfördertopfs für:

- Sozialarbeiterische Begleitung für Gemeinschaftsgärten;
- Begleitung von Schulgärten;
- Gemeinschaftliche Projekte: Feste, Publikationen, Rundgänge, Workshops (keine Einzelgartenprojektförderung), Spezialwerkzeug, Büro, Lager, ...;
- Interne Projekte, z. B. Bepflanzung im Sinne der essbaren Stadt, Food Street Worker.

Weitere Förderkategorien können abgebildet werden, wenn nicht nur Initiativen der essbaren Stadt (siehe M1 und M2) gefördert werden, sondern z. B. sowohl kommerzielle und innovative Vorhaben aus dem Bereich Lebensmittelherstellung und Vermarktung wie auch Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung.

Sachkostenförderung:

Ziel: Förderung des Engagements von Initiativen.

Grundförderung besteht aus einem offenen Sachkostenbudget in Höhe von 500 € je ansuchende Initiative ab Typ 1 und ist damit eine Fortsetzung der bestehenden Gemeinschaftsgartenförderung. Dies gilt für alle Formen von Gärten. Das Sonderziel ist dabei eine Umweltförderung und einfache Förderung des Gemeinwohls und wird entsprechend fortgeschrieben (vgl. bestehende Gemeinschaftsgartenförderung).

Erhöhung der Grundförderung für folgende Aspekte:

- Pachtkostenerlass: für Gärten ab Typ 4
- Pachtkostenzuschuss: für Gärten ab Typ 1
  - Berechnungsschlüssel siehe unten
  - Deckelung: 500 €, bzw. bei Pachtkostenerlass oder Abrechnung über sonstiger Förderung keine Überförderung möglich
- Startförderung (zusätzlich zur Grundförderung):
  - für Gärten, die auf mind. 2 Saisonen planen: 1.500 € + (theoretische) Höhe des Pachtkostenzuschusses
  - für Gärten, die auf mind. 4 Saisonen planen: 2.500 € + (theoretische) Höhe des Pachtkostenzuschusses

- Instandhaltungs-/Rennovationsförderung (höherer Förderbedarf, wenn z. B. Beete ausgetauscht werden müssen), bei jeder 4. Saison, alle drei Jahre – die Förderung ist zusätzlich zu den anderen Förderungen:
  - für Gärten ab Typ 1: 500 € + (theoretische) Höhe des Pachtkostenzuschusses, aber max. 1.000 €
  - für Gärten ab Typ 4: 1000€ + (theoretische) Höhe des Pachtkostenzuschusses. Aber max. 2.000 €
- Gratis-Kontingente für Erde

Berechnungsschlüssel für alle Fördertypen:

- für Beete: Gesamtpreis durch Gesamtgröße mal Größe gemeinnütziger Fläche. Förderzuschuss 100 % dieser Kosten bis zum definierten Deckel
- für Gemeinschaftsfläche (nicht Beete): Gesamtpreis durch Gesamtgröße mal Größe gemeinnütziger Fläche. Förderzuschuss 50 % dieser Kosten (um die Ausweisung großer Gemeinschaftsflächen zu verhindern)

Beispiel:
Gemeinschaftsgarten Typ 4, soll mind. 4 Saisonen bestehen; Grundstücksgröße: 500 m²; Privatgrund; Jahrespachtkosten: 1000 €; Beetfläche: 400 m², Anteil gemeinnütziger Beetfläche: 50 %, restliche Fläche = gemeinnützige Fläche: 100 m²
Dieser Garten wird insgesamt gefördert: siehe Excel

Die Sachkostenförderung kann durch die Bereitstellung von Fläche für gemeinnützige Dritte erhöht werden, wobei dies anhand eines Gewichtungsschlüssels (Größe und m²-Preis) mit Deckelung bestimmt werden kann (siehe Anhang 1b).

Anhang 2a: Querschnitt des sozialen Gärtnerns und Zuordnung ins Haus Graz

Amt / Abteilung	Bezug
Amt der Bürgermeisterin	Im Amt der Bürgermeisterin stellt so etwas wie eine Schnittstelle für Agenden dar, die mehrere Ressorts betrifft. Dies könnte dem sozialen Gärtnern als Querschnittsthematik gerecht werden.
Bau- und Anlagenbehörde	Für die räumliche Gestaltung von (Gemeinschafts-)Gärten sind Baugesetze und Raumordnung relevant. Entsprechend bestehen Informationsbedarf, Melde- oder Genehmigungspflichten für gewisse Vorhaben.
Bildung und Integration	Der (Gemeinschafts-)Garten ist ein Sozial- und Inklusionsraum. Zum einen tragen gut organisierte Initiativen zum Zusammenleben in Vielfalt bei, zum anderen sind Gärten Bildungsräume. In ihnen geschieht Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung. Schulgärten fördern Bewusstsein und Wissen für Nachhaltigkeit, Ernährung und stellen einen praktischen Bildungszugang dar..
Bürger*innenamt	Hier können Bürger*innen ihre Anliegen vortragen. Der Querschnitt wird insofern repräsentiert, als das Bürger*innenamt zu entsprechenden Stellen vermittelt.
Feuerwehr	Kein direkter Bezug
Finanzdirektion	Kein direkter Bezug
Gemeindeabgaben	Kein direkter Bezug – Abwicklung von etwaigen Gemeindeabgaben hinsichtlich der Grundsteuer
Geriatrische Gesundheitszentren GGZ	Kein direkter Bezug
Gesundheitsamt	Urbanes Grün ist wichtig für die Genesung und Gesundheit. Sinnvolle Betätigungsfelder wirken sich positiv auf das Individuum und eine Gemeinschaft aus (z. B. Selbstwirksamkeit). (Gemeinschafts-)Gärten stellen einen Erholungsraum dar und fördern die physische, psychische und psychosoziale Gesundheit.
Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GPS	Kein direkter Bezug
Grünraum und Gewässer	(Gemeinschafts-)Gärten stellen einen speziellen Typus einer Grünfläche dar. Sie können auch zu einem sorgsamen Umgang mit der natürlichen Grundlage (Pflanzen, Wasser) beitragen. Eine Stadt profitiert von gelingenden Partnerschaften zwischen Verwaltung und den Praktiker*innen. Auch die Bereitstellung *essbarer Landschaften* könnten durch neue Formen der Governance ermöglicht werden.

Immobilien	Initiativen können einen Raumbedarf (Garten aber auch Immobilien) haben, welche von dieser Abteilung verwaltet werden.
Jugend und Familie	(Gemeinschafts-)Gärten sind Sozialräume. Für (Jung-)Familien können diese Gärten eine wichtige Ressource darstellen, wenn kein eigener Garten zur Verfügung steht. Auch Jugendliche könnten in Gärten integriert werden (Beispiel: Jugend am Werk, Jugendpark).
Kommunikation	(Gemeinschafts-)Gärten bieten eine wertvolle die Ressource für die Stadt, über die berichtet werden kann. Dabei können grundlegende Information, ihre Funktionsweise (Stichwort: Respekt gegenüber dem Gemeingut) und dahinter stehende Anliegen der Bevölkerung vermittelt werden. Eine essbare Stadt muss sich auch nach außen verkauften können.
Krankenfürsorgeanstalt KFA	Kein direkter Bezug
Kulturamt	(Gemeinschafts-)Gärten sind Kulturgüter aber auch Kulturorte. Dabei geht es sowohl um verschiedene (Sub-)Kulturen, die im Garten zusammen kommen, wie auch um künstlerische Auseinandersetzung im und mit dem Garten (Gartenkunst).
Magistratsdirektion	Kein direkter Bezug
Personalamt	Kein direkter Bezug
Präsidialabteilung	Kein direkter Bezug
Rechnungswesen	Kein direkter Bezug
Sozialamt	(Gemeinschafts-)Gärten sind Sozialräume. Als solche können sie Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen, z. B. beim Aufbau von sozialen Netzwerken, gegen Einsamkeit, bei der Integration.
Sportamt	Sportanlagen könnten essbar gestaltet werden. Die Förderung sportlicher Betätigung steht im Zusammenhang mit einer entsprechenden Ernährung.
Stadtbaudirektion	Es gibt viele Berührungspunkte mit den Agenden der anderen Ämter. (Gemeinschafts-)Gärten sind eine gewisse Form der Partizipation an Stadtentwicklung, gleichzeitig sind viele auch aus Bürger*innen-Beteiligungsprozessen entstanden.
Stadtplanungsamt	Es fließen viele Agenden der anderen Ämter (z. B. Verkehr, Grünraum, etc.) hier zusammen. Strategische Planung und Einbettung des sozialen Gärtnerns in die Stadtentwicklung, z. B. strategisch im Flächenwidmungsplan, Berücksichtigung bei der Gestaltung öffentlicher Räume und von Freiräumen, etc.

Stadtrechnungshof	Kein direkter Bezug
Stadtvermessungsamt	Erhebung des Potentials von Flächen für (Gemeinschafts-)Gärten und Lebensmittelproduktion.
Straßenamt	Ist zuständig für die Verwaltung von Liegenschaften, die von Garteninitiativen genutzt werden können. Viele Prekariumsverträge werden mit dem Straßenamt abgeschlossen.
Umweltamt	(Gemeinschafts-)Gärten sind Räume der Umweltförderung und nachhaltigen Entwicklung: Orte der Biodiversität und positives Mikroklima. Darüber hinaus haben sie nur bewusstseinsbildende Komponenten. Als solche werden sie bereits unterstützt.
Verkehrsplanung	Kein direkter Bezug
Wirtschaft	Derzeit sind die (Gemeinschafts-)Gärten keine produktiven Orte, jedoch könnten einige Initiativen professionalisiert werden – d. h. in urbane Landwirtschaften umgewandelt werden-, sodass daraus z. B. Marktgärten bestehen, für die entsprechende Absatzmärkte bestehen. (Gemeinschafts-)Gärten können auch touristisches Potential haben, welches vor allem Kleinstädte (z. B. Andernach, Friesach in Kärnten) nutzen.
Wohnungsangelegenheiten (Amt)	(Gemeinschafts-)Gärten sind Sozialräume. Als solche sind ein Tool zur sozialen Inklusion und Teilhabe in der Stadtteilarbeit. Als solche werden diese Initiativen bereits gefördert.
Wohnen Graz (Eigenbetrieb)	Kein direkter Bezug.

Anhang 2b: Fördermöglichkeit durch das Haus Graz

Amt / Abteilung	Ideen für Fördermöglichkeit
Amt der Bürgermeisterin	Symbolische Unterstützung; Koordination von Querschnittsthemen; Projektsubvention; Lobbying gegenüber übergeordneten Instanzen.
Bau- und Anlagenbehörde	Informationsbereitstellung über baurechtliche Erfordernisse; Sprechstunden
Bildung und Integration	Projektsubvention für schulische und außerschulische Bildungsarbeit sowie für Inklusionsprojekte; Zugang zu migrantischen Communities; Ehrenamtsberatung
Bürger*innenamt	Entgegennahme von Anliegen und deren Weitervermittlung; Unterstützung bei formalen Prozessen; Übersicht über Möglichkeiten (z. B. mögliche Flächen); Bereitstellung von Möglichkeiten für Bürger*inneninformation und-veranstaltungen.
Feuerwehr	Keine Unterstützung
Finanzdirektion	Keine Unterstützung
Gemeindeabgaben	Reduktion oder Erlass von Gemeindeabgaben für gemeinnützige Initiativen
Geriatrische Gesundheitszentren GGZ	Kooperation bei und Unterstützung von Therapiegärten
Gesundheitsamt	Projektsubvention für Therapiegärten und Projekte der präventiven Gesundheitsförderung (Ernährung, Betätigung)
Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GPS	Keine Unterstützung
Grünraum und Gewässer	Bereitstellung von Grundstücken/Flächen und anderen Ressourcen; Projektsubvention; Entwicklung neuer Governance-Modelle (Bsp. Fruit-Street-Worker); Koordination
Immobilien	Bereitstellung von Grundstücken und Immobilien
Jugend und Familie	Projektsubvention für Vorhaben in Jugendzentren und Jugend-Street-Work, mit Bezug zu Unterstützung von Familien oder zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
Kommunikation	Information und Bewerbung Grazer (Gemeinschafts-)Gärten und dahinter stehende Organisationen über Webkanäle (z. B. Social Media) und die BIG-Zeitung.
Krankenfürsorgeanstalt KFA	Keine Unterstützung
Kulturamt	Projektsubvention im Zusammenhang mit Kunst und Kultur im und zum Garten

Magistratsdirektion	Keine Unterstützung
Personalamt	Keine Unterstützung
Präsidialabteilung	Keine Unterstützung
Rechnungswesen	Unterstützung bei Vereinfachung der Förder- und Subventionsabrechnung
Sozialamt	Projektsubvention
Sportamt	Keine Unterstützung
Stadtbaudirektion	Gärten als Element (Soziales, Lebensmittelproduktion, Ästthetik) einer Stadt in Stadtentwicklung stärker berücksichtigen
Stadtplanungsamt	Berücksichtigung gärtnerischer Möglichkeiten bei Planungsprozessen
Stadtrechnungshof	Keine Unterstützung
Stadtvermessungsamt	Keine Unterstützung
Straßenamt	Bereitstellung von Grundstücken/Flächen
Umweltamt	Subvention von Vorhaben zur Umweltförderung und Bewusstseinsbildung
Verkehrsplanung	Keine Unterstützung
Wirtschaft	Förderung von solidarökonomischer Lebensmittelproduktion in der Stadt
Wohnungsangelegenheiten (Amt)	Bereitstellung von Grundstücken/Flächen, Subvention für Projekte des friedlichen Zusammenlebens und Stärkung von Nachbarschaften
Wohnen Graz (Eigenbetrieb)	Bereitstellung von Grundstücken/Flächen

Anhang 3: Übersicht von Beispielmaßnahmen aus Best Practice Beispielen

Oslo

Im Zuge der Strategie städtische Landwirtschaft 2019 - 2030 haben sich Stadtregierung und Stadtrat von Oslo zu einem Maßnahmenkatalog bekannt. Dieser beinhaltet u. a.

(a) das Erheben und zur Verfügung stellen von Flächen, die für urbane Landwirtschaft oder Blumenwiesen geeignet sind,
(b) das Pflanzen von Obstbäumen im öffentlichen Raum
(c) und das Verbessern von Infrastruktur und Bereitstellen von Wasser und Materialien (*vgl. Sprouting Oslo, S.6),*
(d) Die Stadt zieht in Erwägung Leih- und Sharing-Möglichkeiten für Gartengeräte, Tische, Bänke und Zelte einzurichten (*vgl. Sprouting Oslo, S.12).*
(e) Eine Zusammenarbeit mit einschlägigen Forschungseinrichtungen und anderen Expert*innen wird begonnen, um Kontaminationsprobleme beim Anbau von Lebensmitteln in städtischen Gebieten zu erforschen. Ebenso werden Bereiche, die sich für eine direkte Bepflanzung eignen ausgemacht und evtl. physische Barrieren ermittelt (*vgl. Sprouting Oslo, S.6)*.
(f) Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung im Zuge der Strategie auf, informelle oder selbstorganisierte Aktivitäten vor Verdrängung zu schützen, wenn diese urbane Flächen für Landwirtschaft nutzen (*vgl. Sprouting Oslo, S.2)*.
(g) Einer der fünf Punkte des Strategieplans beschäftigt sich mit Gärten als „Grüne Bildungsräume". Die Stadtverwaltung zieht daher in Erwägung, die Anzahl der Schulgärten zu erhöhen
(h) und ein Bildungsprogramm zu erstellen, dass auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Schulen eingeht.
(i) Damit die Schulgärten auch bestmöglich genutzt werden, sollen diese auch für außerschulische Programme verwendet werden.
(j) Bei dem Bau neuer Schulen, sollen Schulgärten und grüne Schulhöfe mitgeplant werden.
(k) Für die Pflege während der (Sommer-)Ferien werden lokale Saisonarbeitsprojekte geplant. Beispiele dafür sind Aktivitäten in Sommerschulprogrammen
(l) und Projekte auf Stadtteilebene (*vgl. Sprouting Oslo, S.15)*. Ein international prämiertes Projekt – der „District Farmer" – gibt jungen Erwachsenen einen Sommerjob mit Sinn. Die *District Farmerin* von Alt-Oslo, Natalie Keene, koordiniert in ihrer Tätigkeit bei der Stadt mehrere Gruppen junger Erwachsene die urban farming und Biodiversitätsprojekte unter ihrer Anleitung durchführen. Durch das Gärtnern lernen junge Erwachsene aus schwierigen Verhältnissen Verantwortung zu übernehmen und, dass sie ihr Handeln Einfluss auf ihre Umgebung hat. Einige sind nach Abschluss ihrer Sommerjobs als Freiwillige aktiv geblieben, andere fanden in diesem Bereich ihre Ausbildung und später ihren Beruf.[31]
(m) In Oslo kommen bereits in Kindergärten Kinder mit der Aufzucht von Pflanzen in Berührung. Die Kinder können beim Anbau in den eigenen Gemüsebeete des Kindergartens mitmachen oder bekommen Zugang zu Kleingärten, Schulgärten oder Besucherfarmen (*vgl. Sprouting Oslo, S.14)*.

[31] https://www.edicitnet.com/events/awards/best-overall-edible-city-approach-award-2021/

Barcelona

In Barcelona wird Gärtnern aktiv als Tool von der Stadt genutzt:

(a) es gibt ein Programm der Umweltabteilung der Stadtverwaltung von Barcelona, um Menschen über 65 in Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt einzubinden. Die teilnehmenden Senior*innen bekommen von der Stadtverwaltung für fünf Jahre ein Grundstück in ihrer Nähe, Wasser und Gartengeräte zur Verfügung gestellt. Neben der sozialen Komponente für die Senior*innen profitieren auch die Anrainer*innen von den neu geschaffenen Grünflächen. 2013 gab es bereits 12 solcher Gärten *(vgl. Urban Agriculture in Barcelona Metropolitan Region, S.12)*.

(b) Seit 2001 fördert der Stadtrat im Rahmen der Agenda21, dass Schulen Gartenprojekte umsetzen. In Barcelona nehmen fast 200 Schulen an dem Agenda21-Schulprojekt teil und haben eigene Gärten. Die Schulen werden dabei von der Stadtverwaltung, dem Umweltministerium und dem Bildungsministerium der Stadt Barcelona unterstützt. Die Stadtverwaltung beispielsweise stellt Räume, Werkzeuge und finanzielle Mittel für die Durchführung dieser Projekte zur Verfügung. Der Fokus liegt auf der sozialen und pädagogischen Funktion des Gärtnerns. Die einzelnen Schulgärten sind gut miteinander vernetzt und haben eine eigene Webseite *(vgl. Urban Agriculture in Barcelona Metropolitan Region, S.13)*.

(c) Öffentliche Einrichtungen sind an verschiedenen Arten von urbaner Landwirtschaft und auf unterschiedliche Weise beteiligt. Teilweise sind sie auch an der Verwaltung von Projekten beteiligt (z. B. Parc Agrari Baix Llobregat (öffentlich) und Parc de Gallecs (öffentlich-privat)). Beide Projekte erhalten, wenn auch unterschiedliche, Unterstützung *(vgl. Urban Agriculture in Barcelona Metropolitan Region, S.13)*.

Rotterdam

(a) In Rotterdam hat die Stadtpolitik auf Bottom-up-Initiativen reagiert und die urbane Landwirtschaft in den politischen Diskurs aufgenommen. Die Stadt unterstützt Initiativen unter anderem, indem sie bei der Erteilung von Lizenzen, dem Zugang zu Märkten usw. hilft *(vgl. Developing the Rotterdam City Region Food System, S.17).*

(b) Auch in Rotterdam wird Gärtnern als soziales Tool genutzt: Stadslandbouw Schiebroek (Städtische Landwirtschaft Schiebroek) ist ein Netzwerk von städtischen Gärten für die Bewohner*innen eines sozialen Wohnbaus. Die Initiative wurde 2011 von einer sozialen Wohnungsbaugesellschaft in Auftrag gegeben, um die Lebensqualität im Viertel zu verbessern. Koordiniert werden die Gärten, welche sich meist in öffentlichen Grünanlagen befinden, von einem erfahrenen Kleingärtner *(vgl. Developing the Rotterdam City Region Food System, S.15)*.

(c) Eine weitere Initiative mit sozialen Zielen ist der Voedseltuin (Lebensmittelgarten), in dem seit 2011 eine Gruppe von Freiwilligen mit Arbeitslosen zusammenarbeitet, um diese wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und biologisch angebaute Lebensmittel für die nahe gelegene Lebensmittelbank zu produzieren *(vgl. Developing the Rotterdam City Region Food System, S.15)*.

(d) 2014 wurde in einem benachteiligten Viertel ein Kräutergarten, der *Rotterdamse Munt*, angelegt um Frauen mit verschiedenem ethnischem Hintergrund mittels Gartenarbeit zu vernetzen. Die produzierten Kräuter werden an lokale Restaurants verkauft und auf der Terrasse des Gartens als frischer Tee serviert *(vgl. Developing the Rotterdam City Region Food System, S.15)*.

(e) 2013 änderte Rotterdam die Zoneneinteilung eines großen Grundstücks, das ursprünglich ein Gewerbegebiet werden sollte. Die Stadt lud die Bevölkerung zu einem partizipativen Prozess ein – es

entstand eine multifunktionale Grünfläche für Erholung, extensive Landwirtschaft, Bildung, Biodiversität und eine kleine Herde Schafe *(vgl. Developing the Rotterdam City Region Food System, S.17).*

(f) Mit der Schaffung des Think Tank „Urban Farming" wurde innerhalb der Stadt eine Plattform für Beamte verschiedenster Abteilungen geschaffen. Das Ziel ist die Vernetzung der Abteilungen untereinander und der Austausch mit Initiativen, um politische Ziele zu formulieren. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf der Ernährung um Probleme wie Übergewicht in den Griff zu bekommen *(vgl. Developing the Rotterdam City Region Food System, S.15).*

(g) Damit die Bürger*innen bestmöglich vom Angebot der Stadt profitieren können, wurde der Grüne Makler eingerichtet - eine Vernetzungsstelle der Stadt, an die sich Bürger*innen bei Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen wenden können. Der Grüne Makler leitet sie an die entsprechende Stelle innerhalb der Stadt weiter, hilft bei Förderanträgen und vernetzt Interessierte mit den entsprechenden Initiativen in der Stadt.[32]

(h) Auch unter den Bürger*innen hat eine Vernetzung stattgefunden. Es hat sich eine Expert*innen- und Interessent*innengruppe zum Thema *urban farming* zusammengeschlossen. Die Mitglieder sind aus den verschiedensten Bereichen - Kommunikationsbüros, Architekt*innen, landwirtschaftliche Berater*innen, Wissenschaftler*innen und Restaurantbesitzer*innen *(vgl. Developing the Rotterdam City Region Food System, S.14).*

(i) 2008 fand in Rotterdam das „Green Year" statt, um die Wichtigkeit von grüner urbaner Infrastruktur hervorzuheben *(vgl. Developing the Rotterdam City Region Food System, S.14)*.

[32] https://www.rotterdam.nl/groenmakelaar